LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

22.06.2022

Stenografischer Bericht

8/23

23. Sitzung, Mittwoch, 22.06.2022

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1144**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/1271**

b) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1157**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1175**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/1272**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 19.05.2022)

Carsten Borchert (Berichterstatter) 8
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 9
Christian Hecht (AfD)..... 10
Jörg Bernstein (FDP)..... 12
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 13
Frank Otto Lizureck (AfD) 14
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 14
Dr. Katja Pähle (SPD) 15
Monika Hohmann (DIE LINKE)..... 16

Abstimmung 18

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1022**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/1253**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 28.04.2022)

Tobias Krull (Berichterstatter) 19

Abstimmung 19

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/22 (ADrs. 8/REV/11)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1247**

Christian Hecht (Berichterstatter) 20
Sebastian Striegel (GRÜNE) 21

Abstimmung 22

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtag - **Drs. 8/1305**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/22 (ADrs. 8/REV/15)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1248**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2661/21 (ADrs. 8/REV/14)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1249**

Abstimmung 22

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) - Beschluss des Landtages Drucksache 8/535

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1299**

Guido Heuer (CDU)..... 23

Abstimmung 23

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 24
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 28
Hannes Loth (AfD) 30

Rüdiger Erben (SPD) 31
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 32
Tobias Krull (CDU)..... 35
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 35
Tobias Krull (CDU)..... 36
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 36
Guido Kosmehl (FDP)..... 36
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 37
Guido Kosmehl (FDP)..... 38
Henriette Quade (DIE LINKE)..... 38
Chris Schulenburg (CDU) 40
Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 41
Chris Schulenburg (CDU) 43
Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 43

Abstimmung 44

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Alternativen zum Hausbesuch - digitale Begutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich fortführen und verstetigen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1302**

Dr. Anja Schneider (CDU) 44
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 47
Daniel Wald (AfD)..... 48
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)..... 49
Nicole Anger (DIE LINKE) 50
Konstantin Pott (FDP) 52
Nicole Anger (DIE LINKE) 53
Konstantin Pott (FDP) 54
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 54
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)..... 55
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 56
Dr. Anja Schneider (CDU) 56

Abstimmung 57

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Bildungsqualität sichern, Bildungsverfall stoppen, Leistungsniveau anheben!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1264**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 58
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 62
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 64
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 65
Thomas Lippmann (DIE LINKE)..... 65
Jörg Bernstein (FDP)..... 66
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 68
Angela Gorr (CDU)..... 70
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 70
Angela Gorr (CDU)..... 71
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 71
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 71
Dr. Katja Pähle (SPD) 73

Abstimmung 74

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)..... 75
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 78
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)..... 80

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten) 80
Holger Hövelmann (SPD) 80
Ulrich Siegmund (AfD) 82
Andreas Silbersack (FDP) 84
Ulrich Siegmund (AfD) 87
Andreas Silbersack (FDP) 87
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD) 88
Andreas Silbersack (FDP) 88
Olaf Meister (GRÜNE) 89
Frank Bommersbach (CDU) 90
Olaf Meister (GRÜNE) 91
Dietmar Krause (CDU) 91
Ulrich Siegmund (AfD) 93
Dietmar Krause (CDU) 93
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 94

Abstimmung 94

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Bekenntnis zum Wiederaufbau der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1136**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1166**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1171**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1177**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/1252**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 19.05.2022)

Katrin Gensecke (Berichterstatterin) 95
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 98
Daniel Roi (AfD) 99
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 100
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 100
Christina Buchheim (DIE LINKE) 100
Lars-Jörn Zimmer (CDU) 102
Christina Buchheim (DIE LINKE) 102
Lars-Jörn Zimmer (CDU) 102
Christina Buchheim (DIE LINKE) 102
Dr. Anja Schneider (CDU) 102
Daniel Roi (AfD) 103
Holger Hövelmann (SPD) 104
Daniel Roi (AfD) 104
Holger Hövelmann (SPD) 105
Daniel Roi (AfD) 105
Holger Hövelmann (SPD) 105
Daniel Roi (AfD) 105
Konstantin Pott (FDP) 105
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 106
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD) 107

Abstimmung 108

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

a) Niemand soll frieren - Energiepreise jetzt deckeln, Mehrwertsteuer senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/344**

Alternativantrag Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/374**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 19.11.2021)

b) Verbraucher entlasten, Energiearmut verhindern - CO_2-Steuer und EEG-Umlage schnellstmöglich abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/732**

c) Keine leeren Versprechen - Energiepreise senken - Menschen und Unternehmen entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/753**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.02.2022)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/1282**

Kathrin Tarricone (Berichterstatterin) 109
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 111
Dr. Jan Moldenhauer (AfD) 112
Michael Scheffler (CDU) 113
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 114
Juliane Kleemann (SPD) 115
Dorothea Frederking (GRÜNE) 116
Ulrich Thomas (CDU) 117
Dorothea Frederking (GRÜNE) 118
Ulrich Thomas (CDU) 119
Dorothea Frederking (GRÜNE) 120
Jörg Bernstein (FDP) 120
Dorothea Frederking (GRÜNE) 120
Frank Otto Lizureck (AfD) 121
Dorothea Frederking (GRÜNE) 121
Frank Otto Lizureck (AfD) 122
Dorothea Frederking (GRÜNE) 122
Frank Otto Lizureck (AfD) 122
Dorothea Frederking (GRÜNE) 122
Kathrin Tarricone (FDP) 122
Hannes Loth (AfD) 124
Kathrin Tarricone (FDP) 124

Abstimmung 124

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Standortvorteil Windenergie ausbauen - Landesbauordnung anpassen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1245**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 125
Matthias Lieschke (AfD) 129
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 129
Matthias Lieschke (AfD) 129
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 129
Matthias Lieschke (AfD) 130
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 130
Alexander Räuscher (CDU) 130
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 130
Alexander Räuscher (CDU) 131
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 131
Alexander Räuscher (CDU) 131
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 131
Alexander Räuscher (CDU) 131
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 132
Andreas Schumann (CDU) 132
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 133
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 133
Dorothea Frederking (GRÜNE) 134
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 135
Dorothea Frederking (GRÜNE) 136
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 136
Ulrich Thomas (CDU) 136
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 136
Elke Simon-Kuch (CDU) 137
Hannes Loth (AfD) 138
Dr. Falko Grube (SPD) 139
Guido Henke (DIE LINKE) 141
Kathrin Tarricone (FDP) 142

Abstimmung 144

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Vielfalt und Antidiskriminierung an unseren Schulen stärken - Für mehr kultursensible Bildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1246**

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 144
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 148
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 149
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 149
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 151
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 151
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 151
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 153
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 154
Gordon Köhler (AfD)..... 154

Abstimmung 155

Schlussbemerkungen..... 155

Beginn: 11 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gestatten Sie mir, die 23. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode zu eröffnen. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte als Erstes einem Mitglied des Landtags zum Geburtstag gratulieren. Wulf Gallert hat Geburtstag.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Es werden Blumen und Präsente überreicht)

- Ich glaube, das waren geistige Getränke. - Wir setzen jetzt die 12. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem sogenannten Prioritätenblock, also den Tagesordnungspunkten 10 bis 14. Dann können wir starten.

Vom Zeitmanagement her hätten wir vielleicht eine Ecke eher anfangen können. Wir müssen spätestens um 12:15 Uhr eine Pause machen. Ich denke, dass wir die Sitzung wahrscheinlich um 13:45 Uhr fortsetzen können. Das ist der Plan, also nicht, wie bisher geplant, um 13:55 Uhr. Ich denke, das bekommen wir gut in den Griff. Umso mehr und umso eher können wir uns auf unser schönes Sommerfest heute gemeinsam mit der Landtagsverwaltung freuen. - Gut.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1144**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/1271**

b) Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1157**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1175**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/1272**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 19.05.2022)

Berichterstatter zu a und b ist Herr Borchert. - Ich habe Sie geradeaus gesucht. Ich habe mich schon gewundert. - Okay.

(Guido Kosmehl, FDP: Er hat die Fraktion gewechselt!)

- Das hoffe ich nicht. - Bitte, Sie haben das Wort.

Carsten Borchert (Berichterstatter):

Danke schön, Herr Präsident. Da Sie eben gesagt haben, wir sollen uns sputen, habe ich mich schon nach vorn begeben gehabt. Dort war gerade ein Platz frei.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Okay.

Carsten Borchert (Berichterstatter):

Ich hoffe, dass wir relativ zügig mit diesem Tagesordnungspunkt durchkommen. Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute Morgen damit beginnen, weil es ein Zeichen dafür ist, dass es sogar in der Bildung schnell gehen kann, wenn es darauf ankommt.

Herr Gallert ist gerade hinausgegangen. Er ist ein Studienkollege von mir gewesen. Ich hätte ihm sonst auch noch einmal gratuliert.

Sehr geehrter Herr Präsident! Der Landtag überwies die Gesetzentwürfe zu dem von Ihnen genannten Thema sowie den Änderungsantrag in der 21. Sitzung am 19. Mai 2022 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bildung. Darüber freue ich mich besonders: 19. Mai, und heute sind wir so weit, dass wir dieses Gesetz durchbringen können im Interesse der Sache. Das muss in Zukunft öfter möglich sein.

Die Fraktion DIE LINKE will mit ihrem Gesetzentwurf in der Drs. 8/1144 die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Land Sachsen-Anhalt das Schulgeld für die Ausbildungsberufe Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten übernehmen kann.

Die Koalitionsfraktionen wollen mit dem Gesetzentwurf in der Drs. 8/1157 die mit dem Bund vereinbarte Maßnahme „Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ für das kommende Schuljahr 2022/2023 verlängern. Damit soll das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt weiter umgesetzt werden. Mit dem Änderungsantrag in der Drs. 8/1175 soll die rechtssichere Finanzierung der Maßnahme gewährleistet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Landtagsdebatte am 19. Mai 2022 wurde deutlich, dass das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Schulgesetzes noch vor der parlamentsfreien Zeit abgeschlossen werden soll, was wir hiermit auch versuchen. Bereits im Vorfeld haben die Koalitionsfraktionen deshalb um Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Bildungsausschusses nach § 84 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt gebeten.

Diese Sitzung fand am 19. Mai 2022 statt. In der Sitzung beschloss der Ausschuss für Bildung, zu den Gesetzentwürfen und zum Änderungsantrag ein schriftliches Anhörungsverfahren unter Beteiligung verschiedener Verbände und Institutionen durchzuführen. Ferner wurde in der Sitzung der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vonseiten der Fraktion DIE LINKE um Prüfung gebeten, ob sich eine Entfristung der beabsichtigten Regelung zur Schulgeldbefreiung schädlich auf den Empfang der Bundesmittel auswirken würde.

Die abschließende Beratung der Vorlagen fand in der 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 9. Juni 2022 statt. Hierfür lagen dem Ausschuss die Stellungnahmen der Verbände und Institutionen aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren, die Stellungnahme des Gesetz-

gebungs- und Beratungsdienstes zum Prüfauftrag der Fraktion DIE LINKE sowie eine zwischen den Koalitionsfraktionen und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst einvernehmlich abgestimmte Synopse zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor.

Nach einer kurzen Aussprache kam der Ausschuss für Bildung überein, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1144 abzustimmen. Im Ergebnis der Abstimmung empfahl der Ausschuss mit 7 : 6 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/1271 vor.

Anschließend wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen mit den Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Abstimmung gestellt. Mit 10 : 0 : 3 Stimmen wurde die Ihnen in der Drs. 8/1272 vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung bitte ich um Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussempfehlungen zu Tagesordnungspunkt 10 a in der Drs. 8/1271 und zu Tagesordnungspunkt 10 b in der Drs. 8/1272.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Herr Präsident, sollte nichts Außergewöhnliches passieren, verzichtet die CDU-Fraktion nachher auf ihr Rederecht, weil jetzt schon alles gesagt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich lasse mich überraschen, was dann passiert. Danke. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Willingmann in Vertretung von Ministerin Frau Grimm-Benne. - Bitte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Das wird heute noch öfter der Fall sein. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Grimm-Benne leitet seit einer Stunde die Gesundheitsministerkonferenz. Darauf sind wir sehr stolz. Sie findet in Magdeburg statt. Frau Grimm-Benne ist deshalb daran gehindert, heute an der Landtagssitzung teilzunehmen. Nehmen Sie mit mir vorlieb. Ich bringe Ihnen zu Gehör, was die Ministerin ansonsten gesagt hätte.

Wie die Landesregierung bereits am 19. Mai 2022 hier im Hohen Haus dargelegt hat, haben alle Länder mit Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes einen Qualitätsschub für die Kindertagesbetreuung in Deutschland bewirkt. Es ist ein Gebot der Vernunft, diese Maßnahmen zu verstetigen, hat doch die Coronapandemie nochmals eindrücklich gezeigt, welche Bedeutung frühkindliche Bildung und Betreuung für die Entwicklung gerade auch sehr junger Kinder hat.

Zur Sicherung der Qualität von Bildung und Betreuung in der Kita haben sich die regierungstragenden Parteien in Sachsen-Anhalt übrigens bereits im Jahr 2021 in ihrem Koalitionsvertrag bekannt. Auch die Koalition auf Bundesebene hat sich darauf verständigt, das Gute-Kita-Gesetz nach dem Jahr 2022 fortzusetzen und die erforderlichen finanziellen Mittel bis zu dessen Überführung in ein Qualitätsentwicklungsgesetz zur Verfügung zu stellen. In diesem Kontext sind die Anträge der Koalitionsfraktionen in Gestalt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung für die Änderung bzw. Anpassung unseres Schulgesetzes zu sehen.

Die bis Mitte des Jahres 2022 geltende Schulgeldfreiheit für Erzieherberufe in Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Baustein unseres Handlungskonzepts. Ziel ist es und muss es bleiben, die Attraktivität der Ausbildung zu steigern und somit den Fach- und Assistenzkräftebedarf abzusichern.

Die Schulgeldbefreiung in den Schuljahren 2019/2020 und 2021/2022 kostet voraussichtlich rund 11 Millionen €. Im Schnitt haben 3 200 Schülerinnen und Schüler schuljährlich davon profitiert bzw. profitieren noch davon. Für diese Schülerinnen und Schüler soll nun die Schulgeldfreiheit auf das Schuljahr 2022/2023 erweitert werden. Zugleich wird eine Lücke bis zum Inkrafttreten der Verlängerung des Gute-Kita-Gesetzes vermieden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann aus nicht verbrauchten Mitteln des laufenden Gute-Kita-Gesetzes erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll neben der Schulgeldbefreiung auch die finanzielle Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft angepasst werden. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, die Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzhilfemodells befristet um 6,35 % zu erhöhen.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Erhöhung ermöglicht den Schulen in freier Trägerschaft zusätzlichen finanziellen Spielraum in Bezug auf Personal-, Sach- und Investitionskosten. Diese zusätzlichen Mittel kommen somit der Qualität des Unterrichts an freien Schulen zugute.

Um die vorübergehende Erhöhung ab dem 1. August 2022 zu gewährleisten, bedarf es einer Regelung in § 86 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalts, die mit diesem Gesetzentwurf eingebracht wurde. Der Ausschuss für Bildung hat dieser Änderung zugestimmt. Somit sind die notwendigen rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, um die Schülerkostensätze zunächst nach § 18a des Schulgesetzes zu berechnen und letztlich rechtssicher an die Träger der freien Schulen weiterzugeben.

Nach § 10 Abs. 5 der Verordnung über Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die Veröffentlichung der vorläufigen Schülerkostensätze zum 30. Juni eines jeden Schuljahres. Dieser Termin wird leider nicht gehalten werden können. Das Ministerium für Bildung wird die Schulträger jedoch umgehend über die erhöhten Schülerkostensätze informieren und zeitnah die Mehreinnahmen der freien Schulen in die entsprechenden Bescheide einkalkulieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das Gesetzgebungsverfahren so zügig betrieben haben und heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung zur Abstimmung steht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke dem Minister. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Hecht.

(Ein Mobiltelefon klingelt)

- Gehen Sie ruhig ran.

Christian Hecht (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Änderung des Schul-

gesetzes zur Sicherstellung der Schulgeldfreiheit für Erzieherinnen, Kinderpfleger und Sozialassistentinnen ist eine Initiative zum Besten unserer Kinder. Genauso sollte Politik sein: Die Notwendigkeit politischen Handelns wird erkannt. Lösungsmöglichkeiten werden dargelegt und jenseits von ideologischen Schranken umgesetzt.

Die Realität ist jedoch leider eine andere, nämlich immer dann, wenn die Initiativen von der demokratischen AfD-Fraktion ausgehen. Dann werden sinnvolle Anträge mit fadenscheinigen Argumenten verhindert oder durch eine unverhohlene Verschleppungstaktik auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Ein solches Verhalten widerspricht jeder parlamentarischen Gepflogenheit. Es verunstaltet das demokratische Antlitz dieses Hohen Hauses.

(Beifall bei der AfD)

Gleichzeitig bietet uns dieses unwürdige Schauspiel jedoch die Gelegenheit, dem Wähler zu beweisen, dass die AfD nicht dazu bereit ist, ihre demokratischen Grundwerte gegen den dumpfen politischen Hass und die erbärmliche Hetze einzutauschen, mit der man ihr leider viel zu oft begegnet.

(Angela Gorr, CDU: Ha, ha!)

- So sieht‘s aus. Harte Fakten.

Die AfD benötigt von niemandem Nachhilfe, wenn es darum geht, alles Notwendige für die gedeihliche Entwicklung unserer Kinder zu tun. Wir haben immer wieder betont, dass wir für die dauerhafte Schulgeldfreiheit in unserem Bundesland eintreten.

Wer die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu verbessern beabsichtigt, der muss bei den Erziehern beginnen. Sachsen-Anhalt braucht dafür bestmöglich ausgebildetes Personal. Es ist also gut und richtig, die ca. 3 000 Ausbildungsverhältnisse in diesen Bereichen auch fürderhin schulgeldfrei zu stellen. Es ist gut und richtig, dafür zu sorgen, dass die Mittel des Bundes für die Kinder in unserem Land nicht verloren gehen.

Die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung junger Menschen an den Berufsfachschulen mit den Fachrichtungen Kinderpflege, Sozialassistenz oder Sozialpädagogik ist aber auch ein unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen den demografischen Wandel, der in Wahrheit nichts anderes ist als der Kampf gegen das Erlöschen unseres Volkes. Diesen Kampf aufzunehmen ist unsere Pflicht. Dafür wurden wir gewählt.

Die demokratische AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt hat als einzige Oppositionsfraktion eine Legitimation von mehr als 20 % der Wählerstimmen. Das entspricht dem Wahlergebnis von SPD, GRÜNEN und FDP zusammen. Selbst DIE LINKE hat gerade einmal halb so viele Wähler von sich überzeugen können wie die AfD.

Darum ist die AfD-Fraktion nach der CDU mit deutlichem Abstand vor allen anderen Parteien in diesem Landtag am stärksten demokratisch legitimiert. Diese Legitimation erfüllt uns mit Stolz. Sie ist uns Auftrag und Verpflichtung zugleich.

(Beifall bei der AfD)

Wir unterstützen darum zunächst den weitergehenden Gesetzentwurf der LINKEN, wie wir es bereits im Bildungsausschuss getan haben. Weil diesem allerdings heute wahrscheinlich nicht stattgegeben werden wird, unterstützen wir auch den Antrag der Regierungskoalition und beweisen damit einmal mehr, dass wir die

einzige wahrhaft demokratische Oppositionspartei in diesem Hause sind.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Sie haben sich im Bildungsausschuss enthalten! - Zurufe: Oh!)

- Nein, das haben wir nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Zehn zu null zu drei!)

- Nein, sieben zu sechs zu null. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Bernstein.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute die beiden bereits diskutierten Gesetzentwürfe, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und die beiden Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung vor.

Inhaltlich, denke ich, müssen wir an dieser Stelle nichts mehr groß ergänzen. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Beteiligten, den angehörten Verbänden, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und dem Bildungsausschuss, für die zügige und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken.

Vorbehaltlich der heutigen Beschlussfassung, geben wir auf diese Weise den Schulen in freier Trägerschaft im Allgemeinen und den Schülerinnen und Schülern in den sozialpädagogischen Berufen im Besonderen, zumindest auf kurze Sicht, Planungssicherheit. - Ein erster Schritt.

Wir als FDP-Fraktion freuen uns besonders, dass die im Landeshaushalt 2022 zusätzlich bereitgestellten Finanzmittel für die Schulen in freier Trägerschaft nun auch im Schulgesetz verankert werden und dadurch zeitnah zur Auszahlung kommen können.

Wenn ich eingangs von „auf kurzer Sicht“ sprach, dann leiten sich daraus drei unmittelbare Arbeitsaufträge für uns als Parlamentarier und die zuständigen Fachministerien ab.

Erstens. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Initiativen der Bundesregierung ist die Schulgeldfreiheit in den sozialpädagogischen Berufen zu verstetigen.

Zweitens. Sie ist unter Beachtung der finanziellen Spielräume auch auf die Gesundheitsfachberufe außerhalb des Bereiches Pflege auszuweiten; ggf. unter Berücksichtigung eines Ausbildungsfonds, wie es bereits bei den Pflegeberufen praktiziert wird.

Drittens. Ein neues Modell zur auskömmlichen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ist nun in der gesetzlich festgeschriebenen Frist zu erarbeiten.

Um nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu gehen, bitte ich Sie heute zunächst um Ihre Zustimmung für die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Bernstein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Sziborra-Seidlitz. - Bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sozialpädagogischen Ausbildungsberufe müssen attraktiver werden. Das ist bereits seit längerem eine politische Binse, der wohl kaum jemand widerspricht. Jedoch wurde mindestens genauso lange darüber nur gesprochen und nicht gehandelt.

Mit den Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes haben wir in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2019 erstmals eine zeitlich befristete Schulgeldfreiheit für die Erzieherinnenausbildung ermöglicht. Doch schon bei der Einführung bestand die Gefahr, dass zum Ende des Ausbildungsjahres 2021/2022 die Bundesmittel dafür auslaufen werden.

Das hätte fatale Folgen gehabt. Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2019 unter der Voraussetzung begonnen haben, kein Schuldgeld entrichten zu müssen, würden plötzlich zur Kasse gebeten und viele hätten möglicherweise aus diesem Grund die Ausbildung beenden müssen.

In Zeiten des Fachkräftemangels, gerade auch im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher, dürfen wir uns so etwas einfach nicht leisten. Deshalb ist es gut, dass die Koalitionsfraktionen die Schulgeldfreiheit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wenigstens um ein Jahr verlängern. Denn es gibt den Auszubildenden für diesen Zeitraum etwas mehr Sicherheit als noch vor ein paar Wochen.

Wir begrüßen natürlich ebenfalls die Verankerung einer Übergangsregelung für die Finanzierung von freien Schulen; bis ein neues Finanzhilfeberechnungsmodell in Kraft treten wird. Denn die Träger benötigen endlich finanzielle Sicherheit, die sie für ihre wichtige Arbeit an dieser Stelle verdienen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen wir uns bitte nichts vor. Eine Verlängerung der Schulgeldfreiheit um ein Jahr für die Erzieher*innenberufe reicht bei Weitem nicht aus. Wir werden die Attraktivität der pädagogischen Ausbildungsberufe gerade im Vergleich zu den vergüteten dualen Ausbildungen nur mit langfristigen Maßnahmen steigern können.

Die Schulgeldfreiheit für den bisher kurzen Zeitraum hat nicht zu dem benötigen Anstieg der Anzahl von Auszubildenden geführt. Das haben die Ausbildungsträger in ihren Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf deutlich mitgeteilt.

Die Lektion daraus muss doch sein - das wurde auch in den Beratungen im Ausschuss deutlich -, dass generell und langfristig alle vollschulischen Ausbildungsberufe, egal ob im pädagogischen, sozialen oder im gesundheitlichen Bereich, vom Schulgeld befreit werden müssen. Denn die Auszubildenden in diesen für unsere Gesellschaft so wichtigen Bereichen gehören für ihren Berufswunsch ganz einfach entlohnt und nicht bestraft. Wir Bündnisgrünen fordern aus diesem Grund, die Schulgeldfreiheit für alle Ausbildungsberufe, und das unabhängig davon, ob der Bund Mittel für die Finanzierung bereitstellt oder nicht.

Indem wir mehr Anreize setzen und Auszubildende dauerhaft entlasten, können wir dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen endlich konsequent entgegentreten. An diesem Ziel wollen und werden wir gerne weiter mitarbeiten. Aber ohne die notwendige Verstetigung

können wir diesem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Pähle.

(Der Schriftführer bespricht sich kurz mit dem Präsidenten)

- Oh, das haben wir völlig übersehen. Entschuldigung. - Frau Sziborra-Seidlitz, es gibt eine Intervention.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ich möchte an dieser Stelle auf eine Scheinheiligkeit hinweisen. Frau Sziborra-Seidlitz ist heute Morgen im Hotel ohne Maske herumgelaufen.

(Zurufe bei der SPD: Oh!)

Die epidemische Lage scheint sich aber so sehr zugespitzt zu haben, dass sie nun wieder mit Maske herumläuft. - Danke dafür.

(Lachen und Zustimmung bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Mä, mä, mä, mä! - Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das ist aber keine Intervention gewesen. Das ist eine allgemeine Feststellung. Ich glaube aber nicht, dass wir das - -

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Da es eine Intervention war, habe ich das Recht, darauf zu reagieren.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das haben Sie, aber …

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Zwei Punkte. Erstens. Ich bin erst seit kurzem von einer Coronainfektion genesen. Sie sollten froh sein, dass ich eine Maske trage.

(Ulrich Siegmund, AfD, und Thomas Korell, AfD, lachen)

Das mache ich im Übrigen zu Ihrem Schutz.

Und zweitens. Ich bin vorsichtig und nicht bescheuert. Wenn ein Flur leer ist, dann brauche ich natürlich keine Maske zu tragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wir sind hier in einem Raum mit sehr vielen Menschen. Im Übrigen gilt die offizielle Empfehlung noch immer, in Räumen mit vielen Menschen eine Maske zu tragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Ja, von Karl Lauterbach! Das sagt doch alles!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte ganz locker bleiben. Eine Intervention ist etwas anderes. Beim nächsten Mal ist nicht

der Begriff der Intervention zu nehmen, um dann andere Dinge zu verbreiten. Ansonsten greife ich etwas stärker ein.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt die Beschlussempfehlung zur Änderung des Schulgesetzes aus dem Bildungsausschuss vor. Ich bin froh, dass dies derart schnell gelungen ist, und danke den Kolleginnen und Kollegen für die zügige Beratung.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit können wir heute das Gesetz beschließen und die Schulgeldbefreiung für die Erzieher*innen kann pünktlich zum neuen Schuljahr in Kraft treten. Das ist eine gute und wichtige Botschaft für alle jungen Menschen, die sich gegenwärtig überlegen, welche Ausbildung sie beginnen wollen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir benötigen an dieser Stelle jeden und jede. Wir können und wollen es uns nicht leisten, dass junge Menschen aufgrund des zu zahlenden Schulgeldes sich dann doch für eine andere Ausbildung entscheiden.

Die Verlängerung der Schulgeldbefreiung schafft Klarheit und Sicherheit für die Träger und all jene jungen Menschen, die darüber nachdenken, sich für eine Ausbildung als Erzieherin oder Erzieher entscheiden zu wollen. Der Gedanke, ob sie sich die Ausbildung überhaupt leisten können, der sollte - ganz ehrlich - bei diesen Überlegungen gar keine Rolle spielen.

Die Verlängerung ist auf ein Jahr befristet, weil in diesem Jahr noch die Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung stehen. Herr Borchert hat vorhin in seiner Berichterstattung vorgetragen, dass der GBD geprüft hat, ob vor dem Hintergrund einer generellen Entfristung die Mittel des Bundes auch weiterhin zur Verfügung stehen könnten. Der GBD hat daran Zweifel geäußert.

Deshalb, bei allem Verständnis: Wir teilen das Ziel einer grundsätzlichen Befreiung für diese Berufe vom Schulgeld. Wenn uns aber Mittel des Bundes zur Verfügung stehen, dann sollten wir sie nutzen. Der Landeshaushalt ist derart angespannt, dass wir das einfach nicht ausschlagen können.

Deshalb ist es gut, dass derzeit auf der Bundesebene über die Verlängerung des Gute-Kita-Gesetzes gesprochen wird. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Herbst mehr wissen und dass wir dann wahrscheinlich auch auf weitere Mittel des Bundes hoffen können.

Ich möchte an dieser Stelle aber vor allen Dingen noch Folgendes hervorheben: Eine Entscheidung für eine grundsätzliche Schulgeldbefreiung muss auch auf haushalterisch sicheren Füßen stehen. Wir haben den Ablauf in Thüringen erlebt, wo es kurzfristig eine relativ große Verunsicherung gab, ob die bereits beschlossene Schulgeldbefreiung standhalten kann oder nicht. Das dürfen wir uns nicht erlauben.

In der Koalition haben wir uns aber gemeinsam darauf verständigt, dass wir für die Gesundheits- und die Erzieherberufe eine schulgeldfreie Ausbildung wollen. Das hat auch etwas mit dem Respekt vor diesen Berufen zu tun.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich es noch einmal ganz deutlich sagen: Unser Ziel

ist eine Schulgeldbefreiung für alle Gesundheits- und Erzieherberufe. Wir haben im Koalitionsvertrag auch aufgeschrieben, dass die Erstausbildung junger Menschen kostenlos sein muss. Wir brauchen die zukünftigen Fachkräfte. Daher sind Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung zentrale Schritte für die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung in unserem Land. Diese Ausbildungen müssen endlich der dualen Ausbildung gleichgestellt werden. An diesem Ziel werden wir in dieser Koalition gemeinsam arbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch hinbekommen werden.

Meine Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung wird im Rahmen einer Übergangsregelung die Finanzierungshilfe für die Schulen in freier Trägerschaft angehoben. Ich hoffe hierzu auf Ihre Zustimmung. Ich meine, es muss eine Übergangsregelung bleiben. Wir brauchen ein sicheres - auch für die Träger sicheres - und auskömmliches Finanzierungsmodell, das jetzt im Bildungsministerium mit den Trägern zusammen erarbeitet wird. Vielleicht können dann die unterschiedlichen Auffassungen tatsächlich einmal zu einem Ergebnis zusammengeführt werden. Ich glaube, das wäre ein großer Schritt für Sachsen-Anhalt und für die freien Schulen, auf die wir an vielen Stellen in unserem Schulsystem setzen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung, damit beide Gesetzesänderungen in Kraft treten können. Ich danke allen, die sich an der zügigen Beratung beteiligt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen auch. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Hohmann. - Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag ist immer für eine Überraschung gut. Zum einen habe ich mich gewundert, dass Herr Willingmann gesprochen hat. Denn die ganze Beratung hat im Bildungsausschuss und nicht im Sozialausschuss stattgefunden. Ich denke, das wird die Koalition bzw. die Regierung unter sich ausgemacht haben. Aber es erzeugt schon Verwunderung.

(Zurufe)

Zum anderen hat mich die Rede von Herrn Hecht verwundert. Ich weiß nicht, in welchem Landtag oder in welchem Leben er gewesen ist, als er behauptete, dass die Schulgeldfreiheit eine Idee der AfD war.

(Zuruf von der AfD)

Ich kann mich an keinen Antrag und keine Diskussion erinnern, bei der irgendjemand von der AfD irgendetwas beantragt, geschweige denn sich im Ausschuss aktiv dazu eingebracht hat; das nur zur Klarstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon gesagt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, für die Ausbildung Geld mitzubringen, um diese dann auch noch ohne Vergütung zu

absolvieren. Ich denke, so gewinnt man heutzutage keine Fachkräfte mehr.

Die schriftliche Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat gezeigt, dass die Träger bzw. die Anzuhörenden auch mit dieser Zeitbegrenzung nicht einverstanden sind. Wir haben erst einmal für ein Jahr den Kompromiss geschlossen, die Schulgeldfreiheit im Schulgesetz zu verankern. Allerdings haben wir auch diskutiert, dass wir bei der nächsten Novellierung des Schulgesetzes, die im kommenden Jahr ansteht, eine unbefristete Regelung aufnehmen wollen.

Ich denke, auch wenn wir das jetzt für ein Jahr geschafft haben, stehen weitere große Aufgaben vor uns. Denn es gilt nicht nur, die Fachkräfte auszubilden, sondern sie sollen auch im Land bleiben. Wir haben noch eine Menge an Aufgaben zu erledigen, um wirklich attraktive Arbeitsbedingungen im Land zu schaffen. Ich denke, das beginnt mit einem verbesserten Personalschlüssel. Dazu gehören auch die Gewährleistung von Vor- und Nachbereitungsstunden für die Erzieherinnen, die Einbeziehung der Urlaubs- und Krankheitstage in den Personalschlüssel und natürlich auch, wenn ich das sagen darf, die Leitungsfreistellung für die Erzieherinnen. Das sind alles Bedingungen, die wir hier noch klären müssen, damit die jungen Menschen in Sachsen-Anhalt eine Perspektive haben und nicht in andere Bundesländer gehen, wo sie dann auf bessere Arbeitsbedingungen treffen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Folgendes sagen: Wir werden natürlich der Beschlussempfehlung zu unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Sollte unser Gesetzentwurf keine Mehrheit finden, würden wir dann dem Gesetzentwurf der Koalition zustimmen, und zwar mit der Option, dass wir im nächsten Jahr, wenn das Schulgesetz novelliert wird, eine andere Regel hineinbekommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Hohmann, es gibt eine Frage von Herrn Tillschneider. - Sie möchten Sie nicht beantworten. Gut, danke. - Es gibt keine Frage.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, aber - -

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein, es gibt keine Frage.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Aber ich wollte doch fragen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt keine Frage. Sie möchte die Frage nicht beantworten, also dürfen Sie keine stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich hätte mich hinstellen müssen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, genau so ist es. Wenn Sie eine Intervention angemeldet hätten, dann hätten Sie jetzt

loslegen können, aber die Frage ist weg. Das ist das normale Verfahren. Das ist halt so.

Die CDU-Fraktion hat signalisiert, dass von ihr nicht noch einmal jemand reden wird. Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Abstimmung

Zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung in der Drs. 8/1271. Hat das jeder? - Dann kommen wir zur Abstimmung über diese Beschlussempfehlung. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der - - Wir sind bei der Drs. 8/1271. Korrekt. Das habe ich vorgelesen. Das bedeutet, den genannten Entwurf abzulehnen. Völlig klar.

Also noch einmal: Die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion stimmen dem zu. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Deshalb habe ich es extra betont, damit sich keiner beschweren kann, er hat etwas Falsches aufgeschrieben.

Wir kommen jetzt zu Drs. 8/1272 - jetzt bin ich gerade durcheinander -; das ist die Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, also zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD in der Drs. 8/1157

(Marco Tullner, CDU: Und FDP!)

- und der FPD -, und zum Änderungsantrag in der Drs. 8/1175. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich habe Ihnen einen Vorschlag zu machen; einen effektiven mit Variante a und mit Variante b. Ich würde jetzt Tagesordnungspunkt 17 - Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 -, zu dem keine Debatte vorgesehen ist, vorziehen. Vorsichtshalber habe ich nebenbei zwei Varianten vorbereitet, und zwar wäre der Kollege Büttner der Berichterstatter. Den sehe ich im Moment nicht. Dafür habe ich eine Variante b vorbereitet. Herr Krull würde das dann übernehmen. Wenn Sie einverstanden sind, dann ziehen wir das jetzt vor.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1022**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/1253**

(Erste Beratung in der 18. Sitzung des Landtages am 28.04.2022)

Herr Krull ist so nett und übernimmt die Berichterstattung. Es ist keine Debatte vorgesehen.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Der genannte Gesetzentwurf wurde hier im Plenum in der 18. Sitzung am 28. April 2022 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die nach Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung des Landtages zu dem betreffenden Staatsvertrag erteilt werden. Ziel des von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen und unterzeichneten Staatsvertrages ist die dauerhafte Übertragung der zentralen Zuständigkeit für die Führung der Spielersperrdatei auf das Land Hessen, welches diese bereits übergangsweise wahrnimmt.

Wie die Ministerin für Inneres und Sport in ihrer Einbringungsrede anmerkte, wurde der Landtag schon vor Abschluss des Staatsvertrages beteiligt. So befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit der entsprechenden LIV-Vorlage in der 6. Sitzung am 10. Februar 2022 und sah seinerzeit keine Notwendigkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Das heute in Rede stehende Zustimmungsgesetz stand in der 10. Sitzung am 5. Mai 2022 das erste Mal auf der Tagesordnung des Ausschusses für Inneres und Sport. In dieser Sitzung verständigte man sich darauf, die Landesregierung um eine Berichterstattung in der darauffolgenden Sitzung zu bitten. Dabei sollte es insbesondere um die bei der ersten Lesung angeklungenen Fragestellungen zur Arbeit der Glückspielbehörde sowie zum Stand der Erteilung der Konzessionen gehen.

Bereits vor der ersten Ausschussbefassung lagen die einvernehmlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Im Rahmen der 11. Sitzung am 9. Juni 2022 nahm der Ausschuss die erbetene Berichterstattung der Landesregierung entgegen und verabschiedete auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eine Beschlussempfehlung an den Landtag, die den Gesetzentwurf in geänderter Fassung enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 8/1253 vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Abstimmung

Da keine Debatte stattfindet, kommen wir zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 8/1253.

Zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung von § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. - Dagegen regt sich kein Widerspruch. Dann machen wir das so. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen in großer Mehrheit. Das müssen wir nicht auszählen; das sieht man. Wer stimmt da-

gegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021“. Wer der zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die anderen Fraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir waren ziemlich zügig. Es ist erst 11:39 Uhr. Ich habe jetzt noch ein bisschen Platz. Ich habe mir ausgerechnet, dass es ungefähr 35 Minuten sind. Ich würde es im Schnellverfahren machen, wenn Sie der Meinung sind, dass wir das in den Griff bekommen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: 26!)

Ich schlage vor, erst einmal die Tagesordnungspunkte 8 und 9

(Markus Kurze, CDU: Die 26!)

vom morgigen Tag auf heute vorzuziehen und dann weiterzusehen. Sind alle so flexibel? - Okay. - Herr Hecht ist da? Herr Hecht ist auch vorbereitet?

(Zuruf von der AfD: Nee!)

Er telefoniert gerade. Es ist eigentlich unüblich, im Parlament zu telefonieren. Ich wollte Ihnen nur sagen: Darauf müssen Sie reagieren. Sie sind jetzt vorbereitet auf Tagesordnungspunkt 8?

(Zuruf von der AfD)

- Ja, ja, das habe ich gesehen. Ich wollte nicht mit Ihnen diskutieren. Das steht mir nicht zu.

(Zuruf von der AfD: Herr Präsident, das ist alles längst geklärt!)

- Wunderschön. Dann ziehen wir jetzt den Tagesordnungspunkt 8 vor.

Tagesordnungspunkt 8

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 5/22 (ADrs. 8/REV/11)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1247**

Die Berichterstattung übernimmt Herr Christian Hecht. - Herr Hecht, Sie haben das Wort.

Christian Hecht (Berichterstatter):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schreiben des Landesverfassungsgerichts vom 26. April 2022 wurde dem Landtag von Sachsen-Anhalt gemäß § 35 Nr. 2, § 37 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes die Gelegenheit gegeben, sich bis zum 8. Juli 2022 zum Organstreitverfahren LVG 5/2022 zu äußern und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Gemäß § 52 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz, ob

er einem verfassungsgerichtlichen Verfahren beitreten möchte oder eine Stellungnahme gegenüber dem Verfassungsgericht abgeben soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbrauchschutz hat sich in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 mit dem Organstreitverfahren des Mitglieds des Landtages Frau Henriette Quade gegen die Landesregierung Sachsen-Anhalts wegen der Verletzung des parlamentarischen Frage- und Informationsrechts des Landtages befasst.

In dem Verfahren begehrt die Antragstellerin festzustellen, dass die Landesregierung ihre Rechte aus § 53 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung dadurch verletzt hat, dass die Landesregierung es unterlassen hat, die Fragen in einer Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung ohne Darlegung der Gründe, die das Unterlassen rechtfertigen würden, vollständig öffentlich zu beantworten.

Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit der Erarbeitung einer Stellungnahme hierzu zu beauftragen, wurde im Ausschuss abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Befassung empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz mehrheitlich, keine Stellungnahme gegenüber dem Verfassungsgericht abzugeben. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 8/1247 vor. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und bedanke mich an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 8/1247.

(Zuruf)

- Ach, Verzeihung. - Herr Striegel möchte gern reden. Der TOP ist eigentlich ohne Debatte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja. Wie angekündigt, Herr Präsident, möchte ich gern kurz einige wenige Worte sagen. Wir haben heute Morgen hier zusammengesessen, um die Landesverfassung in den Blick zu nehmen. Es lohnt sich an dieser Stelle, glaube ich, noch einmal das Verhältnis der drei verschiedenen Verfassungsorgane anzuschauen.

Der Landtag gibt zu Verfassungsgerichtsverfahren - so will es die Tradition - eher selten eigene Stellungnahmen ab. Es gibt eine Fallkonstellation, eine Fallgruppe, wo wir das regelmäßig getan haben, wo wir eine entsprechende parlamentarische Übung haben. Von dieser parlamentarischen Übung weichen wir mit dem nun von den Koalitionsfraktionen und von der AfD mehrheitlich vorgesehenen Verfahren ab. Ich glaube, dass es wichtig und notwendig ist, dass der Landtag in seiner Stellung auch gegenüber der Landesregierung die Interessen und die Rechte seiner Mitglieder vertritt und deutlich hörbar macht, und zwar unabhängig davon, welcher Fraktion im Hause diese Mitglieder angehören.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, gerade auch im Rahmen von Gewaltenteilung, miteinander für die Rechte unseres Hauses gegenüber der Landesregierung zu streiten. Ich werbe noch einmal dafür, die Beschlussempfehlung, so wie sie aus dem Ausschuss

kommt, an dieser Stelle abzulehnen und den GBD mit einer Stellungnahme gegenüber dem Landesverfassungsgericht zu beauftragen, die wir uns dann zu eigen machen können. Wir sollten die Rechte unserer eigenen Mitglieder, unsere eigenen Rechte hier im Hause hochhalten. Ich glaube, es ist wichtig, an dieser parlamentarischen Übung, die wir miteinander haben, festzuhalten. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Das war mir weggerutscht, sorry.

Abstimmung

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 8/1247, Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz; das haben wir gerade gehört. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)

Konsensliste Landtag - **Drs. 8/1305**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 6/22 (ADrs. 8/REV/15)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1248**

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 2661/21 (ADrs. 8/REV/14)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz - **Drs. 8/1249**

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO des Landtags. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Wir stimmen ab über die Drs. 8/1305, d. h. über die Konsensliste. Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. Da erspare ich mir weitere Fragen. Das ist damit so beschlossen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Da wir flexibel sind, unterbreite ich Ihnen jetzt einen neuen Vorschlag.

(Zuruf)

- Ja, ich habe noch ein paar Vorschläge in petto. Ich würde Ihnen den Vorschlag unterbreiten, Tagesordnungspunkt 26 vorzuziehen.

(Zuruf)

- Es gibt dazu große Zustimmung im Haus; das freut mich. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) - Beschluss des Landtages Drucksache 8/535

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1299**

Ich freue mich, dass Herr Guido Heuer das einbringen möchte.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor, der den Tilgungsplan für die geplanten Notlagenkredite des Jahres 2022 anpasst.

Mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wurde der Landesregierung die Ermächtigungen teilt, zur Finanzierung der erforderlichen notlagenbedingten Maßnahmen im Jahr 2022 eine notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 259 603 200 € vorzunehmen.

Der hier vorliegende Antrag ergänzt den Beschluss des Landtages in der Drs. 8/535, welcher durch den Beschluss in der Drs. 8/1193 aktualisiert wurde. Demnach sollen die aufgenommenen notlagenbedingten Kredite für das Jahr 2022 in den Jahren 2029 bis 2033 mit jeweils 50 Millionen € getilgt werden und im Jahr 2034 dann der verbleibende Restbetrag im Umfang von 9 603 200 €. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Das war eine recht kurze Fassung. Alles gut.

Abstimmung

Es gab keinen Überweisungsantrag. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 8/1299. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dann mache ich eine Feststellung recht kurz: Normalerweise hätten wir jetzt noch 25 Minuten. Aber ich kann Ihnen sagen, ich traue mir das nicht zu, jetzt noch eine Dreiminutendebatte vorzuziehen. Das kriege ich nicht gebacken, es sei denn, Sie machen einen intelligenten Vorschlag. Da bin ich auf Sie angewiesen. Haben Sie keinen weiteren Vorschlag?

(Unruhe - Zuruf)

- Wir haben noch 25 Minuten. Gut. Okay.

(Zurufe)

- Ja, ja, langsam! - Zur Information: Die nächste Veranstaltung ist für 12:30 Uhr terminiert. Das ist der Empfang der Richterinnen und Richter des Landesverfassungsgerichtes. Dieser geht von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Wir werden die Landtagssitzung um 13:45 Uhr fortsetzen. Das ist ein paar Minuten früher als im Zeitplan ausgewiesen. Auch hierzu also wieder ein kleiner Hinweis: Das ist wiederum zehn Minuten früher, als der Zeitplan es vorsieht. Sind Sie einverstanden?

(Zuruf)

- Okay. Dann steigen wir jetzt in die Mittagspause ein. Um 13:45 Uhr geht es hier weiter. Danke für die Disziplin; es hat Spaß gemacht.

Unterbrechung: 11:52 Uhr.

Wiederbeginn: 13:45 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Der Präsident hat bereits heute Vormittag darauf hingewiesen, dass wir eine volle Tagesordnung haben. Die Zeit, die wir heute Vormittag herausgeholt haben, wollen wir nun nicht vertrödeln, indem wir auf die letzten Abgeordneten warten. Wir steigen in die Tagesordnung ein. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Hasskriminalität effektiv verfolgen. Auch im Netz!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1284**

Einbringer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Sebastian Striegel. Er ist sich bereits auf dem Weg ans Rednerpult. - Herr Striegel, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

(Das Mikrofon am Rednerpult ist nicht angeschaltet - Tobias Rausch, AfD: Mikro! Wir verstehen Sie nicht!)

- Probieren Sie es noch einmal.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich versuche es noch einmal. - Jetzt scheint das Mikrofon zu funktionieren. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hasskriminalität will Menschen zum Schweigen bringen. Betroffene sollen sich aus dem öffentlichen Raum und aus Diskussionen zurückziehen. Die Täter*innen wollen sie mit psychischer und ggf. auch physischer Gewalt aus gesellschaftlichen Debatten und Diskussionsräumen verdrängen. Betroffene sollen unsichtbar gemacht werden.

Schon allein deshalb muss unsere Solidarität allen von Hass und Hetze Betroffenen gehören, sind wir alle aufgerufen, uns Beleidigung, Diffamierung, Aufwiegelung und Gewalt von Anfang an entgegenzustellen und klar Position zu beziehen. Staatlicherseits passiert das aktuell noch nicht in ausreichendem Maße. Betroffene von Hass und Hetze bleiben zu oft alleingelassen zurück. Der staatliche Strafverfolgungsanspruch wird bei Hasskriminalität, insbesondere im Netz, nicht ausreichend untersetzt.

Hasskriminalität ist dabei kein strafrechtlicher Begriff, sondern umfasst eine Vielzahl von Delikten, in denen die Täter und die Täterinnen die Betroffenen aufgrund deren tatsächlicher oder vermeintlicher Gruppenzugehörigkeit auswählen und zur Zielscheibe machen.

Tatort ist zum einen die analoge Welt, zum anderen das Netz. Die Ursache ist jedoch die gleiche. Die hinter Hasskriminalität stehenden Motive sind rassistisch, antisemitisch, ausländerfeindlich, misogyn,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

LSBTIQ-feindlich oder in anderer Weise von Ideologien der Ungleichwertigkeit beeinflusst. Die Beschreibung von Hasskriminalität sollte sich, wie vieles in diesem Antrag, bereits im Kopf festgesetzt haben. Die konsequente Bekämpfung von Hasskriminalität sollte für Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte selbstverständlich sein. Dass diese Strafverfolgung nicht selbstverständlich ist, macht die Angelegenheit zu einem politischen Problem.

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität im Jahr 2021 und mit der Einigung der EU über den Digital Services Act im April dieses Jahres hat die Politik wichtige Schritte zur konsequenteren Bekämpfung von Hasskriminalität unternommen. Nur: Was die tatsächliche Verfolgung von Hasskriminalität durch die staatliche Seite angeht, sind wir eben noch nicht weit genug gekommen. Das hängt insbesondere mit Hass im Netz zusammen.

Die jüngsten Recherchen des ZDF-Moderators Jan Böhmermann haben einmal mehr gezeigt,

(Lachen bei und Oh! bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Jan Böhmermann!)

dass einige Bundesländer enorme Probleme bei der Verfolgung von Hasskriminalität im Netz haben. Die Journalist*innen aus dem Team Böhmermann wurden in unserem Bundesland zunächst sogar daran gehindert, eine Anzeige aufzugeben. Ermittlungen wegen Strafvereitelung im Amt gegen den betroffenen Polizisten sind nur folgerichtig. Sie können aber nicht die einzige Reaktion bleiben. Denn es ist weder Zufall, noch ist es auf ein strafrechtlich zu verfolgendes Fehlverhalten eines Einzelnen zurückzuführen, dass sich Sachsen-Anhalt in die Gruppe dieser Länder einreiht.

Die Probleme sind wesentlich grundlegender und umfassender. Sie sind insbesondere auf mangelnde Kenntnis und Sensibilität bei den Strafverfolgungsbehörden sowie auf strukturelle Defizite in der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaften zurückzuführen.

(Chris Schulenburg, CDU: So ein Unsinn!)

Es bedarf daher einer politischen Schwerpunktsetzung in diesem Bereich und einer landesweiten Strategie zur Bekämpfung von Hasskriminalität sowohl online als auch offline.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kollege Schulenburg, ich glaube nicht, dass das Unsinn ist. Ich glaube, dass selbst in der von Ihnen getragenen Landesregierung der Handlungsbedarf bereits angekommen ist. Das zeigt das Agieren Ihrer Justizministerin. Das zeigen auch die Veränderungen, die in der Polizei in Sachsen-Anhalt schon seit einigen Jahren auf den Weg gebracht werden.

(Chris Schulenburg, CDU: Sie pauschalisieren alles! - Zuruf von der CDU: Genau!)

Aber wir sind noch nicht am Ziel. Zu häufig wird Hasskriminalität von staatlichen Stellen noch als Banalität angesehen, die den Rechtsfrieden nicht oder allenfalls kaum beeinträchtige. Hass wird zur Privatsache erklärt.

(Christian Hecht, AfD: Hass!)

Ich habe selbst viel zu oft erlebt, dass kaum ermittelt, schnell eingestellt und Betroffene allenfalls auf den Weg der Privatklage verwiesen werden.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Inkompetenz und die fehlende Bereitschaft, Hasskriminalität zu verfolgen, führen immer wieder dazu, dass Hass und Hetze im Netz unwidersprochen bleiben. Diese unwidersprochenen Aussagen, bei dem die Täter*innen keinerlei Konsequenz bemerken, führen zu einer erhöhten Gefahr, dass Äußerungen Netz in der analogen Welt in Gewalt umschlagen. Diese sogenannte stochastische Gewalt lässt erkennen, dass Hasskriminalität auch neben dem bereits für sich strafwürdigen Inhalt einer konsequenten Verfolgung bedarf. Wo Worte Gewalt verbreiten, dort wird körperliche Gewalt folgen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu oft ist bereits die Untätigkeit von Strafverfolgungsbehörden den gravierenden Folgen von Hass und Hetze vorausgegangen. Dies zeigten die Anschläge aus Gründen des Antisemitismus, des Rassismus und der Frauenfeindlichkeit in Halle und in Hanau sowie der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke in Hessen.

Unter der mangelnden Strafverfolgung von Hass im Netz leidet das Vertrauen in die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Es lässt sich feststellen, dass es der Polizei und der Justiz an Kenntnissen über die Ursachen, die typischen Formen des Phänomenbereichs und vor allem an Wissen über die Folgen von Hass im Netz fehlt und es den Akteur*innen daher an Sensibilität in Bezug auf das Thema und im Umgang mit den Betroffenen mangelt.

Diesbezüglich bildet unser Antrag einen Schwerpunkt. Wir setzen auf verstärkte Wissensvermittlung und Sensibilisierung für das Thema in der Ausbildung der Polizeianwärter*innen und in der Fortbildung von Polizist*innen. Auch aufseiten der Justiz sollte das Thema im Rahmen eines freiwilligen Angebots im juristischen Vorbereitungsdienst und in den Pflichtfortbildungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen verankert werden.

Die Landesregierung ist hierzu gefordert. Es braucht Erlasse, die klarstellen, dass die konsequente Verfolgung von Hasskriminalität im Netz durch die Strafverfolgungsbehörden bis hin zur Anklageerhebung die Regel sein soll. Die Verweisung auf den Privatklageweg und die Einstellung aus Opportunitätsgründen müssen die Ausnahme bleiben. Eine standardisierte Abfrage von der Motivationslage Hass bei dem Anzeigenerstattungsvorgang soll sicherstellen, dass diese direkt erkannt wird und so auch konsequent verfolgt werden kann.

Durch den Tatort Internet haben wir es bei Hasskriminalität im Netz mit anderen Charakteristika zu tun. Hass im Netz ist geprägt durch die ortsunabhängige Begehungsweise der Delikte, die oftmals unbegrenzten Zugangsmöglichkeiten auf die veröffentlichten Inhalte und folglich auch die länderübergreifende Anzeigenerstattung. Diese Charakteristika verlangen eine Anpassung der Strafverfolgungsbehörden an die Gegebenheiten des Tatorts.

So sind neben einer auskömmlichen personellen und technischen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden erleichterte Anzeigemöglichkeiten im Internet, bei der automatisierte Screenshots von inkriminierten Inhalten rechtssicher gespeichert und Strafanträge dem Schrifterfordernis entsprechend eingereicht werden können, notwendig. Darüber hinaus bedarf es endlich Anpassungen bei den Strukturen unserer Strafverfolgungsbehörden. Ich nehme wahr, dass die Justizministerin - sie hat es heute bekannt gegeben - diese Entwicklung auch in ihrem eigenen Hause durchaus schon im Blick hat und Veränderung vornehmen will. Offensichtlich ist Bedarf vorhanden. - Herr Schulenburg,

ich glaube, es lohnt sich auch für Sie und Ihre Fraktion, genauer hinzuschauen.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Antrags setzt auf die Vernetzung der Akteur*innen. Für die Verfolgung von Hasskriminalität im Internet ist der Austausch zwischen den verschiedenen Behörden auch und insbesondere über Ländergrenzen hinweg zentral, um Dopplungen der Ermittlungsarbeit aufgrund von Mehrfachanzeigen zu vermeiden und die Rückkopplung von Ermittlungsergebnissen durch die Staatsanwaltschaften an die Polizei zu ermöglichen. Diesbezüglich gibt es ein Riesendefizit. Ich glaube, beide Häuser - das Justizministerium und das Innenministerium - müssen wirklich zu einer intensiveren Zusammenarbeit finden, damit tatsächlich auch Informationen rückgekoppelt werden können.

Wir setzen auch auf einen verstärkten Informationsaustausch und auf die Zusammenarbeit mit der Zentralen Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet und mit den anderen Stellen der Länder. Wir fordern zudem, eine Zentralstelle für die Bekämpfung von Hasskriminalität beim LKA einzurichten und Kontaktperson zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Staatsschutz und in jeder Polizeiinspektion zu benennen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ach, Herr Striegel!)

Bei den Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt muss endlich eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Hasskriminalität im Netz aufgebaut werden.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Die Ankündigung der Justizministerin zur Zentralisierung von Strukturen in diesem Bereich haben wir vernommen. Mehr als die bloße Ankündigung ist leider jedoch noch nicht erfolgt. Gern hätten wir die Landesregierung in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses und des Innenausschusses zu diesem Thema befragt. Die FDP-Fraktion und die SPD-Fraktion haben die Befassung mit dem Thema Hasskriminalität verhindert. Das ist aus unserer Sicht ein Armutszeugnis.

(Rüdiger Erben, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie lassen die Betroffenen von Hass im Netz allein. - Herr Erben, Sie haben Ihren Antrag zurückgezogen

(Rüdiger Erben, SPD: Stimmt nicht! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Ich war aber da! Ich habe ordnungsgemäß berichtet!)

Damit müssen wir leben. Zur verbesserten Erfassung des Phänomens ist darüber hinaus die Einrichtung einer Monitoringinfrastruktur mit der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft sowie der Justiz und der Polizei vonnöten, um alle Bereiche im Blick zu behalten. Wir wollen den Phänomenbereich Hass im Netz durch das Monitoringprogramm und die Förderung von Forschungsprojekten besser erfassen, um adäquat und wissenschaftsbasiert agieren zu können.

Bei der Bekämpfung von Hasskriminalität kommt auch den aufgebauten zivilgesellschaftlichen Strukturen eine hohe Bedeutung bei der Präventions- und Beratungsarbeit für die Betroffenen zu. Sie leisten mit ihren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung und zum Schutz von Betroffenen. Sie müssen daher entsprechend bedarfsgerecht, auskömmlich und dauerhaft gefördert werden. Die Präventionsarbeit sollte sich vor allem an Menschen und Institutionen richten, die in

besonderem Maße Hass und Hetze im Netz ausgesetzt sind. Dies sind zum einen Frauen und zum anderen Kinder und Jugendliche, bei denen die Vermittlung von demokratischer Bildung sowie von Medien- und Nachrichtenkompetenz im Vordergrund stehen muss. Weiterhin trifft es auch die Mitarbeiter*innen von Rundfunk, Presse- und Telemedien, welche insbesondere durch Handreichungen und Fortbildungsangebote im Umgang mit Hasskriminalität gestärkt werden müssen.

Die Bekämpfung von Hass im Netz ist auf staatlicher Seite eine Frage des Wollens. Zu Beginn dieser Woche gab es Durchsuchungen bei 75 Beschuldigten in 15 Bundesländern wegen des Verdachts von Hassdelikten im Zusammenhang mit dem Mord an zwei Polizeibeamten im Landkreis Kusel Anfang dieses Jahres. Insgesamt wird gegen 150 Beschuldigte ermittelt. Gut, dass die Billigung von Gewalt gegen Polizeibeamte Strafverfolgung auslöst. Schlecht, dass dies bei Billigung von oder Drohung mit Gewalt gegen engagierte Menschen aus der Zivilgesellschaft, gegen Ehrenamtliche oder Mandatsträger in den Kommunen zu häufig eben nicht der Fall ist.

Die Strafverfahren im Kontext von Kusel zeigen, was bereits heute beim Willen zur Strafverfolgung möglich ist. Es wird Zeit, diesen Willen zur Strafverfolgung auch dann aufzubringen, wenn es nicht um Uniformträger als Betroffene geht.

Hass im Netz ist nicht zu tolerieren. Wir setzen deshalb neben Medienkompetenz auch auf eine konsequente Strafverfolgung. Was in der analogen Welt illegal ist, das darf in der digitalen Welt nicht legal sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Betroffenen von Hass im Netz besser geholfen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit wurde die Einbringung vollzogen. Wir führen eine Fünfminutendebatte. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Innenministerin Frau Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich diese letzte Sitzungsperiode vor der parlamentarischen Sommerpause nutzen, um meinen Ausführungen einen Dank an die Landespolizei voranzustellen.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im ersten Halbjahr dieses Jahres hat die Landespolizei einige sehr wichtige Ermittlungserfolge erzielt. Allein in den Monaten Januar bis Mai wurden im Rahmen von umfangreichen Durchsuchungsmaßnahmen mehr als 100 kg Cannabis und mehrere Kilogramm Crystal und Ecstasy sichergestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen ermitteln genauso engagiert im Internet und im Darknet. Zur Auswertung und forensischen Untersuchung wurden allein im ersten Quartal dieses Jahres durch die Landespolizei bereits Daten in einem Gesamtvolumen von 93 TB gesichert.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern wurden allein vom Landeskriminalamt im gleichen Zeitraum 1,6 TB an Daten ausgewertet. Die Polizeiinspektionen Halle und Magdeburg haben zuletzt Mitte Juni insgesamt 28 Objekte im Zuge von Ermittlungsverfahren aufgrund dieser Sexualdelikte durchsucht und umfangreiches elektronisches Beweismaterial sichergestellt. Dafür und für diese gute Ermittlungsarbeit danke ich den Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der AfD)

Auch die Ahndung und die Verfolgung von Hasskriminalität ist bedauerlicherweise täglicher Bestandteil der Arbeit der Landespolizei.

Die Polizei und die Staatsanwaltschaften arbeiten als Strafverfolgungsbehörden seit Jahren auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität und der Hasskriminalität sehr eng zusammen. Die Landespolizei verfügt mit der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt, den Fachkommissariaten Polizeilicher Staatsschutz in den Zentralen Kriminaldiensten der Polizeiinspektionen und den Sachgebieten Polizeilicher Staatsschutz in den Revierkriminaldiensten der Polizeireviere über spezialisierte Ermittlungsbereiche für Delikte der Hasskriminalität.

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes bestehen Sonderdezernate für politische Straftaten. Bei der Generalstaatsanwaltschaft sind zwei Oberstaatsanwälte mit Aufgaben im Bereich der politisch motivierten Kriminalität einschließlich Hate Crime betraut.

Diese Strukturen sind nicht statisch, sondern unterliegen einem kontinuierlichen Veränderungsprozess. Genannt seien nur die Stichworte Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder die zukünftigen Regelungen des Digital Service Act. Diesen Herausforderungen und Veränderungen stellen sich Polizei und Justiz gemeinsam. Sehr viele Bedienstete aus Polizei und Justiz leisten bei der Bekämpfung der Hasskriminalität gute Arbeit, und zwar sowohl präventiv als auch repressiv sowie in Bezug auf den Opferschutz.

Bereits seit vielen Jahren arbeiten Polizei und Staatsanwaltschaften bei der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität auf der Basis des Gemeinsamen Runderlasses „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ gut und erfolgreich zusammen. Es bedarf also keiner Aufforderung, dass das Justiz- und das Innenministerium gemeinsam handeln und tätig sein sollen.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Wir haben aus guten Gründen bei dem genannten Gemeinsamen Runderlass nicht unterschieden, ob die Tat online oder offline begangen wurde. Aktuell wird dieser Gemeinsame Runderlass gerade von Innenministerium und Justizministerium unter Beteiligung von Vertretern der Zivilgesellschaft überarbeitet.

Die besondere Betroffenheit von Opfern der Hasskriminalität, Herr Striegel, die Sie genannt haben, wird von der Landesregierung sehr ernst genommen. Bei der Fortentwicklung der gemeinsamen „Richtlinie über die Verfolgung politisch motivierter Straftäter“ wird noch stärker auf Opferbelange eingegangen werden. Um diese Aspekte bei der Fortschreibung der Richtlinie berücksichtigen zu können, fanden

bereits zielführende Gespräche mit Miteinander e. V. und OFEK e. V. statt.

Der Opferschutz ist sowohl bei der Justiz als auch bei der Polizei ein wichtiges Thema. Bereits im Mai 2020 wurde die Verbesserung des polizeilichen Opferschutzes auf den Weg gebracht. Daher gibt es in den Polizeiinspektionen bereits hauptamtliche Opferschutzbeauftragte. Zudem wurden gezielt Opferschutzverantwortliche in den jeweiligen Polizeirevieren eingesetzt. Anfang dieses Monats, also Anfang Juni, haben wir den Opferschutz weiter optimiert und den Einsatz hauptamtlicher Opferschutzbeauftragter in den Polizeirevieren und in der Landespolizei initiiert. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll sukzessiv erfolgen und bis zum Jahr 2023 abgeschlossen sein.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Zur Bekämpfung von Hasskriminalität bzw. von Hass und Hetze im Internet wurde im Dezember 2017 im Landeskriminalamt eine sogenannte Internetstreife eingerichtet und verstetigt. Diese ist zwischenzeitlich auch personell gestärkt worden.

Lassen Sie mich abschließend auf Folgendes hinweisen: Wenn ich Hass und Hetze im Internet effektiv begegnen will, dann darf ich nicht nur auf die technische Ausstattung sowie auf eine stetige Aus- und Weiterbildung setzen, sondern ich brauche auch die richtigen rechtlichen Voraussetzungen für die Ermittler. Denn strafbare Hass- und Hetzbotschaften werden aus dem Schutz der Anonymität heraus begangen.

Daher bin ich sehr froh darüber, dass die Innenministerkonferenz Anfang Juni in Würzburg einem zentralen Anliegen der CDU-Innenminister gefolgt ist, nämlich die Anonymität im Internet zu durchbrechen. Um Hass und Hetze im Internet wirksam begegnen zu können, ist es entscheidend, Täterinnen und Täter eindeutig identifizieren zu können. Deswegen ist sich die Innenministerkonferenz nunmehr einig darüber, dass die Nutzer sozialer Netzwerke verpflichtet werden müssen, bei ihrer Registrierung ihre persönlichen Daten wahrheitsgemäß anzugeben, und dass die Anbieter sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, diese Angaben auch zu überprüfen.

Ich bin mir sicher, dass wir hierüber und über alles andere in den Ausschüssen noch ausführlich diskutieren werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt eine Intervention des Abg. Herrn Loth. - Sie können jetzt intervenieren.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Arbeit der Polizisten so hervorgehoben haben. Auch ich habe bei mir im Landkreis kein Problem mit Anzeigen, mit der Verfolgung durch die Polizei. Einzig allein die Staatsanwaltschaften sind diejenigen, die Verfahren immer einstellen wegen Nichtinteresse der Öffentlichkeit usw. Also noch einmal ein großes Dankeschön an die Polizisten, die die wertvolle Ermittlungsarbeit gewissenhaft, immer fleißig erfüllen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Da das keine Frage war, müssen Sie auch nicht reagieren, Frau Ministerin. Danke. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen dazu. Wir kommen jetzt zur Debatte der Fraktionen. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist leider ein Fakt, dass in den sozialen Medien einige Menschen alle Hemmungen verlieren. Beleidigungen, Verleumdungen, Bedrohungen der übelsten Sorte werden auf Facebook und Co. mit einer Selbstverständlichkeit geäußert, die im realen Leben undenkbar wäre.

Wenn es nur bei Worten bliebe, wäre das vielleicht nur halb so schlimm. Aber die daraus folgenden Wirkungen sollten wir nicht unterschätzen. Es fängt damit an, dass Betroffene verunsichert werden und sich aufgrund der Hassbotschaften nicht mehr trauen, in die Öffentlichkeit zu treten. Es endet leider auch mit viel Schlimmerem, nämlich damit, dass einige Menschen die Hassbotschaften im Netz zum Anlass nehmen, in der analogen Welt Gewalt anzuwenden. Wir kennen es vom Mord an Walter Lübcke, wir kennen es im Zusammenhang mit dem Anschlag von Halle und wir kennen den Fall des Tankstellenmordes in Idar-Oberstein durch einen Querdenker.

Es muss daher klargemacht werden, dass Hass und Hetze auch in der digitalen Welt strafbar sind und verfolgt werden. Die jüngste Presseberichterstattung zeigt aber in Deutschland und speziell auch in unserem Bundesland bedauerlicherweise das eine oder andere Defizit.

Die Intention des vorliegenden Antrags ist daher durchaus zu begrüßen. Das Kernproblem liegt allerdings nicht im Desinteresse einzelner Polizeibeamter oder Staatsanwälte an der Befassung mit diesem Thema. Es fängt schon mit einem wenig standardisierten Verfahren an. Anders gesagt: Bei einer analogen Straftat ist der Weg von der Anzeigenaufnahme über die Ermittlung bis hin zu einem eventuellen Gerichtsurteil für die beteiligten Behörden völlig klar.

Wie aber bspw. der Autor eines Hasspostings ermittelt werden soll, dafür gibt es von Land zu Land und, ich vermute einmal, sogar von Strafverfolgungsbehörde zu Strafverfolgungsbehörde sehr unterschiedliche Wege. Der bereits erwähnte Beitrag aus dem „ZDF-Magazin Royal“ hat das sicherlich auch schmerzhaft deutlich gemacht.

Ich halte aus diesem Grund auch das Aufziehen einer eigenen, landesweiten Strategie, wie im Antrag vorgeschlagen, für nicht ausreichend. Wenn bspw. jemand in Magdeburg einen Hasskommentar auf Telegram anzeigt, der von einer Person in Koblenz verfasst wird und sich auf einen Kommunalpolitiker aus Flensburg bezieht, dann nützt eine landeseigene Strategie sehr wenig.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Richtig!)

Vorrangig braucht es deswegen vor allem auch eine Koordination zwischen allen 16 Bundesländern, um den Anforderungen solcher Strafverfahren gerecht zu werden. Jeder Polizist, jeder Staatsanwalt im ganzen Bundesgebiet muss wissen, was bei der Verfolgung von Hass im Netz zu tun ist.

(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Die Bekämpfung kann und soll aber nicht allein Aufgabe der Behörden sein. Das lässt sich angesichts der Vielzahl von Plattformen und Benutzern selbst mit den bestmöglichen Ausstattungen realistischerweise nicht umsetzen. Die Betreiber sind also genauso in der Pflicht. Wer im Internet eine Möglichkeit zur öffentlichen Diskussion anmeldet, der muss auch durchsetzen, dass diese unter zivilen Gewohnheiten einer pluralistischen Demokratie abläuft. Deswegen sollten wir auch prüfen, ob Messengerdienste oder Spieleplattformen künftig vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz erfasst werden sollen. Wenn die Spielregeln klar und eindeutig von den Betreibern durchgesetzt werden, erliegen höchstwahrscheinlich weniger Menschen der Versuchung, ihren Hass im Netz auszuleben.

Ebenso muss es für Behörden die Möglichkeit geben - die Frau Ministerin hat es eben angesprochen -, bei Straftaten im Netz die reale Persönlichkeit hinter dem Nutzerprofil leichter ausfindig zu machen. Das bedeutet aber eine Abwägung in der Frage: Entweder maximaler Datenschutz oder effektiver Schutz der Betroffenen von Hass im Netz?

Beides zusammen - das muss auch jedem klar sein - werden wir nicht bekommen. Für mich ist klar, wer Hassbotschaften verbreitet, verfassungswidrige Symbole in öffentlichen Gruppen teilt oder auf sonstige Art und Weise den Rahmen eines fairen demokratischen Austauschs verletzt, der darf sich nicht hinter der Anonymität im Netz verstecken können.

Es ist sinnvoll, wenn wir den Antrag der GRÜNEN überweisen und uns im Ausschuss weiter dazu austauschen. Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Wortmeldung. - Nun spricht Herr Büttner für die Fraktion der AfD. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute eine Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich zum Ziel setzt, Hasskriminalität mit dem Schwerpunkt Internet effektiver zu verfolgen. Worum es geht, wird klar, wenn man sich die Einleitung durchliest bzw. Teile der Einleitung. Ich zitiere:

> „Bei der Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz bestehen strukturelle Defizite. Zuletzt wurden diese durch journalistische Recherchen des ZDF-Moderators Jan Böhmermann offengelegt.“

Meine Damen und Herren! Für diejenigen unter Ihnen, die diesen Beitrag nicht gesehen haben - es lief so: Jan Böhmermann hat sechs verschiedene Hasskommentare aus dem Internet herausgezogen, hat diese 16 Probanden, also in jedem Bundesland einem Probanden, übergeben. Die Probanden haben sie zur Anzeige gebracht.

Das Ergebnis ist je nach Bundesland ganz verschieden gewesen. Mal ist die Anzeige aufgenommen worden und die Täter sind ermittelt worden, mal hat man die Anzeige auf-

genommen und die Ermittlungen verliefen im Sande, mal hat man die Anzeige leider Gottes gar nicht erst aufgenommen, und zwar in Sachsen-Anhalt. Der Beamte hat tatsächlich die Frechheit besessen, den Erstatter der Anzeige wieder loszuschicken.

Aber - jetzt kommen wir zu dem Kern der Sache - deshalb kann ich noch lange nicht feststellen bzw. daran festmachen, dass wir strukturelle Defizite haben. Denn wenn ein einziger Proband losgeschickt wird, um eine Anzeige zu erstatten und ausgerechnet an den einen Beamten kommt, der diese Anzeige nicht aufnimmt, dann kann ich daraus keine strukturellen Defizite schlussfolgern.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es in Sachsen-Anhalt flächendeckend zumindest einhundert oder eintausend Probanden gewesen wären,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

also wenn dabei herausgekommen wäre, dass es sehr oft passiert, dann hätte man daraus schließen können, dass es strukturelle Probleme gibt, aber so nicht.

Was noch viel wichtiger ist: Jetzt kommen wir auf das Fundament Ihres Antrages zu sprechen, nämlich auf die Recherchen Ihres hochgeschätzten Hasskriminalitätsermittlers - so nenne ich ihn jetzt mal - Jan Böhmermann.

(Lachen bei der AfD)

Genau dieser Jan Böhmermann ist derjenige, der Hass und Hetze in diesem Land überhaupt salonfähig gemacht hat.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

Ich erinnere an das Schmähgedicht gegen Erdogan. Ich bin zwar kein Erdogan-Fan - das ist klar -, aber das, was dort zum Ausdruck gebracht worden ist, ist überwiegend verboten, also indiziert. Das ist das, was in diesem Land dazu geführt hat, dass sich alle Grenzen und Barrieren verschoben haben.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich will keine Zitate nennen; denn ich denke, uns sehen Kinder zu. Ich denke, dies ist nicht der richtige Rahmen, um daraus zu zitieren; denn es ist wirklich haarsträubend, was darin steht.

Aber ganz ehrlich: Jan Böhmermann ist Ihr Chefermittler, wenn es gegen Hasskommentare geht. Das ist lachhaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte das neuste Zitat von Jan Böhmermann verlesen, welches öffentliche Aufmerksamkeit erfahren hat. Ich zitiere:

> „Was die Ratten in der Zeit der Pest waren, sind Kinder zurzeit für Covid-19 - Wirtstiere. Ständig infizieren sie sich mit irgendwelchen Viren […]. Und geimpft, geboostert sind die wenigsten der kleinen Querdenker. Kinder sind noch schlimmer als Aluhutträger in der sächsischen Fußgängerzone […]“

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist Satire! - Unruhe bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Er vergreift sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft, die sich nicht wehren können.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Jawoll! - Unruhe)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, wenn das die Basis Ihres Antrages ist, dann gehört er nicht in den Ausschuss, sondern in die Papiertonne und nirgendwo anders hin.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt kommen wir auf einen anderen Fakt zu sprechen. Wenn man sich z. B. dieses Schmähgedicht von Böhmermann zu Gemüte führt, dann werden darin genau die Ressentiments bedient, die Sie angeblich immer bekämpfen: Schwulenhass, Ausländerfeindlichkeit, Türkenhass.

(Olaf Meister, GRÜNE: Das ist Satire!)

- Ja, das ist Satire, die auf dem Index steht. Sie ist verboten. Es wurden gegen Herrn Böhmermann Ermittlungen nach § 103 StGB eingeleitet,

(Olaf Meister, GRÜNE: Wurde er denn verurteilt? - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

die dann natürlich fallen gelassen worden sind, weil Frau Merkel nachgeholfen hat. Aber das ist schon wieder ein anderes Kapitel.

Ich will Ihnen nur sagen: Das sind die Ressentiments, gegen die Sie angeblich kämpfen. Daran sieht man Ihre Doppelmoral. Wenn einer Ihrer politischen Gegner eine Aussage macht, die Ihnen nicht passt, dann schreien Sie gleich: homophob, schwulenfeindlich, rechtsradikal! Wenn aber Ihre Erfüllungsgehilfen solche Aussagen tätigen, dann ist das in Ordnung. Das ist nicht hinnehmbar. Das werden wir nicht hinnehmen. Dagegen werden wir uns immer weiter starkmachen.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen mit diesem Antrag nichts anderes, als die Ermittlungsbehörden unseres Landes so umzubauen, dass Sie, wenn Sie jemals wieder an einer Landesregierung beteiligt sind, nur noch auf einen Knopf drücken müssen, um Ihre politischen Gegner im Internet mundtot machen zu können.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das werden wir verhindern. Wir werden die Freiheit im Internet hochhalten.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ist das Satire? - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist keine Satire! - Lachen bei den GRÜNEN)

- Was ist daran so lustig? Hören Sie richtig zu! - Meine Redezeit ist leider zu Ende.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Ja!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie nehmen mir die Worte aus dem Mund. Danke, Herr Büttner. Sie haben die Chance, Ihre Redezeit zu verlängern.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Das ist schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Krull und diese kann er jetzt vortragen. - Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Es ist eher eine Frage; vielleicht bin ich nicht korrekt aufgestanden. Das bitte ich zu entschuldigen. - Herr Kollege, Sie argumentieren, dass man im Internet gegen Hassverbrechen entsprechend agieren soll. Ich frage mich natürlich, wie die AfD-Landtagsfraktion mit Kommentaren auf ihren Seiten umgeht.

Wenn unter dem Posting „prügelnde Banden bedrohen Jugendliche“ jemand schreibt: Schade, dass mir und meinen Jungs nie ein Treffen der Banden vergönnt ist. - Darunter steht der Kommentar: Dann holt man sich halt Infos über die Typen und besucht sie zu Hause; etwas anderes macht doch gar keinen Sinn mehr. - Und nicht nur das.

Das sind Aussagen, die müssten Sie eigentlich löschen; denn auf Ihrer Facebook-Seite wird zu Gewalttaten aufgerufen. Auch das sind Hassverbrechen. Fassen Sie sich an die eigene Nase und löschen Sie das.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich kenne diesen Kommentar natürlich nicht.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das liegt einfach mal daran, dass wir in den sozialen Medien etwas mehr Rückhalt haben als Sie alle zusammen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

Es kann durchaus passieren, dass unter Redebeiträgen unserer Abgeordneten oder unter Postings Tausende von Kommentaren gepostet werden.

(Marco Tullner, CDU: Millionen! - Weitere Zurufe)

Soll die Fraktion zehn Leute einstellen, die alles durchsuchen? - Das, was wir sehen,

(Zurufe)

was wir feststellen, wird sofort gelöscht, und zwar ohne Wenn und Aber. Was nicht gesehen wird, wird leider nicht gelöscht. Aber wir haben dafür eine Abteilung abgestellt.

(Zurufe)

Sie können aber nicht erwarten, dass Tausende und Abertausende von Postings kontrolliert werden können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein Witz.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawoll!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, ich sehe, Sie waren noch nicht fertig. Dann können Sie, weil Sie vorhin keine zwei Minuten benötigt haben, noch kurz etwas sagen.

Tobias Krull (CDU):

Erstens. Wenn Sie eine Abteilung dafür haben, dann würde ich überprüfen, ob diese Abteilung effizient und effektiv arbeitet.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens. Gott sei Dank spiegeln View-Zahlen und Like-Zahlen nicht die Wahlergebnisse wieder; das sieht man bei Ihnen anhand der letzten Landtagswahl.

(Jan Scharfenort, AfD: Wir hatten das zweitbeste Ergebnis! - Unruhe bei der AfD)

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Das ist populistisches Gequatsche. Wir sind die zweitstärkste Fraktion in diesem Hohen Haus. Dort drüben sitzen die ganzen kleinen Fraktionen, die zusammen gerade einmal so stark sind wie wir. Wenn Sie das nicht akzeptieren und so überspielen, dann weiß ich nicht, in welcher Welt Sie leben.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abg. Herr Kosmehl. - Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Büttner, viele Follower, Unterstützer, wie immer Sie das nennen wollen, sind das eine. Aber damit wächst auch Ihre persönliche Verantwortung dafür, dass dann, wenn Sie Debatten anstoßen, diese eben nicht zu Hasskommentaren führen. Das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Je größer Sie werden, desto größer ist Ihre Verantwortung, dagegen vorzugehen. Man kann sich dann eben nicht mehr herausreden und sagen, es sind zu viele, ich kann sie nicht alle einsehen, sondern man muss sehr genau abwägen. Das ist die gewachsene Verantwortung, die Sie haben, die aber auch jeder von uns hat, der sich nicht nur in der sogenannten analogen Welt, sondern auch in der digitalen Welt äußert. Man muss auch dort die Verantwortung übernehmen, darauf zu achten, dass Diskussionen nicht aus dem Ruder laufen, bzw. Dinge notfalls löschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zum Antrag der GRÜNEN ganz kurz sagen, dass viele Punkte, die Sie, Kollege Striegel, aufgeschrieben haben, zum Teil im Ansatz schon gemacht werden. Es lohnt sich aber, weiter zu schauen, wie wir das verbessern können und was zusätzlich zu machen ist.

Deshalb kam zu Recht der Hinweis, dass wir den Antrag in die zuständigen Ausschüsse, also Recht und Verfassung federführend und Innenausschuss, überweisen sollten, um uns dort die Zeit zu nehmen, bspw. im Rahmen eines zusätzlichen Fachgesprächs zu schauen, wie sich die Situation nicht nur in Sachsen-Anhalt darstellt, sondern wie wir länderübergreifend, also mit Blick auf den europäischen Rechtsrahmen, eine noch stärkere Vernetzung hinbekommen, damit eine effektive Bekämpfung von Hasskriminalität vonstattengehen kann. Sachsen-Anhalt ist jedenfalls kein Bremsklotz bei der Bekämpfung von Hasskriminalität; das will ich an der Stelle sagen.

Ein Satz in Ihrer Begründung, den Sie heute auch gesagt haben, ist völlig klar, den unterstütze ich, nämlich dass das, was in der analogen Welt strafbar ist, natürlich auch in der digitalen Welt nicht anders zu handhaben sein kann. Das gilt übrigens auch für die andere Seite, die wir bei der Frage der Kommunikation in sozialen Medien, also in der digitalen Welt, zu vernehmen haben. Der Bundesjustizminister Marco Buschmann hat es auf den Punkt gebracht, indem er gesagt hat: Digitale Bürgerrechte sind keine Bürgerrechte zweiter Klasse.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich nach einem leichten Schwanken der Bundesinnenministerin sehr dankbar, dass sie zuletzt erklärt hat, dass sie gegen die aktuellen Pläne zur Chat-Kontrolle der Europäischen Kommission ist.

(Beifall bei der FDP)

Nancy Faeser hat so schön bildlich gesagt: Dabei geht es um verschlüsselte Kommunikation. Das wäre so, als wenn man in jeden Brief, in jeden Briefkasten gucken möchte. - Das möchte niemand, meine sehr geehrten Damen und Herren, und deshalb ist das der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss meiner Redezeit will ich nicht nur diejenigen, die Hass im Netz quasi auf den Weg bringen, in dem sie zumeist anonym Postings machen, in die Verantwortung nehmen, sondern auch - das gehört dazu - die Betreiber der Plattformen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die großen Fünf können sich nicht von der Verantwortung freizeichnen. Wer eine solche Plattform generiert und zur Verfügung stellt, der hat eine Verantwortung dafür, dass Hass, kriminelle Energie und kriminelle Taten eben nicht ohne weitere Ahndung vonstattengehen können.

Zum Abschluss ein Zitat von Voltaire:

> „Diejenigen, die dich dazu bringen können, Absurditäten zu glauben, können dich auch dazu bringen, Gräueltaten zu begehen.“

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir gegen Hass, Desinformation und Fake News vorgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl, es gibt eine Frage von Herrn Büttner. Wollen Sie sie beantworten?

Guido Kosmehl (FDP):

Gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Büttner, dann stellen Sie die Frage.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Ich habe mein Handy in der Hand und die sozialen Medien geöffnet. Können Sie denn mit absoluter Gewissheit sagen, dass sich auf FDP-Seiten in den Kommentarspalten keine Hassnachrichten oder -kommentare befinden?

Guido Kosmehl (FDP):

Das kann ich nicht. Das liegt daran, dass ich die FDP-Seite nicht persönlich verantworte. Herr Büttner, das ist immer das Problem zwischen Zuhören und Verstehen. Wenn Sie richtig zugehört und verstanden hätten, wüssten Sie, dass es darum ging, wie Kollege Krull gesagt hat, dass auf Ihrer Seite, für die Sie nach Medienrecht zuständig und verantwortlich sind, Hasskommentare weiterbestehen können.

(Beifall bei der FDP)

Dafür sind Sie verantwortlich. Für das, was möglicherweise auf einer Seite der FDP steht, gibt es im Impressum einen Verantwortlichen, dann muss man dem nachgehen. Dafür bin ich persönlich aber nicht verantwortlich. Sie haben die Frage an mich gestellt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ist schon klar! Alles klar!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr. - Bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüßen wir auf der Besuchertribüne ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Kollegs der Schule des Zweiten Bildungsweges in Magdeburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was Jan Böhmermann unter dem Hashtag „#polizeikontrolle“ einem breiten Publikum transparent machte und unter „Tatütata.fail“ nachlesbar ist, verblüffte viele Menschen und sorgte für vielfältige Berichterstattung. Das ist auch dringend notwendig; denn im ungläubigen Staunen vieler angesichts der Recherchen liegt etwas sehr Bitteres.

Für Menschen, die von Hasskriminalität betroffen sind, also von Straftaten, die gegen sie verübt werden, weil sie einer Religion oder ethnischen Gruppe zugeschrieben werden, wegen ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität, aufgrund von Frauenfeindlichkeit oder Homophobie, aus rassistischen oder antisemitischen, aus sozialdarwinistischen oder ableistischen Gründen, ist der Befund, nicht auf die Hilfe der Polizei und der Strafverfolgung bauen zu können, keineswegs neu, sondern Alltag.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich persönlich finde, wie viele wissenschaftliche Betrachtungen im Übrigen auch, den Begriff der Hasskriminalität nicht besonders treffend. Denn es ist kein Zufall, wen der Hass trifft. Es sind die Vorurteile und die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Täter, die den Hass generieren. Wenn wir also von Hasskriminalität sprechen, sprechen wir über vorurteilsgeleitete Kriminalität und eine große Teilmenge rechtsextrem motivierter Straftaten.

Hasskommentare sind dabei eine besondere Facette, aber keineswegs die einzige Spielart und schon gar nicht auf den digitalen Raum beschränkt; im Gegenteil. Richtig ist, dass Hassposts zunehmen, dass sie durch die digitalen Möglichkeiten eine Wucht, eine Schnelligkeit und eine Masse bekommen, die vor 20 Jahren so nicht möglich gewesen wäre, dass sie die technologischen Entwicklungen, die Austausch, Verständigung und Vielfalt möglich machen,

durch ihren erzreaktionären Inhalt geradezu in ihr Gegenteil verkehren.

Natürlich stellen sie spezifische Anforderungen an Behörden, an Ermittlungs- und Digitalkompetenzen. Sie passieren aber nicht wirklich im Netz, sie passieren in der Gesellschaft. Sie gehen mit analoger und körperlicher Gewalt einher. Sie werden von einer extremen Rechten befeuert, die den Raum des Sagbaren immer weiter ausweitet, und sie können wie in Halle, Hanau oder Idar-Oberstein in rechten Terror münden.

Ja, es gibt unzählige Berichte von Betroffenen, die keinen Sinn mehr darin sehen, Anzeigen zu stellen, die die Erfahrung machen mussten, dass diejenigen, die ihnen helfen sollten, sie zu Verdächtigen machen und ihnen Mitschuld geben, die sich dumme Sprüche anhören müssen, wenn sie Hasskommentare in den sozialen Netzwerken zur Anzeige bringen wollen, und die erleben müssen, dass mitunter nicht einmal geprüft wird, ob sich Nutzerdaten ermitteln lassen oder ob eine Straftat vorliegt, sondern sie weggeschickt und ausgelacht werden.

Sachsen-Anhalt braucht eine Strategie gegen vorurteilsgeleitete Kriminalität. Wir haben ein riesiges Defizit bei der Verfolgung rechtsmotivierter Straftaten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Allein bei der Optimierung von Verfahren der Anzeigenerstattung und -aufnahme in den Polizeirevieren stehenzubleiben, wird aber wenig helfen. Denn zum Erleben der Betroffenen von vorurteilsgeleiteter Kriminalität gehört auch, worauf der Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene von rechter, antisemitischer und rassistischer Gewalt unter dem Hashtag „#justizkontrolle“ hinweist, dass selbst dann, wenn Taten zur Anklage kommen, die politische Dimension und Motivation der Taten und des Hasses, der in ihnen sichtbar wurde, nicht adäquat berücksichtigt werden.

Wer also zu Recht die Frage stellt, was eigentlich in Polizeirevieren los ist, die sich weigern, Anzeigen aufzunehmen, der muss auch die Frage stellen, was in Staatsanwaltschaften los ist, die immer und immer wieder die dummen Ausreden von Rassisten, es hätte sich ja nur um schlechte Laune gehandelt, oder die Musik sei zu laut gewesen, bevor sie die Leute zusammengeschlagen haben, Glauben schenken, statt die politische Motivation der Taten juristisch zu würdigen.

Es ist angesprochen worden: Im Jahr 2019 hat eine Anhörung im Rechtsausschuss eindrücklich dokumentiert, dass die Richtlinie zum Umgang mit politisch motivierter Kriminalität, die genau das sichern sollte, in Sachsen-Anhalt reihenweise nicht umgesetzt wird.

Ich weiß, dass mittlerweile an einer neuen Richtlinie gearbeitet wird, geändert hat sich aber seit 2019 für die Betroffenen bis heute nichts. Ohne eine tiefgreifende Fehleranalyse und Evaluation, woran es denn lag, dass diese Richtlinie nicht umgesetzt wurde - es lag nicht daran, dass die Richtlinie schlecht war -, wird sich auch nichts ändern.

Alles zu tun, um Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken, ist etwas, das die demokratischen Fraktionen dieses Hauses und anderer Parlamente regelmäßig bekunden, meist dann, wenn ein Gewaltakt besonderer Dimension geschehen ist. Dieses Versprechen bleibt unerfüllt, solange Polizei und Justiz nicht alle Mittel des demokratischen Rechtsstaates nutzen, um vorurteilsgeleitete Straftaten auch als solche zu ahnden.

Es ist bezeichnend für diese Gesellschaft und den politischen Betrieb, dass es ein Satiriker ist, der mit einem simplen Experiment das eklatante Versagen des Staates in diesem Bereich sichtbar gemacht hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion die Abg. Frau Schüßler. - Offensichtlich nicht. Offensichtlich spricht Herr Schulenburg. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Staatsanwaltschaften und Polizeibeamten dieses Landes leisten eine hervorragende Arbeit, und es ist vermessen, bei Fehlverhalten von einzelnen Beamten immer wieder von strukturellen Problemen zu sprechen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Tausende Beamte arbeiten hochsensibel und hochprofessionell. Und es ist eben kein strukturelles Problem. Die bisherigen Strukturen in der Aufbau- und der Ablauforganisation haben sich bewährt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nee, haben sie nicht!)

Die Polizei und die Staatsanwaltschaften arbeiten im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität eng und professionell zusammen. In einer modernen Polizeiverwaltung werden die Abläufe und Organisationsstrukturen immer wieder neu angepasst. Das ist ein fortlaufender Prozess.

Das ergibt sich allein schon aus den Veränderungen der Kriminalitätsphänomene. Die Anpassungen erfolgen mit den Erfahrungen auch aus anderen Bundesländern. Die Profis und Experten im Bereich der Strafverfolgung sind erfahren genug und brauchen bestimmt keinen Antrag von den GRÜNEN.

Sowohl im Innen- als auch im Rechtsbereich haben wir mit unseren Koalitionspartnern im Koalitionsvertrag Schwerpunkte erkannt und Lösungen vereinbart. Dazu gehört die Stärkung der Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden genauso wie die Digitalisierungsoffensive im Bereich der Polizei und des Landeskriminalamtes. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Es darf sich niemand vor Strafverfolgung sicher fühlen, wenn er im Internet beleidigt, bedroht oder beschimpft.

Fakt ist aber auch, dass die Ermittlungsbehörden an ihre Grenzen stoßen, wenn sie keine rechtlichen und technischen Möglichkeiten haben, wie z. B. das Instrument der Onlinedurchsuchung, das wir immer fordern, aber auch die Überwachung von Messangerdiensten mit Trojanern. Nur dadurch können Sachverhalte beweissicher ausermittelt werden.

Die Ermittlungsbehörden werden den oder die Täter schwer ermitteln können, wenn sich Onlineplattformen oder ausländische Behörden nicht kooperativ zeigen und Anfragen unbeantwortet lassen. Vor allem das Löschen strafbarer Inhalte gestaltet sich immer wieder schwierig, weil die Verbreitung sehr dynamisch ist.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Richtig! - Oliver Kirchner, AfD: Das ist oft so!)

Die Ermittlungsbehörden sind bei den Antragsdelikten außerdem von der Kooperation der Geschädigten abhängig. Wenn Geschädigte keinen Strafantrag stellen wollen, dann ist das ihr gutes Recht. Dann wird das Verfahren eingestellt und der oder die Täter werden nicht bestraft.

Die Ministerin hat viele Punkte angesprochen, was die Polizei und die Staatsanwaltschaften im Bereich der Bekämpfung der Internet-, der Hasskriminalität und des Opferschutzes in diesem Lande leisten. Darauf können wir stolz sein. Wir können uns gern in den Ausschüssen tiefgründiger mit dieser Thematik auseinandersetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Jetzt spricht zum Ende der Debatte noch einmal der Abg. Herr Striegel.

Es kann immer sein, dass sich bei der Rednerreihenfolge in irgendeiner Art und Weise kurzfristig Veränderungen ergeben. Ich bitte darum, dann durch die Fraktionsgeschäftsführer eine kurze Meldung zu machen. Das erspart das Erschrecken mindestens eines Abgeordneten, der dann fälschlicherweise aufgerufen wird. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulenburg, Ihr Beitrag lässt mich nach Ihren Zwischenrufen doch etwas irritiert zurück.

(Chris Schulenburg, CDU: Ach so!)

Wir haben eine Situation - das ist, glaube ich, in der Debatte deutlich geworden, auch Ihre Koalitionspartner haben das deutlich gemacht -, dass wir, egal, welcher politischen Richtung wir uns zuordnen können, Defizite haben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was?)

Wir mögen über das Ausmaß streiten, wir mögen über die konkreten Orte streiten, wo diese Defizite liegen, aber sich hier mit so einer plattitüdenhaften Ansage hinzustellen, es gibt überhaupt kein Problem, und wenn es eines gibt, dann bekommen wir das schon geregelt, das, finde ich, ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen von Hass im Netz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sollten gerade Sie als Polizeibeamter außer Dienst nicht machen. Es wäre mir wirklich peinlich vor den Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei, so etwas zu tun, weil ich gerade von denen höre, an welchen Stellen die Defizite bestehen, wo sie sagen, wir wünschten uns an dieser oder jenen Stelle Veränderungen, wünschten uns Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die wirklich intensiver mit uns in den Austausch gehen, wir wünschten uns, dass wir beweissichere Screenshots sichern können.

Das sind alles Punkte, die wir uns als GRÜNE nicht ausgedacht haben, sondern sie sind im Dialog mit den Praktikerinnen und Praktikern entstanden. Ich wünschte mir, dass das auch bei Ihnen in der CDU-Landtagsfraktion ankommt.

Ja, der Polizei in Sachsen-Anhalt ist zu danken, Frau Innenministerin. Aber wenn Sie hier aus

dem Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder BTM-Kriminalität vortragen, dann frage ich mich schon, was das mit dem Gegenstand zu tun hat.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie bspw. auf das absolut sinnvolle Handeln von Polizei und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt Bezug nehmen, das einen Rechtsextremisten aus Halle betrifft, wo es endlich gelungen ist, dem Typen rechtsstaatlich einmal auf die Füße zu treten und deutlich zu werden, auch seine Tatbegehungsmittel zu beschlagnahmen und dafür zu sorgen, dass Hass im Netz Grenzen aufgezeigt werden. Ich hoffe, dass diese Verfahren zu einem guten Ausgang kommen und dass wir es schaffen, in Sachsen-Anhalt zu Verbesserungen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dieser Mann hat über fast ein Jahrzehnt nahezu ungehindert agieren können. Das kann doch nicht sein! Da müssen wir uns als Rechtsstaat fragen, wieso das so läuft.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ach, Herr Striegel, auf einmal haben Sie mit dem Rechtsstaat was am Hut!)

- Herr Büttner, das mit dem Rechtsstaat haben wir verstanden, ganz im Gegensatz zu Ihnen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das war Herr Siegmund! - Ulrich Siegmund, AfD: Ja, ich!)

Ihr Redner, Herr Büttner, obwohl die AfD nun wirklich regelmäßig Gegenstand von Satiresendungen wie „extra 3“, „Magazin Royale“ und der „heute-show“ ist, hat das Konzept Satire offensichtlich nicht verinnerlicht. Das hat Ihr Redebeitrag heute sehr deutlich gezeigt.

(Zurufe von der AfD)

Wir haben strukturelle Probleme bei der Bekämpfung von Hasskriminalität. Ich gebe Frau Kollegin Quade absolut recht. Das ist nicht auf das Netz beschränkt, ohne Frage. Aber da liegt ein sehr massiver Schwerpunkt und da liegen aufgrund der Spezifika der Tatbegehung eine ganze Reihe weiterer Probleme.

Ich hoffe, dass der Weg, der hier beschrieben worden ist, nämlich den Antrag in den Ausschuss zu verweisen, ein Fachgespräch miteinander zu führen und zu schauen, was wir in Sachsen-Anhalt sinnvoll tun können, was verändert werden muss, tatsächlich gegangen wird.

Es wäre angemessen; denn wir brauchen neue und koordinierte Ansätze. Es reicht eben gerade dann nicht aus, auf bestehende Instrumente zu verweisen, Frau Ministerin, gerade dann, wenn sie zum Teil gar nicht mehr genutzt werden. Also, die Internet-Streife ist nach meiner Kenntnis in Sachsen-Anhalt inzwischen nahezu inaktiv. Es wäre notwendig, dass wir an der Stelle nachsteuern. Ich glaube, da gibt es Dinge zu tun. Aber das können Sie im Ausschuss ja noch einmal erläutern.

Von Hass im Netz Betroffene haben einen Anspruch darauf, dass der Staat ihnen zur Seite springt und sie auch gegen Kriminalität schützt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diesen Anspruch lösen wir derzeit nicht in ausreichendem Maße ein. Das wollen wir als GRÜNE ändern. Wir hoffen auf eine Zusammenarbeit mit den anderen demokratischen Fraktionen bei diesem Thema. Von der AfD erwarten wir nichts.

(Oliver Kirchner, AfD: Niemals!)

Sie übernehmen keine Verantwortung. Sie sind ein Teil des Problems.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Herr Striegel! - Oh! bei der AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt eine Frage von Herrn Schulenburg. Wollen Sie die beantworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich will es versuchen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können Sie sie stellen, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Striegel, ich glaube, es wurde noch einmal deutlich, wie unterschiedlich wir argumentieren. Wir sagen eben, das Verhalten eines Einzelnen ist kein strukturelles Problem. Und so, wie ich mich erinnere, soll es auch in Ihrer Partei, ich sage mal, einzelne Probleme mit Pädophilen gegeben haben.

(Lachen und Unruhe bei der AfD)

Jetzt frage ich Sie ganz konkret: Haben Sie ein strukturelles Problem mit Pädophilie innerhalb Ihrer Partei gehabt? Oder war es eher das Verhalten eines Einzelnen oder von mehreren Einzelnen?

(Zuruf von der AfD: Das ist möglich!)

Das ist nämlich die deutliche Unterscheidung zwischen uns beiden.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

(Unruhe bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Schulenburg, dass Sie auf ein anderes Feld wechseln, zeigt, dass es mit Ihren Argumenten nicht weit her ist. Trotzdem will ich Ihre Frage beantworten,

(Oh! bei der CDU - Unruhe bei der AfD)

und zwar sehr konkret. Die GRÜNEN hatten offensichtlich zu einem Zeitpunkt in den 80er-Jahren ein strukturelles Problem mit Pädophilie,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

und wir haben es aufgearbeitet.

(Ulrich Siegmund, AfD: Nee! - Unruhe bei der AfD)

Genau deshalb finde ich es schlichtweg entlarvend, was Sie hier tun. Sie haben keine Argumente. Ich habe nicht davon gesprochen, dass alle Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt bei diesem Thema nicht korrekt arbeiten.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das steht in Ihrem Antrag, strukturell!)

Das Gegenteil ist der Fall. Sie müssen mir zuhören. Das Gegenteil ist der Fall. Ich habe sogar davon gesprochen, dass Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt ein Problem mit diesen strukturellen Defiziten in unserer Landespolizei und bei Staatsanwaltschaften haben und dass sie es ändern wollen.

Dieses Änderungsbedürfnis greifen wir als GRÜNE mit auf. Ich habe gehofft, wir haben die CDU an unserer Seite, wenn es um die innere Sicherheit geht. Das ist offensichtlich nicht der Fall, weil das, was Sie hier heute getan haben, nicht für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt sorgt. Es ist beschämend, was Sie hier machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Gar nichts haben Sie aufgearbeitet! Sie haben das voll toleriert bei den GRÜNEN - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, jetzt sind wir mit dieser Debatte durch. Wir können jetzt zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Ich habe einen Überweisungsantrag gehört. Federführend soll der Justizausschuss und mitberatend der Innenausschuss sein. Gibt es dazu alternative Vorstellungen? - Das scheint nicht so zu sein. Dann lasse ich über die Überweisung abstimmen.

Wer für die Überweisung zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Ich frage noch: Gibt es Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag so, wie es vorgelesen wurde, überwiesen worden.

Kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Alternativen zum Hausbesuch - digitale Begutachtung von Antragstellungen im Pflegebereich fortführen und verstetigen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1302**

Die Einbringerin ist Frau Dr. Anja Schneider für die CDU-Fraktion.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Es läuft schon. Ich habe noch gar nichts gesagt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich lege Ihnen die acht Sekunden drauf, keine Angst.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen! Die Coronapandemie hat uns vor etliche Herausforderungen gestellt. Ich denke, da sind wir uns sicherlich einig.

Sie hat uns aber auch so manches Mal sehr kreativ werden lassen. Ich persönlich hoffe z. B., dass wir die Videokonferenzen niemals ganz aufgeben. Ich wüsste heute teilweise nicht mehr, wie ich meinen Arbeitsalltag schaffen sollte, wenn es sie nicht mehr gäbe. Vieles sehen wir heute einfach mit anderen Augen.

So ist es auch im Bereich der Begutachtungsformen, dem Thema des Antrages der Koalitionsfraktionen. Hier wurde dem Medizinischen Dienst während der Coronapandemie mit § 147 des Sozialgesetzbuches XI, und zwar abweichend von dem bis dahin und auch immer noch geltenden § 18 Abs. 2 des gleichen Gesetzbuches, der die Begutachtung der Versicherten ausschließlich verpflichtend im eigenen Wohnbereich vorsieht, die Möglichkeit gegeben, für die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit alternative, digitale Begutachtungsformen zu nutzen.

Zum 30. Juni dieses Jahres endet nun diese Möglichkeit. Es stellt sich die Frage, ob die Etablierung dieser in Coronazeiten sehr sinnvollen Begutachtungsalternativen nicht dauerhaft fortgeführt werden sollte. Der Bedarf an Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren erheblich ansteigen - das können wir fast täglich in der Presse verfolgen -, vor allem aufgrund unserer demografischen Entwicklung, aber auch infolge eines nicht aufhaltbaren - das wollen wir auch gar nicht - medizinischen Fortschritts.

Wenn ausschließlich die Begutachtung vor Ort zugelassen ist, was § 18 vorsieht, hat dies zur Folge, dass der Medizinische Dienst dafür deutlich mehr Personal benötigt. Und dieses benötigte Fachpersonal kann er nur von dort nehmen, wo es auch vorhanden ist, und zwar in den Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen und in den ambulanten Diensten.

Mit Krankenhäusern und mit Pflegeeinrichtungen haben wir gesprochen. Die haben uns in der Zielrichtung dieses Antrages deutlich bestätigt. Ich kann Ihnen sagen, dass ich als Geschäftsführerin einer Pflegeeinrichtung - ich war in der Palliativ- und in der Spezialpflege tätig - einmal eine Beatmungsexpertin an den Medizinischen Dienst verloren habe. Das tut richtig weh, das können Sie mir glauben.

Dem Abgang von Fachpersonal muss mit Möglichkeiten für eine effiziente Begutachtung in gewissem Maße entgegengewirkt werden. Eine Voraussetzung besteht natürlich darin, dass sich der Medizinische Dienst an dem Wunsch des Versicherten orientiert. Aber das ist bereits in dem erwähnten § 18 Abs. 2 manifestiert und ist auch durch § 147 nicht ausgehebelt worden. Man muss auch sagen, dass sich § 147 in Coronazeiten bewährt hat. Die dauert ja schon mehr als zwei Jahre. So bedauerlich es ist, muss ich aber auch sagen, dass wir vielleicht gezwungen sind, im Herbst wieder darauf zurückzugreifen.

Ein kleines Problem hat sich ergeben. Wir sind auch in unseren Gesprächen mit Hausärzten auf das Thema, das ich gerade erwähnt habe, angesprochen worden. Es ging darum, dass es nicht nur sein kann, dass Begutachtungen nicht nur digital oder per Telefon stattfinden. Dazu gehört es z. B. auch, dass wir noch stärker informieren. Sowohl der bestehende § 18 als auch der abweichende § 147 sehen ausdrücklich vor, dass der Wunsch des Versicherten zu berücksichtigen ist.

Was sind die Vorteile der alternativen Begutachtungsformen? Wie gesagt, wir reden hier über Videokonferenzen. Wir reden über Telefoninterviews, über eine befundgestützte Aktenlage oder auch über sogenannte modul-

gestützte Begutachtungen in Pflegeeinrichtungen. Es ist eine absolute Ressourcenschützung. Und zwar werden Ressourcen geschützt, die das Personal betreffen und die zu mehr Effizienz führen.

Eines muss man auch zum Punkt Nachhaltigkeit sagen. Aktuell ist es so, dass bei dem Volumen, das abzuarbeiten ist, knapp 130 Gutachterinnen und Gutachter jeden Tag mit dem Auto durch Sachsen-Anhalt fahren, um diese Leistungen abarbeiten zu können.

Die Qualität der Pflegebegutachtung ist natürlich ein ganz wichtiges Kriterium. Es sagt nach Angaben des Medizinischen Dienstes aus, dass mit der Einführung der Telefoninterviews die Qualität auf gleich hohem Niveau geblieben ist. Das wird unter anderem mit der Tatsache begründet und belegt, dass sich die Verteilung der Pflegegrade mit den Möglichkeiten der alternativen Begutachtungsformen nicht verändert hat.

Es besteht eine größere Flexibilität für die Beteiligten. Das sind die Versicherten, die Angehörigen, das Pflegepersonal und das Gutachterpersonal an sich. Auch diese hat sich deutlich erhöht, unter anderem durch wegfallende Anfahrtswege, was z. B. auch den Einrichtungen und Diensten mit dem ohnehin straffen Tagesprogramm zugute kommt.

Ganz wichtig ist die Akzeptanz der neuen Begutachtungsformen, ebenfalls wieder bei allen Beteiligten. Dazu gibt es eine Versichertenbefragung hinsichtlich der Zufriedenheit. Auch diese hat ergeben, dass die alternativen Begutachtungsformen ebenso akzeptiert werden wie die davor vorrangig geführten Vor-Ort-Begutachtungen in der eigenen Häuslichkeit.

Pandemiebedingt konnten im Jahr 2021 ca. 2 700 Menschen von Angesicht zu Angesicht begutachtet werden. Telefonisch hat der Medizinische Dienst mit mehr als 60 000 Menschen gesprochen. Für beide Begutachtungswege bescheinigen die Menschen, wie gesagt, eine hohe Zufriedenheit. Bei den Face-to-Face-Begutachtungen waren es mehr als 90 %, genau gesagt 91,5 %. Bei den Telefoninterviews erzielte der Medizinische Dienst eine Zufriedenheit von ungefähr 89 %, was aber natürlich gut vergleichbar ist.

Auch auf der Bundesebene gibt es aktuell Bemühungen zur Thematik der alternativen Begutachtungsformen. Es gibt ein laufendes Gesetzfindungsverfahren für ein Pflegebonusgesetz und damit einhergehende Änderungsanträge zu § 18 Abs. 2, was ich vorhin bereits angesprochen habe. Der PKV-Verband und auch der AOK-Bundesverband haben im Rahmen dessen Stellung genommen und Änderungsvorschläge eingereicht. Rein praktisch wären in § 18 eigentlich nur die Worte „im Wohnbereich des Pflegebedürftigen“ zu streichen und entsprechende Alternativen zu manifestieren.

Die Koalitionsfraktionen möchten mit ihrem Antrag erreichen, dass alternative Begutachtungsformen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit in Abweichung von § 18 Abs. 2 des Sozialgesetzesbuches XI über den 30. Juni hinaus fortgeführt und in der Folge verstetigt werden können.

Des Weiteren wollen wir, dass es dem Medizinischen Dienst auch möglich ist, effiziente Begutachtungen durchzuführen, die bei einem prognostizierten Mehraufwand keinen ebenso deutlichen Personalaufwuchs nach sich ziehen,

was zweifellos nicht nur den Einrichtungen und Diensten zugutekommt, sondern auch unseren Finanzminister freuen wird.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Dr. Schneider. Sie haben noch ganz viel Zeit gehabt. Das war also nicht das Problem am Anfang. - Gut.

(Lachen)

Jetzt kommen wir zur Fünfminutendebatte. Jetzt spricht Herr Prof. Dr. Willingmann in Vertretung der Ministerin Frau Grimm-Benne, die an der Gesundheitsministerkonferenz teilnimmt. - Herr Willingmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe ich heute ein zweites Mal die Freude und Ehre, Frau Kollegin Grimm-Benne zu vertreten, die nach wie vor die Gesundheitsministerkonferenz im Herrenkrug leitet.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie es bereits in der Begründung zum Antrag formuliert ist, wird der Bedarf an Prüfungen der Pflegebedürftigkeit in den nächsten Jahren weiterhin erheblich ansteigen. Sachsen-Anhalt ist bekanntermaßen das Bundesland, welches statistisch gesehen die älteste Bevölkerung aufweist und zugleich eine hohe Morbidität im Bereich der chronischen Erkrankungen zu verzeichnen hat. Aber darüber, sehr geehrte Damen und Herren, haben wir in diesem Hohen Haus bereits oft debattiert.

Der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen weist auf das Problem hin, dass Pflegefachkräfte, die in der direkten Versorgung von Pflegebedürftigen dringend gebraucht werden, für Aufgaben in der Pflegebegutachtung herangezogen werden müssen. Umso mehr muss nach Lösungen gesucht werden, damit das schon so wenige, aber höchst begehrte Pflegepersonal effizienter seine Arbeit erfüllen kann.

Der Bundesgesetzgeber hat es während der Pandemie ermöglicht, dass zur Begutachtung von Pflegebedürftigen alternative Begutachtungsformen, wie z. B. Video- oder Telefoninterviews befundgestützt nach Aktenlage oder modulgestützt in den Einrichtungen, genutzt werden können. Diese Verfahren werden zur Sicherstellung der Pflegebegutachtung unter Pandemiebedingungen entwickelt, um kranke und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen zu schützen.

Dafür hat der Bundesgesetzgeber durch eine Änderung von § 147 SGB XI vorübergehend die Vorgabe aufgehoben, dass gemäß § 18 Abs. 2 SGB XI Versicherte im Wohnbereich zu untersuchen seien.

Zum 30. Juni 2022 endet nun diese Regelung. Durch diese alternativen Begutachtungsformen konnte der Medizinische Dienst überhaupt erst Begutachtungen vornehmen, weil eine Begutachtung in der Häuslichkeit der Antragstellenden oder eine Begutachtung am Menschen wegen der Kontaktbeschränkungen nicht möglich waren. Erhebliche Personalressourcen konnten damit übrigens eingespart werden. So wurden bis zu sieben statt der üblichen maximalen fünf Gutachten am Tag erstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen leider davon ausgehen, dass bereits zum Herbst bzw. Winter ein deutlicher Anstieg der Infektionslage zu verzeichnen sein wird, sodass eine Fortführung der Regelung allein schon zu diesem Zwecke sinnvoll erscheint. Gleichwohl - dies haben die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag bereits ausgeführt - macht es Sinn, die generelle Anwendung einer digitalen oder alternativen Begutachtung genauer zu prüfen, bevor sie, wie bei all ihren positiven Effekten, ggf. als gleichberechtigte Form der Begutachtung etabliert werden kann.

Nur wenn es sich im Regelfall nicht um Erstbegutachtungen handelt, wenn die Betroffenen überhaupt technisch in der Lage sind, Videokonferenzen durchzuführen, und sie gute Unterstützung bei der Durchführung alternativer Begutachtungsformen erhalten, dann erscheint eine solche Verfahrensweise sachgerecht. Auch die Frage, ob am Telefon in allen Fällen, ohne die Möglichkeit eines visuellen Eindruckes zur Bedürftigkeit und zum Wohnumfeld zu gewinnen, zu einer objektiven und realistischen Einschätzung gelangt werden kann, ist zu prüfen. Gerade deshalb ist es wichtig - dies ist dem Antrag zu entnehmen -, dass eine Zustimmung der Betroffenen oder der Angehörigen hierzu vorliegen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird, sofern der vorliegende Antrag durch den Landtag beschlossen wird, dem Auftrag selbstverständlich nachkommen und Änderungsvorschläge zum § 18 SGB XI prüfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie haben es so überzeugend vorgelesen. Es gibt keine Fragen.

(Lachen)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Wald. - Herr Wald, Sie haben das Wort.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Abgeordnete! Es ist begrüßenswert, dass nach Jahrzehnten der neoliberalen Misswirtschaft im Pflegewesen nun endlich zaghafte Schritte unternommen werden, um der Pflegemisere entgegenzutreten.

(Unruhe)

Die Vorteile digitaler Betrachtungsformen liegen dabei klar auf der Hand: Entlastungen der Pflegekräfte und der Angehörigen bei der Terminfindung, dadurch eine rasche und hoffentlich unkomplizierte Einstufung und schließlich die bedarfsgerechte Einleitung weiterer Maßnahmen, bei denen das Wohl der Pflegebedürftigen im Vordergrund steht, kurzum, eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Eine solche Initiative verfehlt ihr Ziel allerdings, wenn sie das Verfahren durch unnötige Bürokratie schwieriger macht oder technische Anforderungen an die Bürger stellt, die für diese nicht erfüllbar sind. Die Digitalisierung ist kein Allheilmittel, auch wenn sie besonders aus der vermeintlich smarten grün-gelben Ecke gerne als solches präsentiert wird.

Der digitale Weg ist keinesfalls auch immer der schnellste. Verifizierungscodes, Authentifi-

zierungs-SMS, lange Ladezeiten aufgrund von Serverüberlastungen oder das lästige Cookie-Formular auf jeder Netzpräsenz: Zeitdiebe gibt es in der virtuellen Welt ebenso wie im echten Leben.

Welche Probleme eine rein digitale Strategie sonst noch so mit sich bringen kann, dürfte jeder der hier anwesenden Abgeordneten erfahren haben, als sie Mitte der vergangenen Woche auf die heute zu verhandelnde Drucksache zugreifen wollten und bloß eine Fehlermeldung erhielten, weil die Parlamentsdokumentationsauskunft, kurz PADOKA, streikte.

Auch wenn die Technik einwandfrei läuft, gilt besonders im sensiblen Bereich der Gesundheitsversorgung der vollumfängliche Sinneseindruck vor Ort. Dieser lässt sich nur sehr schwer per Videokonferenz und noch schwerer per Telefonanruf ersetzen. Gerade in Fällen, in denen die pflegebedürftigen Personen sich selbst nicht mehr äußern können, sind die Gutachter auf die Einschätzungen der Angehörigen angewiesen. Vermeintlich kleine Details wie etwa der Hautzustand oder die Reaktionsgeschwindigkeit der Pflegebedürftigen können nicht zuverlässig beurteilt werden. So wird eine korrekte Einstufung der Pflegebedürftigkeit gefährdet.

Aus den genannten Gründen befürwortet meine Fraktion eine digitale bzw. telefonische Begutachtung als z u s ä t z l i c h e Option. Eine vollständige und alternativlose Digitalisierung des Vorgangs lehnen wir allerdings ab. Zur Klärung weiterer Details, insbesondere im Hinblick auf die Fehleranfälligkeit digitaler Verfahren, bitten wir um eine Überweisung in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Richter-Airijoki. - Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir in diesem Haus über Digitalisierung im Bereich der Gesundheit oder der Pflege sprechen, dann bleibt manchmal abstrakt, was dies praktisch bedeutet. In manchen Bereichen stellt die Digitalisierung immer noch eine große Herausforderung dar, wie aus der Praxis und auch aus Praxen, z. B. Arztpraxen, immer wieder zu hören ist. Aber Digitalisierung soll Menschen das Leben einfacher machen, Menschen verknüpfen, Kommunikationswege eröffnen, die Zeit effektiver und effizienter nutzen. Genau das strebt dieser Antrag in einem Bereich an.

Die Umsetzung soll mit einfachen Mitteln erfolgen und ist bereits erprobt; denn während der Pandemie wurde aus der Not eine Tugend. Zum Infektionsschutz aller Beteiligten, der pflegebedürftigen Personen, der Angehörigen und der begutachtenden Personen, ist es bis zum 30. Juni 2022 möglich, Begutachtungen zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit in digitaler Form durchzuführen. Hierbei wird die Einstufung in einen Pflegegrad nach einem vorstrukturierten Telefoninterview und nach einer Beurteilung vorhandener Unterlagen vorgenommen; also das, was eben erwähnt wurde. Es erfolgt die unmittelbare Begutachtung des Gesundheitszustandes; vorhandene Unterlagen werden dabei aber berücksichtigt. Wenn die

antragstellende Person einen Besuch im Wohnumfeld bevorzugt, dann ist dies zu berücksichtigen.

Mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie wurde während der Coronabeschränkungen sichergestellt, dass es keine Unterbrechungen der Leistungen der Pflegeversicherung gab. Es wurde eben auch das stark beanspruchte Personal entlastet. Die coronabedingte Ausnahmeregelung zur Pflegebegutachtung, ist bis Ende Juni 2022 befristet. Sie hat sich, trotz einiger Bedenken im Vorfeld, mit denen man sich natürlich auseinandergesetzt hat - auch ich bin dabei durch einen Prozess gegangen, um mich damit vertraut zu machen -, bewährt. Die Versichertenbefragung des Medizinischen Dienstes hat keine Unterschiede in der Zufriedenheit mit der Pflegebegutachtung, ob diese digital oder vor Ort durchgeführt wurde, festgestellt. Ich denke, das ist sehr relevant.

Daher plädieren wir für eine Prüfung zur Fortführung der digitalen und alternativen Begutachtungsformen unabhängig von der Pandemiesituation. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Anger. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Intention des uns heute hier vorliegenden Antrags ist nur verständlich: grundlegend Regelungen zu finden, um die Antragstellung im Pflegebereich abzusichern. Dennoch habe ich Zweifel daran, dass die erhofften Ziele auch die tatsächlichen Ziele in der Realität sein werden, bzw. ich frage mich, wem hier wirklich geholfen werden soll.

Frau Dr. Schneider, es freut mich in der Tat, dass die Koalition nach der fehlenden Fachdebatte zum WTG, dem Wohn- und Teilhabegesetz, jetzt mit den Fachverbänden geredet hat. Aber ich hätte mir in der Tat gewünscht, dass Sie das nicht allein tun, sondern dass wir das gemeinsam, möglicherweise auch im Sozialausschuss, tun. Dafür bleibt uns jetzt leider keine Zeit mehr; denn der 30. Juni steht vor der Tür.

Aber ich habe zu Ihrem Antrag kurzfristig mit Fachverbänden gesprochen, und das hat mich davon überzeugt, dass wir doch eher mit ihnen gemeinsam eine Runde hätten finden sollen; denn die Infos sind nicht ganz deckungsgleich.

Ihr Antrag wirkt reflexartig. Reflexartig wird auf das Auslaufen einer pandemiebedingten Bundesregelung reagiert, ohne wirklich zu berücksichtigen, ob die Landesgegebenheiten dies auch in vollem Umfang ermöglichen - Stichwort: Digitalisierung, oder besser: Internetverbindung.

Die Digitalisierungsministerin hat verkündet, sie wolle 5G an jeder Milchkanne haben. Aber so weit ist es noch längst nicht. Wir haben erhebliche Lücken im Breitbandausbau und beim Handyempfang zwischen Arendsee und Zeitz. Wir haben in unserem Flächenland extrem unterschiedliche Bedingungen im Hinblick auf den Netzanschluss und das ist Ihnen nicht neu. Nicht jeder Haushalt verfügt über eine hochwertige und stabile Anbindung, sodass ein reibungsloser Ablauf von digitalen

Begutachtungen gewährleistet wäre. Insofern habe ich mit Blick auf das Prinzip der Chancengleichheit erhebliche Bedenken.

Dabei rede ich noch nicht einmal von den Kosten, die auf Einzelpersonen zukommen, wenn ich an Digitalisierung, Endgeräte, Telefonanschluss, Internetanschluss denke. Diesbezüglich haben wir tatsächlich noch einige Baustellen. Für digitale Begutachtungen wäre dieser Ausbau aber eine Grundvoraussetzung. Sie machen mit dem Antrag jedoch gerade den zweiten Schritt vor dem ersten.

Zudem mangelt es aus meiner Sicht auch an der Praktikabilität. Erstens. Regelungen, die aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen der Pandemie erfolgten, zur generellen Norm zu machen, ist in vielen Fällen problematisch. Wir können nicht so mir nichts, dir nichts von einer Ausnahmesituation auf das Alltagsgeschäft abstrahieren.

Zweitens. Wir reden hierbei außerdem überwiegend über eine Zielgruppe, über Menschen, die älter als 70 oder 80 Jahre sind. Lediglich die Hälfte der über 70-Jährigen verfügt über einen Internetanschluss. Das heißt aber noch nicht, dass sie das Internet auch nutzen. Die andere Hälfte ist digital gar nicht erreichbar. Warum also soll die digitale Begutachtung einer persönlichen Begutachtung gleichgestellt werden? Erstbegutachtungen müssen zudem zwingend im Wohnbereich bzw. auch in der Häuslichkeit stattfinden.

Natürlich haben digitale Begutachtungen auch ökologische Vorteile. Der Medizinische Dienst ist nicht zwingend gefordert, zu jeder Person hinzufahren. Aber ich frage mich, wie das in den Einrichtungen der Altenhilfe umgesetzt werden soll. In einem Bereich, in dem pflegebedürftige Personen leben, muss das ohnehin knappe und zeitlich stark belastete Personal die Begutachtung dann technisch unterstützen, indem es entweder digitale Endgeräte bedient oder beim Telefongespräch anwesend ist und diesen Prozess aktiv durchführt.

Machen wir uns doch nichts vor; wir alle wissen nach mehr als zwei Jahren Pandemie, dass Videokonferenzen nicht das persönliche Gespräch ersetzen können.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Sie sind hilfreich, sie unterstützen Prozesse, aber gerade dann, wenn es um ganz persönliche Anliegen geht, ist doch das Vis-à-vis, das Miteinander das Wichtige.

Drittens - damit trage ich Ihnen gern einen weiteren Praxisblick vor -: Der Sozialverband Deutschland stellte schon im vergangenen Jahr, also unter genau dieser, der bestehenden Regelung, fest, dass es eine gestiegene Anzahl von Widerspruchsverfahren bei der Pflegebegutachtung gibt. Das ist auch auf die digitale Begutachtung zurückzuführen. Logischerweise sind gravierende Erkenntnisse erst nach einer persönlichen Begutachtung möglich und nicht immer digital. Die Folge ist eine steigende Anzahl von Widerspruchsverfahren. Wir kennen das aus der Eingliederungshilfe: Es wird oftmals oder fast immer nur vom Schreibtisch aus entschieden und die Anzahl der Widerspruchsverfahren steigt immer weiter.

Bei der Eingliederungshilfe wirken die Einordnungen in Bedarfsgruppen zum Teil willkürlich. Ich befürchte, dass wir Ähnliches bei den Pflegegraden in der Pflege, in der Altenhilfe bekommen. Hinzu kommen Verzögerung, aufwendige doppelte Prüfverfahren, Widerspruchsverfahren, Klageverfahren, Gutachterverfahren etc. pp. Das ist belastend für alle und fördert nicht den Einzelfall.

Ich bitte Sie, noch einmal zu überlegen, ob der Antrag in dieser Fassung wirklich nützlich ist. Oder müssen wir nicht doch zunächst in der Digitalisierung vorankommen? Wenn es 5G an jeder Milchkanne gibt, dann kann man noch einmal darüber nachdenken, ob wir dazu nicht gemeinsam beraten sollten und ob Sie Ihren Antrag später aufrufen sollten. Aktuell bezweifle ich sehr, dass wir uns damit einen Gefallen tun.

Wir werden uns zu diesem Antrag der Stimme enthalten, vor allen Dingen auch, weil es für mich und meine Fraktion zuvorderst wichtig ist, die Menschen in der Pflege, sowohl die Pflegebedürftigen als auch das Personal, zu erfreuen und im Blick zu haben, und nicht wie Sie, liebe CDU, zuvorderst den Finanzminister zu erfreuen. Das unterscheidet uns. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Sie haben doch gesehen, dass das ein Koalitionsantrag ist, oder?)

- Hat Frau Dr. Schneider gesprochen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Logisch! Aber das ist doch Quatsch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des Redebeitrages angelangt. Ich sehe keine Fragen und wir können fortfahren. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Pott.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Du kannst ihr ja mal erklären, was ein Koalitionsantrag ist, wenn sie das nicht lesen kann!)

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Anger, eines habe ich bei Ihrem Redebeitrag jetzt nicht so ganz verstanden. Wir wollen doch die digitale Pflegebegutachtung gar nicht zur Pflicht machen,

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, genau!)

sondern wir wollen nur ein bewährtes Verfahren aus den letzten zwei Jahren weiterführen.

Wenn man darüber mit Betroffenen spricht, dann gibt es natürlich diese Ängste. Aber genau deswegen machen wir es ja nicht zur Pflicht, sondern wir wollen diese etablierte und gute Option fortführen.

Die Coronapandemie sorgte vor allem im Gesundheitswesen für viele Hürden, die es zu überwinden galt. Fast täglich mussten aufgrund von erkranktem Personal und erkrankten Patienten Abläufe verändert und neu organisiert werden; denn im Gesundheitswesen geht es um die Arbeit mit und am Menschen.

Die Option, die Pflegebegutachtung des Versicherten digital durchzuführen, ist ein wichtiger Schritt zur Entlastung von Leistungsprüfern, Pflegenden, aber auch Betroffenen. Beratungsbesuche als Telefoninterview oder Videokonferenz sind eine sinnvolle Ergänzung zu der Möglichkeit des bisher gängigen Hausbesuches. Die Patientinnen und Patienten entscheiden mit, ob sie diese Art der Beratung wünschen. Das kann auch eine große Entlastung sein, da gerade für Pflegende, aber auch für Patienten ein Hausbesuch lange Wartezeiten und eben

auch eigenen Aufwand bedeutet. Des Weiteren spart sich der Leistungsprüfer und Gutachter einen eventuellen Anfahrtsweg. Die dadurch gewonnene Zeit kann wiederum in weitere Patientinnen und Patienten investiert werden.

In einer Beschlussempfehlung des Bundestages wurde kürzlich festgelegt, dass auf Wunsch der Pflegebedürftigen bis Mitte 2024 jede zweite Beratung per Videokonferenz stattfinden kann. Das wäre eine echte Entlastung für beide Seiten. Des Weiteren hat man sich auf der Bundesebene dafür ausgesprochen, dass das Elfte Buch des Sozialgesetzbuches nun so angepasst werden soll, dass die Untersuchung im Wohnbereich in geeigneten Fällen durch ein strukturiertes Telefoninterview oder eine Videokonferenz ersetzt werden kann.

Es bleibt festzuhalten, dass die digitale Begutachtung ein zeitgemäßes Instrument zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit ist, das auch zukünftig - natürlich mit Zustimmung der betreffenden Person - weiterhin Anwendung finden sollte. Diese Verfahrensweise stellt eine zukunftsorientierte Entwicklung im Gesundheitswesen dar, welche Erkenntnisse aufgreift und eine geeignete Anwendung digitaler Möglichkeiten mit sich bringt.

An diesen Schritt müssen wir jetzt anknüpfen und die Chancen der Digitalisierung für die Pflege nutzen, auch nach Corona. Konkret bedeutet das, jetzt auch vorzudenken, wie bürokratische Vorgänge vereinfacht und digitalisiert werden können. Projekte wie die vollumfängliche Einführung der elektronischen Patientenakte müssen jetzt bundesweit vorangetrieben werden. Auch Robotik wird eine sinnvolle Ergänzung für feste Abläufe in der Pflege wie z. B. die Medikamentenausgabe.

In der Digitalisierung im Pflegebereich liegt noch viel ungenutztes Potenzial; hierzu muss auch der Bundesgesundheitsminister liefern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Pott, es gibt eine Frage von Frau Anger. Wollen Sie diese beantworten?

Konstantin Pott (FDP):

Sehr gern.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich. - Frau Anger, Sie können sie jetzt stellen.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Pott, dass Sie die Fragen beantworten. Zunächst muss ich sagen, Menschen sind für mich keine Investitionsgüter. Dazu mögen wir ganz unterschiedliche Auffassungen haben.

Ansonsten wäre es sehr schön gewesen, Sie hätten mir bis zum Ende meiner Ausführungen zugehört, als ich über die Hinweise des Sozialverbandes sprach. Deswegen möchte ich Sie gern fragen, ob Sie meine Auffassung teilen, dass ein Anstieg der Zahl der Widerspruchsverfahren nicht für ein bewährtes Verfahren sprechen kann. Oder wie erklären Sie es sich sonst, dass es dort einen Anstieg gibt?

Konstantin Pott (FDP):

Ich bin der Meinung, dass wir genauer schauen sollten, was hinter den Zahlen steckt. Wir haben auch insgesamt mehr laufende Verfahren dadurch, dass wir mehr Pflegebedürftige haben. Das heißt, wir müssen das immer erstens ins Verhältnis setzen und zweitens schauen, woran das liegt. Wir werden mit Sicherheit auch die Prozesse, die jetzt geschaffen wurden, immer wieder evaluieren müssen. Das ist ein ganz normaler Prozess. Aber aufgrund dieser Zahlen jetzt grundlegend zu sagen, die digitale Pflegebegutachtung sei keine gute Option, das halte ich für komplett falsch.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Sziborra-Seidlitz. - Sie haben das Wort, bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen des hier vorliegenden Antrags ist wichtig und nachvollziehbar. Nutzen wir den Digitalisierungsschub durch Corona auch im Bereich der Pflege! Nutzen wir smarte Angebote gerade dort, wo wir in Zukunft einen gesteigerten Bedarf sehen werden! Da bin ich ganz bei Ihrem Antrag. Die Potenziale digitaler Angebote sind gerade für ein Flächenland wie Sachsen-Anhalt enorm. Sie können die Erreichbarkeit von Leistungen, z. B. im Bereich der Beratungsangebote, deutlich steigern und die Arbeitswelt im besten Sinne flexibilisieren.

Aber die Digitalisierung ist eben kein auf alles passendes Multitool. Ob der sensible Bereich der Begutachtung von Pflegebedarf wirklich für digitale Lösungen geeignet ist, dazu stellen sich mir durchaus noch Fragen - und nicht nur mir. Der Sozialverband Deutschlands etwa formuliert in seiner Stellungnahme zu der damaligen Verlängerung der Regelung gemäß § 147 des SGB XI:

> „In der Pandemie sind eine Zunahme der Widerspruchsverfahren zur Pflegebegutachtung und eine längere Verfahrensdauer festzustellen. Aus den Rückmeldungen unserer SoVD-Rechtsberatungsstellen wissen wir, […] gerade im persönlichen Gespräch und in der Inaugenscheinnahme können Gutachterinnen entscheidende Erkenntnisse zum Grad der Selbstständigkeit wahrnehmen und erfassen, die bei einer Begutachtung am Telefon oder nach Aktenlage im Verborgenen geblieben wären bzw. sind.“

Der Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen, dem bis Ende 2021 so existierenden MDS, Dr. Peter P. stellt in einer Pressemitteilung des MDS im März 2021 fest: Der persönliche Hausbesuch ist und bleibt das beste Verfahren in der Begutachtung.

Übrigens suggeriert Ihr Antrag, dass die Begutachtungen in der Pandemiezeit regelhaft außerhalb des Wohnumfeldes erfolgt seien und wir somit auf zwei Jahre ausführlicher Praxiserfahrung zurückschauen könnten. Das trifft so aber nicht zu. Ausgesetzt war die zwingende Begutachtung im Wohnumfeld nur für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Anfang März 2021. Seit dem 27. März 2021 ist die Begutachtung ohne Befunderhebung im Umfeld des Versicherten nur noch möglich - ich zitiere aus den bundesweit einheitlichen Maß-

gaben des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen für die Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Covid-19-Pandemie nach § 147 Abs. 1 Satz 3 SGB XI -,

> „wenn dies im Einzelfall zur Verhinderung eines besonders hohen Risikos einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus zwingend erforderlich ist. In diesen Ausnahmefällen kann die Pflegebegutachtung anhand vorliegender Unterlagen und als strukturiertes Telefoninterview erfolgen."

Dass die beschiedenen Pflegegrade vor und nach der Einführung des § 147 in etwa vergleichbar geblieben sind, wie Sie in Ihrer Begründung ausführen, könnte also schlicht an dem Umstand liegen, dass ein Großteil der Erhebungen weiterhin im Wohnumfeld erfolgt ist.

Auch frage ich mich, was eigentlich mit den Beratungsbesuchen nach § 37 Abs. 3 SGB XI ist. Auch diese konnten zeitweise gemäß § 148 SGB XI ohne Besuch in der Häuslichkeit, also digital, stattfinden. Diese Regelung lief im März dieses Jahres aus. Aber im Sinne Ihres Antrages sollte man auch das weiterhin und generell ermöglichen, denke ich.

Die Liga würde dies begrüßen. In deren Stellungnahme zur dritten Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung während der Pandemie heißt es:

> „Des Weiteren begrüßen wir, dass die Beratungsbesuche nach § 37 […] weiterhin auf Wunsch des Pflegebedürftigen telefonisch und digital stattfinden können. Dies hat sich bewährt, und es sollte überlegt werden, auch nach der Krise diese Maßnahmen mit Ausnahme des ersten Beratungsbesuches zu verstetigen."

Was ich sagen möchte, ist: Ganz so einfach, wie Ihr Antrag es nahelegt, ist eine Entfristung der Abschaffung der verpflichtenden Begutachtung im Wohnumfeld dann doch nicht. Aber der Ansatz ist bemerkenswert und wichtig. Daher hätte ich mir und hätte meine Fraktion sich gewünscht, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen und im Ausschuss mit einem Fachgespräch gemeinsam die Chancen und Risiken und die Übertragbarkeit abschließend zu bewerten. Der Zeitdruck durch die auslaufende Regelung, den nicht wir zu verantworten haben, sondern der schlicht daran liegt, dass dieser Antrag sehr spät kam, verhindert das. Das ist schade und das halte ich für sehr schwierig. Frau Anger hat dazu ja auch schon ausgeführt.

Der einzige Grund, aus dem wir uns der Stimme enthalten werden, ist: weil es so einfach eben nicht ist. Grundsätzlich ist der Antrag aber bemerkenswert. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Frage von Frau Dr. Richter Airijoki.

(Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD: Ich habe das eigentlich als Intervention gemeint!)

- Das können Sie sich jetzt aussuchen. Sie sind einfach dran. Bitte.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke. - Zu den Widerspruchsverfahren. Aus meiner Sicht ist das mit den Widerspruchsverfahren gerade gut. Die Widerspruchsverfahren, die bei der Pflegebegutachtung mit gutem Grund leicht anzuwenden sind, sind für mich

auch eine Rückversicherung dafür, dass eben kein Risiko besteht, dass Patienten in der Begutachtung schlechter wegkommen als sonst.

Es gibt diese Widerspruchsmöglichkeit. Darum wird auch extra darauf hingewiesen. Es ist klar, dass es, wenn es eine Umstellung auf ein neues Verfahren gibt, dabei Übergangsfragestellungen gibt, die man zu behandeln hat. Deswegen würde ich eine solche Innovation, die mir wirklich sehr sinnvoll erscheint, auch nicht verschieben wollen, bis noch viele Details geregelt sind. Denn gerade in dem Widerspruchsverfahren liegen Möglichkeiten. Es ist auch an Bedingungen geknüpft. So müssen z. B. Unterlagen vorliegen usw. Im Zweifelsfall wird man immer die Begutachtung vor Ort durchführen. Es besteht auch die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begleitung durch eine unserer Universitäten.

Vor diesem Hintergrund bin ich in diesem Fall - ich bin nicht jemand, der immer sagt, Innovation per se müssen wir unbedingt machen - sehr dafür, dass wir diese Innovation wagen. - Danke.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Darauf möchte ich gern reagieren. Ich habe das schon ausgeführt. Ich finde die Innovation an diesem Punkt tatsächlich bedenkens- und bemerkenswert. Aber ich würde es gern auch fachlich stärker abwägen. Sie wissen, so wie ich es weiß und wie es alle wissen, die mit dem Fach ein bisschen vertraut sind, dass Widerspruchsverfahren bei Begutachtungen zur Pflegebedürftigkeit eher nicht die Ausnahme sind. Ich drücke das jetzt einmal sehr vorsichtig aus. Es ist kein Einzelphänomen, sondern es findet häufig statt, dass Menschen erst nach dem Widerspruch den ihnen nach ihrem Pflegebedarf eigentlich zustehenden Pflegegrad erhalten.

Die Zahl der Widerspruchsverfahren ist aber zu der Zeit angestiegen, als quasi diese digitalen Möglichkeiten hinzukamen. Ich kann Ihnen nicht beantworten, ob es daran liegt oder ob es, wie vorhin suggeriert wurde, daran liegt, dass es insgesamt mehr Verfahren gab. Aber das hätte ich gern ausgelotet, bevor ich dem zustimme. Nur daher rührt an der Stelle unsere Enthaltung.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zum Abschluss der Debatte. Dazu kommt Frau Dr. Schneider noch einmal nach vorn. - Sie haben das Wort.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Vielen lieben Dank. - Ich freue mich außerordentlich, dass trotz der Enthaltung von zwei Fraktionen unserem Antrag grundsätzlich so positiv entgegengesehen wird und wir dafür Wertschätzung erfahren. Ganz herzlichen Dank dafür!

Herr Prof. Willingmann, ich hoffe, dass es nicht nur von Frau Grimm-Benne an Sie, sondern generell eine positive Rückmeldung gibt; denn ich habe der Rede, die Sie übernommen haben, entnommen, dass das Ministerium es prüfen wird. Wir haben heute den 22. Juni. Am 30. Juni läuft das aus. Also, zügig bearbeiten und nicht erst ewig prüfen. Das wäre sehr schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Argument, das aus der AfD-Fraktion kam, nämlich dass der digitale Weg gerade für die Älteren schwierig ist, kann ich durchaus nachvollziehen. Aber ich denke, der große Teil der alternativen Begutachtungen findet per Telefon statt, welches, glaube ich, auch diese Personengruppe sehr gut beherrscht.

Was ich gut nachvollziehen kann, ist das Thema des vollumfänglichen Eindrucks, das Sie erwähnt haben. Darin stimme ich Ihnen absolut zu. Aber ich kann Ihnen wirklich sagen, dass es für eine nicht geringe Anzahl auch manchmal vorteilhaft ist, nicht gesehen und nicht vor Ort begutachtet zu werden; denn die Menschen, die jetzt begutachtet werden, gehören zu einer Generation, die sehr gern zeigt, was sie alles kann. Das kann manchmal auch zum Nachteil der Menschen sein, die begutachtet werden.

Frau Sziborra-Seidlitz hat mir sozusagen eine Argumentation vorweggenommen zu der Frage: Warum steigt denn die Zahl der Widersprüche an? - Ich schaffe mehr Videokonferenzen, als ich vor Ort Sitzungen schaffe. Und wenn ich mehr arbeite, dann kommt es zwangsläufig auch ggf. zu mehr Widersprüchen. Das ist eine Möglichkeit. Es wird sicherlich noch andere geben.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zum Thema Pflege aber noch einmal sagen: Sie wissen, dass sich in dieser Legislaturperiode viel bewegen wird, und das muss es auch. Wir müssen insbesondere bei den Themen Gesundheitsversorgung, Strukturen und insbesondere auch Pflege neue Wege gehen. Wir müssen mutig sein. Das wird nicht der letzte Antrag sein; das werden nicht die letzten Bemühungen sein, die wir dahin gehend haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir können jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Abstimmung

Ich habe keinen Überweisungsantrag mitbekommen. Den gab es auch nicht. Dann treten wir sofort in - -

(Zurufe: Doch!)

Ich frage noch einmal: Gab es einen Überweisungsantrag - ja oder nein?

(Zurufe: Nein! - Siegfried Borgwardt, CDU: Jedenfalls nicht vom Antragsteller!)

- Nein. Wenn ich keine andere Antwort bekomme, dann stelle ich jetzt ausdrücklich den Antrag zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 8/1302 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Demzufolge die drei Oppositionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 12 beenden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Bildungsqualität sichern, Bildungsverfall stoppen, Leistungsniveau anheben!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1264**

Einbringer ist Dr. Hans-Thomas Tillschneider. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Handwerksausbilder, Hochschuldozenten, alle anderen, die mit der Ausbildung junger Menschen zu tun haben, Unternehmer, die keine Fachkräfte mehr finden, eine ukrainische Generalkonsulin und alle, die mit offenen Augen durch das Leben gehen und in der Lage sind, noch die Wirklichkeit wahrzunehmen, wissen es: Die Qualifikation der Schulabsolventen wird seit Jahrzehnten kontinuierlich schlechter.

Das gesamte Bildungswesen ist von einem schleichenden Langzeitabwärtstrend erfasst, der die Grundlage von allem gefährdet, was wir uns aufgebaut haben. Aber es gibt eine Gruppe, die seit jeher mit der Wirklichkeit auf Kriegsfuß steht und wie so manch andere Erkenntnis auch diese Erkenntnis systematisch zu verdrängen versteht. Linke Lehrerverbandsfunktionäre, neunmalkluge Schülersprecher, träge Gewerkschaftsbonzen und denkfaule Politiker der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN legen nicht nur die Hände in den Schoß und tun nichts gegen den Verfall des Leistungsniveaus, wie das bei CDU und FDP gang und gäbe ist, nein, sie treiben den Leistungsverfall sogar noch nach Kräften voran. Die linken Parteien, die sich immer als Sachwalter der Bildungspolitik aufspielen, sind in Wahrheit die Vernichter unseres Bildungssystems.

(Beifall bei der AfD)

Verantwortungslosigkeit und Dekadenz sind ihre Generaltugenden.

Als im Frühjahr die Abiturprüfungen in Sachsen-Anhalt anstanden, beklagten die bezeichneten Kreise wie jedes Jahr um diese Zeit - das ist schon ein Ritual - die unerträgliche Brutalität von Qualitätsmaßstäben. Zu viele unserer armen kleinen Racker würden straucheln auf dem schmalen, steinigen Weg zur Hochschulreife und blieben zurück als Gefallene auf dem Schlachtfeld in einem ungerechten Kampf um so etwas Vernachlässigbares wie die Erhaltung objektiver Bildungsstandards.

Deshalb muss - so endet das Klagelied immer - eine Reform her. Das Abitur muss leichter werden, damit noch mehr, die sicherlich reif für alles Mögliche, nur nicht für die Hochschule sind, gleichwohl die Hochschulreife auf dem Papier ausgestellt bekommen. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was wir jetzt brauchen. Wenn das Leistungsniveau verfällt, dann senkt man die Hürden nicht noch, sondern dann sollte man nur umso strenger auf ihre Einhaltung achten und sie an der einen oder anderen Stelle sogar leicht anheben.

(Beifall bei der AfD)

Interessanterweise hat das nun auch ein Ministerpräsident Haseloff erkannt. Ja, ja. Und er hat es nicht nur begriffen, sondern er hatte auch den Mut, diese ungern gehörte Erkenntnis auszusprechen - in doppelter Hinsicht also eher atypisch für die CDU.

Angesprochen auf eine ukrainische Diplomatin, die ukrainische Kinder nicht an deutsche Schulen schicken will, weil sie fürchtet, dass das niedrige Niveau hierzulande auf die ukrainischen Kinder abfärbt, hat Ministerpräsident Haseloff vor wenigen Wochen gegenüber der „Mitteldeutschen Zeitung“ erklärt - ich zitiere ihn jetzt -:

„Das ist mal eine Außensicht auf das, was wir - mit einem oftmals nicht ganz begründbaren Selbstbewusstsein - behaupten, gut zu machen. Wir haben Defizite."

Oft, wenn eine Frau Pähle oder ein Herr Borchert von der CDU-Fraktion oder ein anderer Altparteienpolitiker hier steht und sich mit den üblichen Phrasen Bestnoten ausstellt und davon redet, dass unsere Schulen gute Bildung vermitteln, dass wir auf einem guten Weg sind und dies und jenes erreicht haben, dann denke ich mir: Worauf zum Teufel gründet sich diese Einschätzung?

(Beifall bei der AfD)

Ministerpräsident Haseloff hat jedenfalls in diesem Fall ausgesprochen, was ich denke.

Zugleich aber hat er erklärt, dagegen nichts, aber auch rein gar nichts, unternehmen zu wollen. Er hat - ich zitiere ihn jetzt erneut - gesagt:

„Das kann nur eine Generation für sich korrigieren, die merkt, dass sie einfach nicht mehr wettbewerbsfähig ist."

Das wollen wir uns einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ministerpräsident Haseloff hat mit Bezug auf die Bildungsmisere im Land erklärt - ich wiederhole -:

„Das kann nur eine Generation für sich korrigieren, die merkt, dass sie einfach nicht mehr wettbewerbsfähig ist."

Mit anderen Worten: Wir haben die Fehlentwicklung zwar erkannt, tun aber nichts dagegen, sondern lassen es einfach so lange schleifen, bis es richtig knallt. Sollen sich doch unsere Kinder darum kümmern.

Ein Problem zu begreifen, ist ungewöhnlich für die CDU. Es auszusprechen, ist ungewöhnlich für die CDU. Dann aber rein gar nichts zu unternehmen, das ist dann doch wieder typisch für die CDU.

(Beifall bei der AfD)

So bleibt mir nur, Ministerpräsident Haseloff für die Offenheit zu danken, mit der er die destruktive Passivität der CDU-Bildungspolitik eingestanden hat.

Übrigens: Bemerkenswert ist, dass die Bildungsministerin sich zu dieser Sache nicht geäußert hat und auf meine Nachfrage im Bildungsausschuss mit Entschiedenheit geäußert hat, dass sie sich nicht äußern wird.

(Ministerin Eva Feußner: Stimmt gar nicht!)

Wie dem nun sei: Was uns, die AfD, von der CDU in dieser Frage unterscheidet, ist, dass wir dieses Problem lange, bevor der Ministerpräsident sich jetzt zu Wort gemeldet hat, erkannt und als einzige politische Kraft in diesem Landtag angesprochen haben, wobei wir seit Jahr und Tag gegen eine Wand reden. Vor allem aber unterscheidet uns, dass wir nicht nur darüber sprechen, sondern dass wir als einzige Kraft in diesem Landtag auch konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Deshalb gibt es diesen Antrag.

Wie eine Zentralbank, die, um eine Inflation zu bekämpfen, die Zinsen erhöht, weil dadurch Geld knapper wird, genauso müssen wir jetzt in der Situation, in der sich unser Bildungswesen befindet, die Maßstäbe erhöhen. Als erster Ansatzpunkt dafür bieten sich die Versetzungs-

regeln an. Wenn wir höhere Versetzungsmaßstäbe anwenden und jeden, der ihnen nicht genügt, in die Wiederholung schicken, dann werden die Schulabgänger im Durchschnitt zwar vielleicht etwas älter sein als heute, sie werden aber die Anforderungen erfüllen.

Was bringt es denn, sich selbst zu belügen und aus falsch verstandener pädagogischer Gnade Schüler, denen es gut tun würde, einmal eine Ehrenrunde zu drehen und ihre Grundlagen zu festigen, mehr schlecht als recht mit Vieren oder Fünfen durch eine Schullaufbahn zu schleppen und dann untauglich für alles Weitere ins Leben zu entlassen?

Hinzu kommt noch, dass sich durch Ihre destruktive Coronapolitik weitere Defizite gebildet haben, die den allgemeinen Bildungsverfall noch verschärfen. Wir müssen verhindern, dass diese Defizite jetzt verschleppt werden. Sie wollen auf die von Ihnen angerichtete Coronakatastrophe im Bildungssystem reagieren, indem Sie die Versetzungsregeln erleichtern, indem Sie die Hürden absenken. Das wäre der größte Fehler, den wir jetzt begehen könnten. Abgesenkte Versetzungsregeln würden dazu führen, dass sich die Defizite kaskadenartig ausbreiten. Das wäre der direkte Weg in den geistigen Totalzusammenbruch unseres Bildungssystems.

Wir wollen uns dem mit aller Gewalt entgegenstellen. Deshalb wollen wir die Versetzungsanforderungen nicht nur nicht absenken, sondern sogar noch erhöhen. Wir wollen bspw. die Regelung, dass Fünfen in einem Kernfach durch Dreien ausgeglichen werden können, abschaffen.

Die Benotungsmaßstäbe wurden mittlerweile dermaßen aufgeweicht, dass man sich schon anstrengen muss, um eine Fünf zu bekommen. Wer heute in Zeiten der Noteninflation eine Fünf in Deutsch oder Mathematik auf dem Zeugnis zu stehen hat, um dessen Kompetenz ist es dermaßen katastrophal bestellt, dass er unbedingt in das Repetitorium muss, und auch eine Drei in einem anderen Fach ändert daran wahrlich nichts.

Ebenso wollen wir höhere Anforderungen für den Übergang in höhere Schulformen und Abschlusslaufbahnen. Das gilt sowohl für den Übergang vom Hauptschulunterricht in den Realschulunterricht als auch für den Übergang von der Sekundarschule in das Gymnasium.

Wer aktuell nach der Jahrgangsstufe 7 von der Sekundarschule an das Gymnasium wechseln will, der braucht in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens eine Zwei. Wir fordern einen Schnitt von 1,7, also in einem Fach eine Eins und in zwei Fächern eine Zwei oder in zwei Fächern eine Eins und in einem Fach eine Drei. Denn wer von der Sekundarschule an das Gymnasium wechseln will, der sollte mindestens in einem Kernfach Leistungen aufweisen, die deutlich über dem Durchschnitt liegen. Das entspricht der Idee des Gymnasiums.

Außerdem heben verschärfte Zugangsregeln für das Gymnasium das Niveau nicht nur am Gymnasium an, sondern, weil dann mehr bessere Schüler an der Sekundarschule verbleiben, steigt auch das Niveau an der Sekundarschule. Das gesamte Niveau wird sozusagen von oben hochgezogen.

Den gleichen Effekt hat die Verschärfung der Zugangsregeln zum Realschulabschlussunterricht auf Realschul- und Hauptschulabschluss. Wer nach Ende der Jahrgangsstufe 7 oder 8 vom Unterricht, der auf die Hauptschule bezogen ist, in den Unterricht, der auf den Realschulabschluss bezogen ist, wechseln will, der

braucht aktuell einen Schnitt von mindestens 3,0. Wir fordern mit unserem Antrag 2,5. Weshalb? - „3,0“ heißt „befriedigend“, und „befriedigend“ bedeutet, dass die Leistungen im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen, also durchschnittlich gute Leistungen abgeliefert werden.

Wenn die Leistungen durchschnittlich sind und im Allgemeinen den Anforderungen entsprechen, dann heißt das, dass jemand dort richtig ist, wo er ist, und dass kein Anlass für eine Höherstufung besteht. Kann man schon ab 3,0 vom Hauptschul- in den Realschulunterricht wechseln, verbleiben nur noch diejenigen, die einen Schnitt von schlechter als 3,0 haben, die also gemessen an den Anforderungen der Hauptschullaufbahn mehr oder weniger starke Defizite haben, im Hauptschulunterricht. Dann wundert man sich über den schlechten Ruf des Hauptschulabschlusses.

Nein, wir müssen auf allen Ebenen aufwerten. Was wir wollen, das ist im ersten Moment sicherlich anstrengend, weil es immer anstrengend ist, wenn Trägheit überwunden werden soll. Aber nur so kann es uns gelingen, den Karren aus dem Dreck zu ziehen.

Auch hierbei können wir uns auf Ministerpräsident Haseloff berufen, der den Anteil der Schüler von 40 % eines Jahrgangs, die heute Abitur machen, als zu hoch hinterfragt hat. - Ganz richtig! Ein Abiturientenanteil von 20 % bis 25 % eines Jahrgangs wäre bei einem deutlich aufgewerteten Realschulabschluss und bei einem deutlich aufgewerteten Hauptschulabschluss das, was angesichts der Verteilung der Begabungsvoraussetzungen in der Bevölkerung und angesichts der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Akademiker angemessen wäre.

Dass es ein Viertel der Zehntklässler nicht bis zum Abitur schafft, ein Umstand, der von den linken Leistungsfeinden lautstark beklagt wurde, liegt übrigens daran, dass es viele gar nicht bis zum Abitur schaffen wollen. Sie besuchen das Gymnasium nur bis zur Versetzung in Klasse 11, weil sie, wenn sie danach abgehen, ohne Prüfung einen erweiterten Realschulabschluss erhalten.

Das Gymnasium wird missbraucht, um Prüfungsstress zu vermeiden. Auch solchen Manövern wollen wir ein Ende bereiten. Am Prüfungsstress führt kein Weg vorbei. Kompetenz muss punktuell und objektiv gemessen und in einem Akt, der durchaus Aspekte eines Initiationsrituals haben soll, festgestellt werden. Wir sagen deshalb: Kein Abschlusszeugnis ohne Prüfung.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe während meiner Redezeit nur auf einige ausgewählte Punkte dessen, was wir ändern wollen, eingehen können, aber ich denke, die Grundgedanken sind klar geworden. Würden wir all das umsetzen, wäre das der Beginn einer Trendwende in der Bildungspolitik.

Sehr geehrte Kollegen, wir haben es in der Hand. Niveauverlust ist kein Schicksal. Eine bessere Bildungspolitik ist möglich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine Frage, Herr Tillschneider?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja. - Ich will darauf hinweisen, dass dieses Glas nicht gewechselt wurde und ich Durst gelitten habe während meiner Rede.

(Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das werden wir wahrscheinlich umfangreich auswerten in verschiedenen Konferenzen, Herr Tillschneider. Sie werden möglicherweise ein rechtliches Gutachten bekommen über diesen unerhörten Vorgang.

Abseits davon will ich darauf hinweisen, weil wir uns jetzt mehrfach, an verschiedenen Stellen, über Tonalitäten unterhalten haben: Wenn Sie, Herr Tillschneider, hier Gewerkschaftsfunktionäre in dieser Pauschalität als „Bonzen“ bezeichnen, dann haben wir das interessiert zur Kenntnis genommen. Ich will nur nicht, dass wir hier, wenn andere an anderer Stelle, politische Konkurrenten, wiederum Funktionäre Ihrer Partei als „Bonzen“ bezeichnen, einen riesigen Aufriss machen bzw. eine riesige Aufregung haben. Man muss immer wissen, mit solchen Begriffen legt man Standards fest. Diese muss man dann auch selber aushalten. - Danke.

Jetzt kommen wir zur Debatte dazu. Dazu spricht in der Fünfminutendebatte die Ministerin Frau Feußner. - Wir erstellen zu dem Glas-Fauxpas hier gerade noch ein Protokoll. Okay.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das ist jetzt frisch?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das ist frisch, Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Könnt ihr mal sehen.

(Lachen)

Es gibt eben gewisse Unterschiede.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, okay. Jetzt geht es weiter. - Frau Feußner, Sie haben das Wort.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgangsbewertung des Antrags der AfD-Fraktion, den Bildungsverfall im Land Sachsen-Anhalt zu stoppen, betrachte ich eher als populistisch intendiert, aber dennoch sind einige Punkte im Papier enthalten, die Anlass geben, über bestimmte Veränderungen in der Versetzungsverordnung vom 17. Dezember 2009 und der gültigen Oberstufenverordnung ideologiefrei zu debattieren und einige Veränderungen herbeizuführen.

(Oliver Kirchner, AfD: Immerhin!)

Einige der im Antrag der AfD-Fraktion vorgelegten Änderungen sind allerdings so nicht beschlussfähig. Denn wenn für § 3 Abs. 2 der Übergangsverordnung für den Besuch des Gymnasiums ein Notendurchschnitt von 1,7 in den versetzungsrelevanten Fächern vor-

gegeben und gleich darauf formuliert wird, dass mindestens ein Notendurchschnitt von 2,7 erreicht werden muss, dann bleibt die Frage, welche Fächer neben den versetzungsrelevanten Fächern eigentlich gemeint sind. Die gibt es nicht. Meinen Sie irgendwelche AG-Stunden oder irgendetwas anderes? Also, das erschließt sich alles zumindest inhaltlich nicht.

Eine Modifizierung unserer Versetzungsverordnung sollte nicht grundsätzlich abgelehnt werden, allerdings nicht in der bewussten Weise, wie es dem Antrag der AfD-Fraktion zu entnehmen ist.

Schülerinnen und Schüler, so heißt es darin, seien nur dann zu versetzen, wenn in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“, also eine Vier, erreicht wird. Ich frage Sie jetzt, wenn ein Schüler bspw. im Fach Sport oder im Fach Musik die Note 5 erhält, ohne dass ich die Fächer als nicht wichtig oder nebenrangig ansehen würde - das ist nicht der Fall; im Gegenteil -, dann hat das meistens doch mit einer fehlenden Begabung oder vielleicht mit nicht vorhandenem Talent zu tun.

Er kann ja ansonsten vielleicht gute und sehr gute Leistungen nachweisen. Es wäre, glaube ich, fatal, wenn man von einer solchen Annahme ausgehen würde. Allerdings sollten in den Grundfächern grundsätzlich ausreichende Bewertungen erzielt werden, um erfolgversprechend in das höhere Schuljahr versetzt werden zu können.

In Sachsen-Anhalt ist es eben möglich, mit jeweils einer mangelhaften Note - das ist die Note 5 - in einem Kernfach und in einem anderen Fach durch Ausgleich mit jeweils einer befriedigenden Note in einem anderen Kernfach und in einem anderen Fach in die nächste Klassenstufe versetzt zu werden. Auch durch diese Regelung fühlen sich manche Eltern dazu ermuntert, ihr Kind den gymnasialen Bildungsweg einschlagen und fortsetzen zu lassen, auch wenn es in nicht seltenen Fällen meist von Klasse 7 an zwei mangelhafte Leistungen immer in die nächsten Schuljahre mitnimmt, ohne dass in den betreffenden Fächern die inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllt sind.

Das konnten wir auch in den Medien lesen. Allerspätestens im 11. Schuljahr, zumeist aber schon in der Einführungsphase der Klassenstufe 10 oder schon vorher kommt dann das böse Erwachen, weil im Laufe der Jahre so viele Defizite entstanden sind, dass der erweiterte Realschulabschluss in Klasse 10 des Gymnasiums kaum mehr erreicht werden kann und dass ein Abitur unter solchen Voraussetzungen erst recht oder überhaupt nicht mehr möglich ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Es sollte gerade im Interesse der Schülerinnen und Schüler ernsthaft darüber diskutiert werden, eine Versetzung in allen Schulformen grundsätzlich mit nur einer ausgleichbaren mangelhaften Leistung außer in den Kernfächern vorzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dem Argument, dass mit solchen Regelungen unseren Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu anderen Bundesländern Nachteile für die Zulassung zum Studium oder für das erfolgreiche Absolvieren einer Berufsausbildung entstehen, kann mit Blick auf andere Länder, die in den internationalen Bildungsvergleichen zumeist sogar erfolgreicher abschneiden als wir, widersprochen werden.

So werden bspw. in Bayern, Sachsen oder Thüringen Schülerinnen und Schüler mit zwei mangelhaften Leistungen grundsätzlich nicht versetzt. Zudem haben sie dort eine verbindliche Schullaufbahnempfehlung in Klasse 4 bzw. 6 vorausgesetzt, um über die jeweilige weiterführende Schulform der Kinder zu entscheiden. Nur mit mindestens guten Leistungen in den Kernfächern Deutsch und Mathematik können die Schülerinnen und Schüler dort das Gymnasium besuchen.

In Sachsen-Anhalt entscheidet allein der Elternwille. Das ist auch politisch bei uns so festgelegt. Das wollen wir auch gemeinsam in der Koalition nicht verändern. Es gibt aber darüber hinaus lediglich eine unverbindliche Schullaufbahnempfehlung. Das führt vielleicht manchmal in letzter Konsequenz zu den recht hohen Schulabbrecherquoten an den Gymnasien.

Natürlich - das möchte ich ausdrücklich betonen - liegt es im Interesse aller an der Schule Beteiligten, dass Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen erfolgreich einen für sie erreichbaren Schulabschluss ablegen. Ein Wechsel zwischen den Schulformen ist immer je nach Leistungsentwicklung möglich. Das will ich betonen. Dadurch wird allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf einen für sie erreichbaren Schulabschluss gegeben.

Ich werde mich intensiv mit allen hier aufgegriffenen Problemlagen in einem offenen Diskurs auseinandersetzen. Das habe ich angekündigt. Ich habe im Bildungsausschuss, Herr Tillschneider, nicht gesagt, dass ich mich dazu nicht äußere. Ich habe gesagt, ich äußere mich nicht zu einer von den Medien erstellten Statistik. Sie hatten ja den Artikel angesprochen. Ich habe mich dann in einem Kommentar auch den Medien gestellt, aber ich bin nicht auf die Statistik der Medien selbst eingegangen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Ich will an dieser Stelle sagen: Es gilt, gemeinsam mit den Partnern aus der Politik - das sind insbesondere auch die Koalitionsfraktionen -, mit der Schule, mit den Eltern und auch mit den Wirtschaftsvertretern einen Weg zu beschreiten, der unserer jungen Generation den bestmöglichen Bildungsgang ermöglicht, ohne dabei die Qualitätsansprüche des jeweiligen Abschlusses zu senken. Wir brauchen dringend Akademiker, vor allem Lehrer, Ärzte, Ingenieure, aber ich betone an dieser Stelle, wir brauchen auch dringend gute Handwerker und weitere nicht akademische Berufe,

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

die unsere Wirtschaft genauso am Laufen halten wie die zuerst genannten Berufsgruppen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, Herr Tillschneider hat eine Frage. - Dann legen Sie einmal los, Herr Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Also, es ging im Ausschuss, wenn ich mich richtig erinnere, um keine Statistik, sondern es ging explizit um die Äußerungen des Ministerpräsidenten Haseloff, die ich zitiert habe. Dazu wollten Sie nichts sagen. Deshalb, gönnen Sie

mir den Spaß. Ich frage Sie noch einmal. Sie haben uns vorgeworfen, unser Anliegen sei eher populistisch. Ist denn die Äußerung des Ministerpräsidenten, die ich zitiert habe, auch eher populistisch oder ist das kein Populismus?

(Zuruf - Daniel Rausch, AfD: Na ja, dann ist es aber auch ein Problem! Dann hat er das Problem erkannt!)

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das sind Zitate des Ministerpräsidenten. Ich werde die Zitate des Ministerpräsidenten, was er persönlich gesagt hat, hier nicht kommentieren. Ich würde Sie darum bitten, fragen Sie den Ministerpräsidenten, wenn er hier wieder anwesend ist, wie er dazu steht.

(Tobias Rausch, AfD: Das machen wir!)

Ich finde die Aussagen des Ministerpräsidenten nicht populistisch. Mehr sage ich dazu nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann sind wir hiermit so weit durch. Jetzt kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. - Ich sehe, die SPD-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Das bleibt auch so. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Lippmann. - Bitte sehr.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel ist dazu nicht zu sagen. Es ist ein für Herrn Tillschneider ganz typischer Antrag, ohne Kenntnis von Schule und ohne Kenntnis von Pädagogik, ein Antrag, der eigentlich die Debatte nicht wert ist, im Übrigen auch nicht im Bildungsausschuss, Frau Feußner.

Das, was mit dem Antrag, natürlich in absolut verschärfter, übertriebener Weise intendiert ist, hatten wir von der Tendenz her in den 2000er-Jahren alles schon gehabt. Das wurde namentlich durch Staatssekretär Willems betrieben. Wir hatten jahrelang die höchsten, schärfsten Anforderungen für das Abitur, so scharf, dass wir Tausenden unserer Jugendlichen das Abitur verweigert haben, das sie in allen anderen Bundesländern bei gleichen Leistungen bekommen hätten.

Weil ich Ihre Reaktion sehe, Frau Gorr: Sie wissen, wie intensiv die Debatte darüber war, um das in der Oberstufe wieder zurückzudrehen.

Herr Willems hatte zunächst so scharfe Regelungen für die Versetzungen und auch für die Notenvergabe festgelegt, dass er zum Ende seiner Amtszeit diese selbst teilweise korrigiert hat, weil ihm klar geworden war, warum wir in Sachsen-Anhalt Schülerinnen und Schüler nicht versetzt haben, die unter gleichen Bedingungen in Sachsen und in Thüringen versetzt worden wären. Das haben wir im Prinzip alles durch.

Das Ergebnis, Herr Tillschneider, ist, dass wir bundesweit, und zwar schon seit längerer Zeit, die geringste Anzahl von Hochschulzugangsberechtigungen haben; dass wir seit jeher die höchste Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss haben.

Diese Vorstellungen, mit dem pädagogischen Rohrstock die faule Jugend in der Schule zum Arbeiten zu bringen, indem man die Anforderungen, und zwar nicht die Anforderungen

im Unterricht, sondern die Anforderungen in den Versetzungsverordnungen, erhöht, ist so schwachsinnig, dass man sie überhaupt gar nicht weiter kommentieren kann.

(Oliver Kirchner, AfD, lacht)

Damit verbessert sich überhaupt nichts in den Leistungen. In den Leistungen verbessert sich natürlich nur etwas durch ein besseres Unterrichtsangebot, durch einen besseren Unterricht. Es bessert sich nur etwas durch mehr Förderung und Unterstützung, wo es notwendig ist. Und es bessert sich nur etwas durch Motivation und nicht, indem man Versetzungsregelungen und Übergangsregelungen abschneidet.

(Zuruf von der AfD: So war es in der DDR!)

Im Übrigen, zu dieser grundsätzlichen Aussage, von der Ihre Rede geprägt war: Wahrscheinlich kennen die meisten dieses doch relativ bekannte Sokrates-Zitat über die Jugend, die den Luxus liebt, keine Manieren kennt, Autoritäten verachtet, Eltern widerspricht und die Lehrer tyrannisiert. Wenn man einmal nachschaut, dann ist es nicht nur bei Sokrates von vor 2 500 Jahren zu finden, sondern dann findet man im Internet auch Zitate, die sind 5 000 Jahre alt. Das ist schon in Tontafeln geritzt worden, dass immer die Nachfolger schlechter als die Vorgänger sind. Das ist also alter Kehricht.

Unsere Jugendlichen können andere Dinge, die wir gar nicht konnten. Sie können einiges nicht mehr. Natürlich sind sie nicht alle Leistungsträger. An der Stelle aber sind wir gefordert, sie zu unterstützen und zu motivieren und nicht mit der pädagogischen Knute zu behandeln. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keine Wortmeldungen hierzu gesehen. Deswegen spricht jetzt Herr Bernstein. Er spricht nicht nur für die FDP, sondern für die gesamte Koalition, so wie es hier vermerkt ist. - Herr Bernstein, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ganz ohne Zweifel ist es ein erstrebenswertes Ziel, die Bildungsqualität in unserem Land nicht nur zu sichern, sondern langfristig an die Herausforderungen der Arbeitswelt von Morgen anzupassen; nicht nur an die Herausforderungen der Arbeitswelt. Nicht nur für die Arbeit lernen wir.

Es gibt an dieser Stelle ganz ohne Frage noch großes Optimierungspotenzial; darin sind wir uns sicherlich einig. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie wir dieses Ziel erreichen können. Ich bin mir sicher, viele Kolleginnen und Kollegen im Hohen Hause stimmen mit uns darin überein, dass es nicht allein dadurch gelingen kann, bloß die Versetzungsordnungen zu ändern.

Der vorliegende Antrag kommt aus meiner Sicht recht plakativ daher und zeigt einmal mehr, wie wenig man offenbar an ernsthaften, zielorientierten Lösungen interessiert ist. Jetzt sage ich mal eines: Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen. Aber ein wenig mehr inhaltliche Tiefe wäre an dieser Stelle nicht zu verachten.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Zuruf)

- Ja. - Unser Schulsystem hat enorme Entwicklungspotenziale, um es einmal positiv zu formulieren. Diese gilt es zu heben und unseren Schülerinnen und Schülern echte und erfolgversprechende Zukunftschancen zu bieten. Das alleinige Anheben der Anforderungen und das Erschweren von Übergängen ist meines Erachtens kein geeignetes Instrument, um dieses Ziel zu erreichen.

Nichtsdestotrotz muss es eine offene und ehrliche Debatte über die Qualitätskriterien in unserem Bildungswesen geben. Eine Diskussion über eine Sicherung unserer Bildungsabschlüsse vor inflationären Tendenzen muss erlaubt sein. Sowohl aus dem Hochschulbereich als auch dem Bereich der beruflichen Bildung hört man kritische Stimmen, die die teils unzureichenden Grundkenntnisse von Studienanfängern und neuen Auszubildenden bemängeln. Diese Stimmen gilt es ernst zu nehmen; denn man hört sie nicht erst seit gestern. Ich kann das durchaus aus der eigenen beruflichen Erfahrung bestätigen.

Sicherlich haben auch die aktuellen Herausforderungen rund um die Coronapandemie und der Lehrermangel ihren Teil dazu beigetragen, bestehende Probleme noch deutlicher zu Tage treten zu lassen. Davor können und dürfen wir uns nicht verschließen.

Das tun wir als Koalitionsfraktionen ganz bestimmt nicht. Doch im Gegensatz zur Antragstellerin sind wir an echten Problemlösungsansätzen interessiert, die unseren Kindern wirklich helfen, vermeintlich bestehende Lücken zu schließen. Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen ein, sich mit konstruktiven und nachhaltigen Lösungsvorschlägen einzubringen. Diskussionen um Versetzungsordnungen sind sicherlich an dieser Stelle auch ein Bestandteil.

Wir als Koalitionsfraktionen sehen drei zentrale Ansätze, die sich im Kern reduzieren lassen auf:

Erstens. Die Stärkung der Bildungschancen in einem durchlässigen gegliederten Schulsystem.

(Zustimmung bei der FDP, von Angela Gorr, CDU, und von Matthias Redlich, CDU)

Diese Durchlässigkeit gilt es auch, denke ich, in intensiven Beratungsgesprächen den Eltern, den Erziehungsberechtigten zu verdeutlichen.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Beispielsweise treffen sie mit ihrer Entscheidung über die Schullaufbahn ihrer Kinder nach der Klasse 4, nach dem Primarbereich, keine Entscheidung fürs Leben. Das muss allen klar sein.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, und von Katrin Gensecke, SPD)

Ich bin fest davon überzeugt - das sage ich als Lehrer -, unser Schulsystem bietet dazu die Möglichkeit bei der entsprechenden Leistung. Zur Durchlässigkeit und zur Stärkung des Schulsystems gehört auch die Stärkung der Sekundarschulen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Gerade für uns als Freie Demokraten ist ein breit aufgestelltes Schulsystem in öffentlicher und freier Trägerschaft das Fundament für einen erfolgreichen Bildungsweg und damit für ein freies, selbstbestimmtes Leben.

Zweitens. Die Schaffung von Erfolgserlebnissen. Denn diese erhöhen die Freude am Lernen. Hierzu zählt auch die Förderung innovativer

und zukunftsgewandter Lehr- und Lernkonzepte, die den Wandel in Schule, Studium und Ausbildung unterstützen. Die Lust auf Bildung steckt, denke ich, in uns allen. In jedem von uns stecken Talente, die es zu fördern gilt. Hieran setzt dann im Übrigen unser Konzept der Talentschulen an; aber dazu in Kürze mehr.

Drittens. Eine positive Sicht auf den Leistungsgedanken spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle. Sich Wissen und Fertigkeiten im besten Sinne zu erarbeiten ist eine großartige Sache, auch die Freude an der eigenen Leistung, die im Geiste der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer positiv besetzt werden kann.

Was die Leistungsbereitschaft, die Leistungsfähigkeit angeht, darin herrscht, denke ich, große Einigkeit. Wir freuen uns darauf, im Bildungsausschuss unsere Sicht näher zu erläutern und Lösungswege zu diskutieren, die tatsächlich Bildungsqualität sichern und im besten Fall heben.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Ministerin Eva Feußner)

Auch werden wir auf die Beratung der dazu berufenen Expertenkommission setzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Dann kommen wir zur nächsten Rednerin, Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank für das Wasser. - Sehr geehrte Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Geschäft der antragstellenden Partei ist ein Rollback unseres modernen, sozialen und offenen Landes in eine Gesellschaft, wie sie vor Jahrzehnten war. Sie lassen dabei kein Politikfeld aus, auch unsere Schulen wollen Sie in preußische Lehranstalten alter Ordnung zurückverwandeln.

Auf eine ganz simple Weise hat das zu dem in Ihrem Antrag beschriebenen Problem sogar einen Zusammenhang; denn ganz sicherlich hat dieses alte Schulsystem auch leistungsfähige Eliten produziert. Was Sie aber bei Ihrer romantischen Verklärung der guten, alten Bildungszeit verschweigen, ist, dabei blieb eine große Anzahl von Kindern chancenlos auf der Strecke. Anders als Ihnen ist das dem Rest der Gesellschaft - ich nehme an, auch dem Rest des Hohen Hauses - nicht egal.

Ganz zu schweigen von Ihrem ekelhaft verzerrten und ehrabschneidenden Blick auf die Leistungsbereitschaft unserer Schüler*innen von heute. Aber zweifelsohne braucht es Anstrengungen, um einen Schulerfolg zu erreichen und jeder Schülerin und jedem Schüler den für sie oder ihn besten Schulabschluss zu ermöglichen.

Deshalb möchte ich jetzt über unsere Idee sprechen, wie die Bildungsqualität in Sachsen-Anhalt gestärkt werden kann, und zwar mit dem einfachen Prinzip „länger gemeinsam lernen“.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Denn Bildungsungerechtigkeit beginnt bei uns in Sachsen-Anhalt bereits in der Grundschule.

Viel zu früh werden dort Kinder nach der 4. Klasse sortiert. Die Lehrkräfte sprechen Empfehlungen an die Eltern aus, wer auf das Gymnasium oder die Sekundarschule gehen soll. Ob die Kinder die Empfehlung bekommen und für welche Option die Eltern sich dann entscheiden, hängt mindestens genauso sehr von der schulischen Leistung wie vom sozialen Hintergrund der Kinder ab. Dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen.

Gleichzeitig entwickeln sich Kinder gerade in dieser Altersgruppe rasant. Kinder, die in der 3. und 4. Klasse noch wenig Lust auf Schule und Lernen haben, können sich in den Jahren danach ganz anders entwickeln. Das trifft natürlich auch umgekehrt zu. Statt also die schulische Laufbahn bereits in einem so frühen Alter vorherzubestimmen, ohne dass die Schülerinnen und Schüler selbst einen Großteil mitbestimmen können, sollten wir den Kindern ermöglichen, länger gemeinsam zu lernen, z. B. in zehn oder 13 gemeinsamen Jahren an einer Gemeinschaftsschule.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Katrin Gensecke, SPD)

Die Vorteile liegen auf der Hand. Eltern und Lehrkräfte müssen nicht für die Kinder entscheiden, ob sie eine Sekundarschule oder ein Gymnasium besuchen. Stattdessen können die Kinder sich erst entwickeln und in der Mittelstufe dann selbst entscheiden und daran mitwirken, ob sie den Weg zum Abitur gehen oder die Schule mit dem Sekundar- oder dem Hauptschulabschluss verlassen. Sie können fächerdifferenziert Stärken und Talente ausbauen und Schwächen trainieren. Wer in Mathe genial ist, braucht in Deutsch vielleicht Unterstützung. Ein Musiktalent kann in Kernfächern Förderungsbedarf haben. All das lässt sich bei einem längeren, schulformübergreifenden gemeinsamen Lernen gut unterstützen und gut fördern.

Ein großer Erfolgs- und Leistungsdruck und viel zu frühe pauschale Einteilungen in „Elite“ und „normal“ würden unseren Kindern von den Schultern genommen werden. Aber bis wir unser Bildungssystem in Sachsen-Anhalt so weit entwickelt haben, dass dieses längere gemeinsame Lernen möglich ist, ist es noch ein weiter Weg. Mir ist vollkommen klar, dass es auch politisch ein sehr, sehr dickes Brett ist.

Es ist allerdings ein Ziel, das wir gemeinsam verfolgen sollten. Denn die Durchlässigkeit, die auch schon erwähnt wurde, ist für viele Kinder - auch das ist untersucht worden - wegen des sozialen Hintergrundes oft nur eine theoretische Möglichkeit und ersetzt deshalb das längere gemeinsame Lernen eben nicht vollständig.

Es ist allerdings ein Ziel, das wir alle gemeinsam verfolgen sollten, um jedem Kind und jeder oder jedem Jugendlichen den Bildungsweg, der für sie oder ihn am besten geeignet ist, und den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Das ist dann auch Bildungsqualität.

Wir Bündnisgrünen kämpfen deshalb dafür, dass längeres gemeinsames Lernen in Sachsen-Anhalt für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird. Wir kämpfen dafür, dass mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschulen in unserem Bundesland die Bildungsgerechtigkeit und damit auch die Bildungsqualität gestärkt wird. Selbstverständlich lehnen wir deshalb den vorliegenden Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Jetzt gibt es eine Intervention von Frau Gorr. - Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Kollegin Abgeordnete, ich bin ganz froh, dass Sie zum Ende Ihres Beitrages auch noch auf den Beitrag unseres Koalitionsredners eingegangen sind, der klipp und klar darauf hingewiesen hat, dass wir ein sehr durchlässiges Schulsystem haben. Das freut mich in gewisser Weise.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, dass ich glaube, dass es im Land Sachsen-Anhalt eher daran fehlt, die Durchlässigkeit dieses Bildungssystems transparenter insbesondere an die Eltern, aber auch an die Schülerinnen und Schüler heranzuführen. Wenn ich es vorhin richtig gehört habe, dann hatten wir heute ein Abendkolleg zu Gast auf der Tribüne. Die Themen, die Sie genannt haben, also dass es unter Umständen soziale Gründe gibt, warum Kinder nicht den bestmöglichen Schulabschluss machen, sind aus meiner Sicht nur ein sehr kleiner Aspekt.

Die jungen Leute erleben manchmal erst im späteren Leben, wie wichtig Bildungsabschlüsse sind. Sie können die Abschlüsse auch noch als Erwachsene machen. Ich denke, das ist etwas, was wir hier als Koalition auch als hohes Gut verteidigen sollten. Daher denke ich, dass das Bildungssystem in Sachsen-Anhalt Chancen ermöglicht und nicht Chancen verschließt.

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP, und von Ministerin Eva Feußner)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Gorr. - Selbstverständlich ist die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems etwas, was Chancen ermöglicht, aber eben nur dort, wo es die Schülerinnen und Schüler auch erreicht und wo sie davon wissen. Auch aus eigener Erfahrung als Mutter kann ich sagen: Die Durchlässigkeit ist mit einem großen Aufwand auch für Eltern verbunden, auch für die Eltern, die sich engagieren. Das ist eben nicht bei allen Kindern und Jugendlichen der Fall. Deswegen ist unsere Idee dazu: längeres gemeinsames Lernen.

Es gibt einen zweiten Aspekt, den ich an der Stelle wirklich sehr wichtig finde: Wenn Kinder hinsichtlich der Leistungsfähigkeit eingeteilt werden, dann ist das immer sehr pauschal. Das heißt, jemand, der an das Gymnasium geht, bekommt dann dort in allen Fächern die Unterstützung und hat Unterricht auf einem höheren Niveau. Es gibt nun einmal bestimmte Leistungsansprüche und eine bestimmte Förderung in der Sekundarschule nicht in dem gleichen Ausmaß wie im Gymnasium.

(Matthias Redlich, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Wenn Kinder in unterschiedlichen Bereichen talentiert sind, wenn jemand z. B. in Mathematik durchaus das Talent hätte, im Leistungskurs am Gymnasium zu bestehen, aber in Deutsch und in Englisch nicht so gut ist, dann landet der eben auf einer Sekundarschule und hat in Mathe nicht die Möglichkeit, die Förderung zu erhalten, die - -

(Matthias Redlich, CDU: Nein! Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch falsch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Lassen Sie jetzt Frau Sziborra-Seidlitz ausreden.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das heißt, auch schulformübergreifendes Lernen würde dazu beitragen, dass man da differenzierter Stärken fördern könnte.

(Carsten Borchert, CDU: Wenn man keine Ahnung hat, sollte man nicht darüber reden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat offensichtlich Frau Gorr noch einen ganz kleinen Nachschlag zu ihrer Intervention. Der muss aber klein sein. - Bitte sehr.

Angela Gorr (CDU):

Er ist sehr klein, weil ich die Diskussion mit Ihnen natürlich hier im Plenum nicht grundsätzlich führen kann. Fakt ist aber, dass es aus meiner ganz persönlichen Sicht ein sehr großer Unterschied ist, ob ich Kinder nach ihren Leistungen einteile, die durchaus in dem einen Bereich besser sein können als in dem anderen. Das heißt, es ist keine Wertung und auch keine Stigmatisierung. Aber die Einteilung nach Fähigkeiten innerhalb bestimmter sozialer Schichten halte ich für einen nicht immer so passenden Ansatz. Ich denke, es ist unsere Verantwortung, uns darum zu kümmern, dass auch an Eltern, die sich nicht so gut damit auskennen, diese Informationen herangetragen werden.

(Zustimmung von Ministerin Eva Feußner)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das teile ich. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit ist dieser Redebeitrag beendet. Zum Ende hören wir jetzt noch einmal Herrn Tillschneider für die einbringende Fraktion. - Herr Tillschneider, Sie können jetzt nach vorn kommen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion verzichtet auf ihren Debattenbeitrag. Das wundert mich nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das ist mir einfach zu blöd, Herr Tillschneider!)

Denn es war die SPD, die z. B. in NRW das Abitur zugrunde gerichtet hat. Denn Sie haben mit ihrer sozialdemokratischen Logik - ein Widerspruch in sich - analysiert, dass Abiturienten später im Berufsleben mehr verdienen als andere. Da Sie wollen, dass alle mehr verdienen, und da Sie alle beglücken wollen, haben Sie angefangen, das Abitur zu erleichtern, damit auch alle Arbeiterkinder Abitur machen können, was in der Logik auch eine Beleidigung der Arbeiter wäre. Jedenfalls hat das dazu geführt, dass das Abitur nichts mehr wert war. Das war Ihr Weg in NRW. Sie haben das NRW-Abitur während Ihrer Zeit zum Billigabitur heruntergewirtschaftet. Deshalb wundert es mich nicht, dass Sie hier jetzt nicht sprechen.

Zu den GRÜNEN. Eine frühe Sortierung schadet überhaupt nicht, solange die Bildungswege

durchlässig bleiben und solange man immer aufsteigen und absteigen kann. Das ist auch gegeben. Es schadet also überhaupt nicht, nach der Klasse 4 begabungsdifferenziert zu unterrichten.

Zur Frau Ministerin. Wenn Sie das, was Sie in unserem Antrag gelesen haben, so verstanden haben, dass es von Sport- und Musiknoten abhängen soll, dann muss das ein Fehler gewesen sein. So ist der Antrag nicht gemeint. Uns geht es um die Kernfächer und, wie ich es ausgeführt habe, vor allem um den Ausgleich von Fünfen durch Dreien. Aber vielleicht können wir es im Ausschuss nachschärfen.

Die Idee einer verbindlichen Empfehlung für die Schullaufbahn nach der Klasse 4 unterstützen wir jedenfalls. Auch das wäre etwas, worüber man sich im Ausschuss unterhalten könnte. Denn nicht Elternehrgeiz, sondern allein die Begabung des Kindes soll darüber entscheiden, welche Schullaufbahn es einschlägt.

Jetzt zu Herrn Lippmann. Tja. Es ist genau andersherum, als Sie es gesagt haben. In Sachsen-Anhalt bekommen weniger Menschen das Abitur als in anderen Ländern. Es ist also schwerer, in Sachsen-Anhalt Abitur zu machen. Dadurch ist das Abitur besser. Wer aus Sachsen-Anhalt kommt, das Abitur hat und ins Bundesgebiet geht, um zu studieren, der kann stolz auf das Abitur sein, das er hat. Dem haben wir einen Gefallen getan. Die Bundesländer aber, die inflationär Abiturzeugnisse ausgeben, tun ihren Schülern keinen Gefallen. Denn die haben den Ruf, ein Billigabitur in der Hand zu halten. Das führt auch nicht weiter.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Das zweite, was Sie gesagt haben, war wirklich ein ganz billiger Tullner-Trick. Ist er jetzt eigentlich anwesend, unser Ex-Bildungsminister? - Da sitzt er ja. Der kam nämlich in einer Anhörung im Bildungsausschuss auch damit an. Ich erinnere mich noch genau. Es war ein Studiendekan der Mathematik von der Universität Halle anwesend. Er hat darüber geklagt, dass die Abiturienten in Mathematik nicht mehr studierfähig sind und man propädeutische Semester einführen muss. Dann kam der Minister in seiner Art und sagte: Ha, die Alten haben schon immer über die Jugend geklagt; das ist ein Topos, der bis in die Antike zurückgeht. - Damit haben Sie diese Bedenken missachtet. Sie haben diese Kritik missachtet. So vorzugehen ist der Gipfel der Verantwortungslosigkeit als Politiker.

(Beifall bei der AfD)

Herr Bernstein, Sie meinen, der Ansatz mit den Versetzungsregeln würde nicht reichen. Selbstverständlich reicht es nicht, aber irgendwo muss man ja ansetzen. Irgendeinen Versuch muss man unternehmen, um den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Uns ist schon bewusst, dass man auch bei der Benotungsskala ansetzen muss. Die wurde nämlich auch erleichtert. Oft ist es so, dass man nicht einmal mehr 50 von 100 Punkten haben muss, um die Note 4 zu bekommen. Daran muss man ansetzen und überhaupt daran, für welche Leistung man welche Punkte bekommt. Man muss beim Lehrplan ansetzen. Es gibt viele Ansatzpunkte.

Ich verspreche Ihnen: Das wird eines der Generalthemen der AfD-Bildungspolitik in der anstehenden Legislaturperiode sein. Es werden noch weitere Anträge bei den kommenden Plenartagungen folgen. Wir machen das jetzt

zu einem der Hauptthemen unserer Bildungspolitik. Das ist ein Hauptproblem der Bildungspolitik in diesem Land. So weit waren wir in dieser Frage auch gar nicht auseinander. Was Sie zum Leistungswillen gesagt haben, kann ich nachvollziehen und unterschreiben. Sie haben gleich die Gelegenheit zu zeigen, dass Sie nicht nur geredet haben, sondern dass Sie es ernst meinen, indem Sie unserem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Nein, es spricht Frau Pähle noch als Fraktionsvorsitzende für die Fraktion der SPD. Davor begrüße ich auf unserer Besuchertribüne Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Bernburg. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Tillschneider, die SPD-Fraktion hat deshalb nicht gesprochen, weil ich es leid bin, mich mit Ihren unterschiedlichen mittelalterlichen Vorstellungen von Bildung auseinanderzusetzen.

(Oliver Kirchner, AfD: Weil sie von Bildungspolitik keine Ahnung haben!)

Soll ich Ihnen sagen, woran die SPD tatsächlich mit schuld ist?

(Oliver Kirchner, AfD: An allem!)

An einer Entwicklung im Bildungssystem, die in den 1960er-Jahren begonnen hat, als sich nämlich in Deutschland insbesondere in der Veränderung des Schulsystems und dem Zugang zu Bildung eine Revolution anzeigte,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

als es nämlich mehr Kinder gab - wir haben es zusammen mit den Freien Demokraten gemacht -, die nicht nur die Volksschule bis zur 8. Klasse besucht haben, sondern danach Realschulen und auch Gymnasien besucht haben.

Soll ich Ihnen noch etwas sagen? - Darauf bin ich stolz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich stehe mit vielen meiner Genossen - das tun sicherlich auch die Freien Demokraten - auf den Schultern von wirklich großen Menschen, die das als Entwicklung für Deutschland erkannt und eingeführt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt können wir zum Abstimmungsverfahren kommen. - Herr Tillschneider, ist das jetzt eine Frage an Frau Pähle?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, eine Intervention!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hätten Sie schon etwas eher aufstehen müssen. Sie sind aufgestanden, als sie sich hingesetzt hat. Es ist jetzt eine Frage?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Nein, es ist eine Intervention.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, für eine Intervention ist es zu spät. Wir haben Regeln.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ich stand vorher schon.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ach, Herr Tillschneider, es ist wirklich - -

(Lachen bei der AfD)

Nee, auf solche dummen Spiele brauchen wir uns jetzt nicht einzulassen. Das war eine Möglichkeit. Sie hätten rechtzeitig dort stehen können. Ansonsten ist nur eine Frage möglich. Lassen Sie es jetzt bitte. Wenn Sie es unbedingt für nötig erachten, dann müssen Sie nachher eine persönliche Bemerkung abgeben. Jetzt ist das Abstimmungsverfahren eröffnet.

Abstimmung

Ich habe keinen formalen Überweisungsantrag vernommen, Herr Tillschneider. Ich habe Sie aber so verstanden, dass Sie das gern im Ausschuss würden diskutieren wollen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, genau!)

- Okay. Dann zähle ich das jetzt als formalen Überweisungsantrag. Wer diesem Antrag in den Bildungsausschuss - davon gehe ich einmal aus - überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde das abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 8/1264. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen in diesem Haus. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir haben den Tagesordnungspunkt beendet.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort, und zwar mit dem

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Soziale und wirtschaftliche Folgen des Ölembargos in Ostdeutschland abfedern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1288**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1313**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1330**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1336**

(Unruhe)

Wenn Sie so unkonzentriert sind, kommen Sie nicht mit. - Die Einbringung übernimmt das Mitglied des Landtags Frau Eisenreich. - Bitte Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in Sachsen-Anhalt schauen seit vergangenem Jahr mit großer Sorge auf die steigenden Preise für Strom, Gas und Kraftstoffe. Inzwischen haben aufgrund der hohen Energiepreise fast alle anderen Bereiche nachgezogen. Das gilt insbesondere für Lebensmittel.

Und mit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine gehen die Preise weiter durch die Decke. So stieg die Inflationsrate im Mai inzwischen auf 7,9 %. Verbraucher*innen können sich viele Lebensmittel, aber auch Energie schlichtweg nicht mehr leisten und müssen sich auf das Nötigste beschränken.

(Unruhe)

Die von der Bundesregierung beschlossenen bisherigen Hilfspakete können dies überhaupt nicht ausgleichen; dabei wurden auch noch ganze Bevölkerungsgruppen wie die Rentner*innen einfach vergessen.

Die Auswirkungen auf die Menschen in Sachsen-Anhalt, aber auch in den anderen ostdeutschen Flächenländern sind bereits immens, da die durchschnittlichen Einkommen auch nach mehr als 30 Jahren der Wiedervereinigung immer noch geringer sind. Gleichzeitig liegen aber die Preise zum Teil höher als in den westdeutschen Bundesländern.

Wenn nun das Ölembargo gegen Russland von der Europäischen Union umgesetzt wird, wird Ostdeutschland erneut stärker betroffen sein. Es drohen Preissprünge bei Energie und Lebensmitteln. Die Inflationsrate wird weiter steigen und die sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen werden in Anbetracht der geringeren Einkommen noch größer.

Immerhin hat auch die Riemser Erklärung des Bundeskanzlers und der Regierungschef*innen der ostdeutschen Bundesländer dies am 13. Juni dieses Jahres so festgestellt. Doch bei einer reinen Feststellung darf es, meine sehr geehrten Damen und Herren, einfach nicht bleiben, sondern hier muss die Politik konkret handeln.

Aufgrund der Erfahrungen mit den Transformationsprozessen der ostdeutschen Wirtschaft in den 1990er-Jahren können die Menschen sehr gut einschätzen, welche Folgen Importeinschränkungen für Gas und Öl aus Russland für Wirtschaftsstandorte der chemischen und petrochemischen Industrie in Ostdeutschland; wie z. B. Leuna, Piesteritz und Schwedt, haben. Diese haben sich bewusst über Jahrzehnte hinweg einseitig von russischem Öl und Gas abhängig gemacht.

(Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich glaube, etwas mehr Konzentration würde uns nicht schaden.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Das war ein riesiger Fehler, wie sich jetzt zeigt. Nun drohen erneut Arbeitsplatzverlust und Teuerungsraten, weil die Alternativen zu russischem Öl und Gas nur zu enorm gestiegenen Preisen zu beschaffen sind.

Andererseits haben die Transformationserfahrungen ein großes Potenzial, das es zu nutzen gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, um die aktuellen Herausforderungen von Klimakrise, Dekarbonisierung der Wirtschaft, Digitalisierung und darüber hinaus der Coronapandemie und dem russischen Angriffskrieg zu bewältigen.

Doch bisher können die Menschen im Land nicht erkennen, dass ihre Transformationsleistungen der 1990er-Jahre bundesweit entsprechend Anerkennung finden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das führt aber eben dazu, dass die Angst vor neuerlichen Transformationserfordernissen überwiegt. Daher ist es unserer Auffassung nach sehr wichtig, dass diese Leistungen endlich auch auf der Bundesebene Anerkennung finden.

Kurzfristig müssen aber die sozialen und wirtschaftlichen Folgen, die durch die Teuerung wegen des Ölembargos gegen Russland auf die Menschen zukommen, abgefedert werden. Damit erneuern wir unsere Forderungen nach einem kostengünstigen und bezahlbaren Grundkontingent für Strom und Heizen.

Denn selbst das Vergleichsportal „Verivox“ hat festgestellt, dass z. B. Heizen in Ostdeutschland nicht nur deshalb für die Verbraucher*innen teurer ist, weil viele Wohnungen und Häuser noch nicht energetisch saniert sind und der Bedarf dadurch höher ist, sondern dass die Preise auch tatsächlich um ein ganzes Stück höher sind als in den alten Bundesländern.

Die Preisunterschiede zwischen Ost und West führen dazu, dass Haushalte in den ostdeutschen Bundesländern rund 440 € pro Jahr mehr für Gas bezahlen. Damit liegen sie 15,8 % über den Kosten in den westdeutschen Bundesländern. Die Einkommen dagegen können damit längst nicht mithalten.

Das trifft natürlich alle Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, besonders hart. Deshalb greifen wir mit unserem Änderungsantrag die Forderung nach einer bedarfsdeckenden Strom- und Heizkostenpauschale der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus deren Änderungsantrag in der Drs. 8/1313 auf und wollen damit unseren Antrag ergänzen. Diese Forderung ist im Übrigen auch nicht neu. Unter anderem mit unserem Antrag vom Februar dieses Jahres haben wir dies ebenfalls bereits eingefordert.

Für weitere Entlastungen soll ein sozial gerechtes Klimageld sorgen. Auch in einer gemeinsamen Erklärung des Paritätischen Gesamtverbandes und des BUND von Mai dieses Jahres wird ein einkommensabhängiges Klimageld gefordert. „Dies wirkt zielgenau, weil es diejenigen entlastet, die wirklich Entlastung brauchen“, so der Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes Ulrich Schneider.

In Bezug auf die Einkommenssituation in Sachsen-Anhalt wäre dies genau das richtige Signal, um soziale Härten abzufedern und gleichzeitig

dafür zu sorgen, die Folgen klimapolitischer Maßnahmen sozial auszugleichen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass wir diese klimapolitischen Maßnahmen brauchen, macht der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nur allzu deutlich. Wir müssen raus aus den fossilen Brennstoffen, die geopolitisch eingesetzt werden können, was wir gerade erleben, und deren Nutzung natürlich für die sich ebenfalls zuspitzende Klimakrise verantwortlich ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Daher müssen wir auch in Sachsen-Anhalt alles daran setzen, die erneuerbaren Energien zügig auszubauen und sie vor allem auch sektorübergreifend einzusetzen. Wir brauchen dazu mehr Speicherkapazitäten und müssen Wärme und Mobilität dringend und nicht nur im kleinen privaten Bereich, wie im Antrag gestern, einbeziehen. Dazu sollten aus unserer Sicht auch die Potenziale von Forschung in Ostdeutschland genutzt und entsprechend gefördert werden. Das gilt auch für den Ausbau der Infrastruktur für den Umstieg auf die erneuerbaren Energien.

Es wäre doch für die ostdeutschen Bundesländer ein sehr lohnenswertes Ziel, bundesweit als Modellregion für erneuerbare Energien aus den Krisen gestärkt und zukunftsfest hervorzugehen. Das wäre eine neuerliche, aber dann auch erfolgreiche Transformation mit den Menschen und für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zur Gerechtigkeit gehört aber auch, dass der Beitrag der ostdeutschen Bundesländer zur Energiewende in der Bundesrepublik in Form von fairen Netzentgelten endlich auch seinen Niederschlag findet.

Ja, die Bundesregierung hat eine Angleichung der Netzentgelte auf den Weg gebracht. Aber fair ist diese Angleichung nicht,

(Zustimmung bei der LINKEN)

weil die Menschen in Ostdeutschland seit vielen Jahren erhöhte Netzentgelte zahlen und damit eigentlich den Netzausbau allein schultern.

(Beifall bei der LINKEN)

Preisdämpfende Maßnahmen wie Preisdeckel, die in anderen Ländern schon umgesetzt werden, lehnt Deutschland leider immer noch ab. Denn wir müssen uns doch hier eingestehen, dass alle bisherigen Maßnahmen nicht dazu geführt haben, dass die Unternehmen die Preise senken. Das ist fahrlässig und es führt dazu, dass viele Menschen ihre Grundbedarfe nicht mehr ausreichend decken können.

(Unruhe)

Energie zu sparen und ressourcenschonend einzusetzen sind zwar Grundanliegen der Energiewende, aber die gegenwärtigen Aufrufe des Bundeswirtschaftsministers, die sich an die Bevölkerung richten, sind wohlfeil, weil es letztendlich wieder jene Menschen am härtesten trifft, die sich aufgrund ihres geringen Einkommens schon jetzt am meisten einschränken müssen.

Die gesundheitlichen Folgen übrigens von zu kalten oder wie jetzt vielleicht zu heißen Wohnungen, von falscher und damit mangelhafter Ernährung sind unausweichlich. Das

muss verhindert werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssen also endlich die geeigneten sozialpolitischen Instrumente zur dauerhaften Entlastung der Menschen, die am meisten unter den gegenwärtigen Preissteigerungen leiden, einsetzen. Davon würden gerade in den ostdeutschen Bundesländern sehr viele Menschen profitieren. Und wir müssen endlich die Energie-, Wärme- und Verkehrswende vollziehen, damit wir mittel- und langfristig die Klimaziele erreichen und uns von fossilen Energieträgern unabhängig machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Transformationsprozesse funktionieren weder in der aktuellen Inflationssituation noch in weniger zugespitzten Zeiten ohne gleichzeitige Abfederung sozialer Härten. Das sind wir den Menschen in Sachsen-Anhalt und allen ostdeutschen Bundesländern schuldig. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Landesregierung hat sich spontan Herr Minister Schulze bereit erklärt. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Europäische Union hat sich auf ein Embargo gegen Rohöl und raffinierte Erdölerzeugnisse aus Russland geeinigt. Das am 3. Juni 2022 beschlossene sechste EU-Sanktionspaket sieht zwar eine Ausnahme über Pipeline geführtes Rohöl vor, aber wie Sie wissen, haben Deutschland und Polen sich gemeinsam verpflichtet, bis Ende 2022 auch aus diesem Öl auszusteigen. Die Frage der Rohöllieferungen aus Russland betrifft unmittelbar unsere Raffinerien in Ostdeutschland, in Leuna und in Schwedt, die im Jahr 2021 zwei Drittel der russischen Rohölimporte erhielten.

Zu Schwedt. Sie wissen, da gibt es eine spezielle Situation bezüglich der Eigentumssituation. Da ist die Bundesregierung, glaube ich, auch gefordert, entsprechende Lösungen zu bieten. Bei Leuna - das ist Ihnen auch bekannt - ist die Situation die, dass „Total“ von Paris aus entschieden hat, von sich aus, unabhängig von politischen Entscheidungen, die in Brüssel getroffen wurden, bis Ende des Jahres auch aus dem Öl aus Russland auszusteigen.

Dabei müssen wir wirklich auf die Lösungen vertrauen, die dazu mit der Bundesregierung und europäischen Partnern entschieden wurden, etwa über Danzig und andere Wege Öl auch nach Leuna zu liefern. Das ist also alles nicht ganz unproblematisch. In jedem Fall ist halt die Sorge wirklich nachvollziehbar, dass es hierdurch zu höheren Preisen für Kraftstoffe und Heizöl vor allem in Ostdeutschland kommen kann.

Das gilt insbesondere mit Blick auf das bereits jetzt außerordentlich hohe Energiepreisniveau hier bei uns in Ostdeutschland. Es sind verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher von den hohen Energiepreisen beschlossen worden. Eine Studie des DIW in Berlin aus dem April 2022 deutet jedoch klar darauf hin, dass sie die Belastungen nicht vollständig kompensieren können. Ich glaube, das erleben wir aktuell, wenn wir an die Zapfsäulen schauen.

Weitere Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger muss daher geprüft werden. Der Antrag, der hier vorliegt, enthält einige konkrete Vorschläge dazu. Ich sage aber auch eines ganz klar: Bei allen Maßnahmen dürfen wir die Mitte der Gesellschaft nicht außer Acht lassen; denn auch sie spürt das Preisniveau jeden Tag auf dem Weg zur Arbeit oder an einer Supermarktkasse und muss letzten Endes diese Transferleistungen erarbeiten für all diejenigen, die nicht arbeiten gehen.

Klar muss auch sein, dass der von der LINKEN geforderte beschleunigte Ausbau sowie der Aufbau von Speicherkapazitäten mit dem Ziel „Weg von den fossilen Energieträgern“ eben kurzfristig nicht dazu führen wird, dass die Preise sinken werden. Das Land, also wir als Sachsen-Anhalt, hat, wie Sie wissen, beim Planungsrecht nicht das Heft des Handelns in der Hand. Ferner sei auf die Pläne der Bundesregierung verwiesen, die Laufzeiten von Kohlekraftwerken ggf. zu verlängern, weil wir eben trotz der erheblichen auch finanziellen Anstrengungen der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht mit den Erneuerbaren hinkommen.

Vielleicht einmal zwei Zahlen dazu. Von den 588 produzierten Terawattstunden im Jahr 2021 entstammten ca. 234 den erneuerbaren Energien, also ca. 40 %. Der Rest muss halt auch irgendwo herkommen und substituiert werden.

Ganz bei Ihnen bin ich hingegen, was das Thema faire Netzentgelte angeht. Das ist wirklich ein Thema, habe ich vor Kurzem auch auf dem „Ostdeutschen Wirtschaftsforum“ in Bad Saarow gegenüber Herrn Habeck und auch Herrn Scholz angesprochen. Das ist eine unfaire Behandlung der Menschen hier in Ostdeutschland, die nicht zu verstehen ist.

(Beifall bei der CDU)

Und wenn wir das mit den Netzentgelten nicht hinbekommen,

(Zuruf)

wird auch der Ausbau der erneuerbaren Energien, so wie er von einigen gefordert und auch aus Berlin im Moment vorangetrieben wird, innerhalb der Bevölkerung keine Mehrheit finden.

Ich möchte, wenn es erlaubt ist, noch auf ein Thema eingehen. Das ist so ein bisschen in Punkt 6 dieses Antrages wiederzufinden. Da geht es in Richtung Strukturwandel bzw. das, was in den letzten Jahrzehnten aufgebaut wurde. Das ist genau der Punkt. Wir müssen jetzt aufpassen, dass durch das, was im Moment aufgrund der Situation in der Ukraine und aufgrund von anderen Einflüssen alles auf uns einstürzt, das, was wir im Osten hier in den letzten 30 Jahren aufgebaut haben, nicht innerhalb kürzester Zeit zerstört wird. Das muss unsere Aufgabe vonseiten der Regierung, vonseiten der Parlamentarier, vonseiten aller Beteiligten sein.

Das werden wir auch gemeinsam mit Ihnen zumindest im Rahmen dessen, was wir tun können, versuchen zu steuern. Aber ich denke, auch Sie wissen alle, dass Berlin und Brüssel einen sehr viel größeren Einfluss darauf haben.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Frau Eisenreich hat eine Frage.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, Sie haben in den Eingangsausführungen Ihrer Rede auf mittlere Einkommen abgezielt. Stimmen Sie mir darin zu, dass die Maßnahmen, die wir vorschlagen, z. B. das einkommensgerechte Klimageld, die Veränderung der Netzentgelte

(Ulrich Siegmund, AfD: Klimageld!)

und das kostenlose Grundkontingent von Strom und Energie generell, auch diesen Einkommensgruppen sehr stark zugutekommen?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Zum Thema Netzentgelte habe ich mich geäußert. Ich will eines zum Ausdruck bringen: Wir haben immer wieder eine Diskussion darüber, dass gesagt wird, es gibt eine gewisse Schicht in der Bevölkerung, an die wir immer zuerst denken müssen, wenn es um Entlastungen geht. Nach meiner Auffassung wird an diejenigen Menschen, die jeden Morgen aufstehen, ihre Kinder zur Schule und zur Kita bringen, dann zur Arbeit fahren,

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

von dort wieder nach Hause kommen, sich mit den Kindern beschäftigen und am Abend todmüde ins Bett fallen, viel zu wenig gedacht, wenn es um Entlastungen geht. Ich glaube, wir tragen alle dazu bei, diese Entlastungen im Moment aufzufangen. Das merkt jeder, egal ob er ein kleines oder ein großes Einkommen hat. Das ist eine schwierige Situation. Deswegen sage ich ganz klar auch in Richtung der Bundesregierung - diese hat vor Kurzem bei gewissen Entlastungen aus meiner Sicht die Rentner und vielleicht auch die Studenten sowie andere Menschen vergessen -:

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Wenn wir die gesamte Bevölkerung mitnehmen wollen, dann müssen wir bei den Entlastungen auch an die gesamte Bevölkerung denken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hövelmann. - Bitte.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es einen Stoff gibt, der unser modernes Leben bestimmt, dann wohl Erdöl. Wir brauchen es unter anderem für Medikamente, für Kunststoffe, für Farben und nicht zuletzt für die Tankfüllung. Jede Veränderung seines Preises wird von den Menschen wie von den Unternehmen in unserem Lande bemerkt, spätestens wenn sie ihre monatlichen Ausgaben zusammenrechnen.

Der Beschluss der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mehr als zwei Drittel der Ölimporte aus Russland zu stoppen und so dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter den Geldhahn zuzudrehen, gibt durchaus Anlass zu Sorge. Die Frage, die sich viele Menschen in unserem Lande stellen, ist: Wenn wegen der hohen Gas- und Energiepreise der Alltag schon jetzt immer teurer wird, wie

wird es dann erst mit einem Ölembargo aussehen?

In der Total-Raffinerie in Leuna werden jährlich 12 Millionen t Rohöl zu Kraftstoffen oder Grundstoffen für unsere chemische Industrie verarbeitet - mit Öl aus der Druschba-Pipeline. Droht Sachsen-Anhalt ein Zusammenbruch dieses für uns so wichtigen Industriezweiges? Die Situation gibt Anlass zu Sorge, aber wohl keinen Anlass zu Angst.

Deswegen begrüßen wir zwar die grundlegenden Intentionen des vorliegenden Antrages, schätzen die Situation aber anders ein. Denn zum einen steuern die Unternehmen in Leuna schon jetzt um. Der Minister hat darauf hingewiesen: Das Unternehmen Total hat bereits vor dem Embargobeschluss angekündigt, die notwendigen Ölmengen von anderen Lieferanten einzukaufen. Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer haben in der letzten Woche gegenüber Bundeskanzler Olaf Scholz die Notwendigkeit einer Unterstützung bei diesem Umstieg betont. Nach meiner Überzeugung kann und wird unsere Bundesregierung auch alles in ihrer Macht Stehende dafür tun.

Zum anderen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unsere Abhängigkeit von Öl als Energieträger, genauso wie bei Gas, nicht für alle Zeiten zementiert. Das zeigt ein Blick in die Geschichte. Als die Bundesrepublik in den 70er-Jahren ähnliche Ölpreisschocks erlebte, wie wir sie heute kennen, gab es einen Innovationsschub bei energiesparenden und effizienzsteigernden Technologien. Langfristig reduzierte das die damalige Abhängigkeit von den OPEC-Staaten.

Auf diese Tugenden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir uns mit unseren Ingenieurinnen und Ingenieuren heute besinnen. Ich bin mir sicher: Wenn wir heute auf den Ausbau von erneuerbaren Energien und auf Wasserstofftechnologie setzen, dann gehen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes langfristig als Gewinner hervor.

(Zustimmung bei der SPD, von Guido Kosmehl, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Sachsen-Anhalt ist aber schon recht gut aufgestellt. Unsere Koalition hier im Lande hat sich auch unabhängig von der aktuellen Lage vorgenommen, dies weiter zu fördern. Es ist uns als SPD jedoch klar, dass langfristige Maßnahmen in der aktuellen Situation noch wenig für die Bürgerinnen und Bürger bringen. Auch hierzu hat der Bund aus unserer Sicht wichtige Weichen gestellt. Das 9-€-Ticket ist in diesem Sommer eine echte Entlastung für alle auf den ÖPNV angewiesenen Pendler. Das zeigt ein einfaches Beispiel: Die Monatskarte der Deutschen Bahn für die Strecke Magdeburg - Berlin kostet üblicherweise 306 €. Ein Pendler auf dieser Strecke konnte in diesem Monat also 297 € sparen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Zusammen mit der Energiepauschale des Bundes wird die Inflation zumindest ein Stück weit aufgefangen. Der nur mäßig wirksame Tankrabatt hat jedoch auch gezeigt, dass zur Senkung der Preise eine stärkere kartellrechtliche Kontrolle notwendig ist.

(Zustimmung bei der SPD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das wird sich zeigen! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es dürfen in Krieg und Krise nicht auch noch Profite zulasten der Bürger erzielt werden. Der Bund ist gefordert, die Wettbewerbsregeln

für die Energieunternehmen auch tatsächlich durchzusetzen.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag geht daher aus unserer Sicht in die richtige Richtung, übersieht jedoch einige schon angegangene Punkte. Ich bitte Sie, ihn zur weiteren Diskussion - diese führen wir dann vielleicht auch gemeinsam mit Herrn Borgwardt und Frau Lüddemann - in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Markus Kurze, CDU: Das war gut!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Als nächster Debattenredner spricht Herr Siegmund, nicht ganz so laut.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Tagen sein Auto tanken musste und Heizöl bestellt hat, der konnte am eigenen Portemonnaie spüren, dass unsere Bundesregierung uns abgezockt hat wie nie zuvor und sie auf ganzer Linie versagt hat. Noch nie mussten Menschen in Deutschland so viel Geld für Produkte und Dienstleistungen bezahlen, die direkt oder indirekt von den hohen Energiekosten betroffen sind.

Diese Situation wäre nicht nur vermeidbar gewesen. Vielmehr könnte man sie sofort lösen, wenn man denn wollte. Genau das schauen wir uns heute an. Denn nach wie vor ist das Märchen verbreitet, dass diese Situation unausweichlich ist und der Krieg in der Ukraine der einzige Grund für diese Situation ist. Aber das ist falsch. Das ist nicht die Wahrheit. Es stimmt einfach nicht. Es sind nämlich die ausgesprochenen Sanktionen und die Handelsembargos, die die Preise in die Höhe schießen lassen. Heute soll das Ganze mit einem oberflächlichen Antrag einmal wieder mithilfe von Steuermitteln kaschiert werden und die Auswirkungen sollen irgendwie überbrückt werden.

Unsere Regierung hat sich damals gedacht: Jetzt kappen wir einmal alle Handelsbeziehungen, jetzt verzichten wir auf die Rohstoffe, ist ja kein Problem, wir kaufen es einfach woanders; dafür haben wir ein reines Gewissen. Aber ganz ehrlich: Wie kann man so naiv sein? Wer kann so naiv sein? Das möchte ich heute aufklären.

Erstens. Russland interessiert es überhaupt nicht, ob wir von dort Öl und Gas kaufen oder nicht. Wer es noch nicht mitbekommen hat: Andere Länder, bspw. Indien oder China, haben ihre Handelsbeziehungen zu Russland jetzt extrem intensiviert und kaufen das Öl, auf das wir freiwillig - das ist das Entscheidende: freiwillig - verzichten, zu günstigen Preisen ein. Das ist ein Wettbewerbsvorteil. Aufgrund des freiwilligen Embargos der westlichen Welt und aufgrund der Sanktionen haben sich nicht nur die Ölpreise, sondern die gesamten Rohstoffpreise in der Welt entsprechend erhöht. Was passiert? - Russland profitiert von dieser ganzen Situation. Man hat aktuell einen Überschuss von mehr als 1 Billion Rubel an Mehreinnahmen errechnet. Das sind knapp 14 Milliarden €. Laut des russischen Finanzministers will die Regierung dieses Geld ausgeben, statt es zurückzulegen, und zwar für - Zitat - zusätzliche Zahlungen für Rentner und Familien mit Kindern und für die Spezialoperation in der Ukraine.

(Zuruf von Florian Schröder, AfD)

Das heißt, durch die Sanktionen, die Sie einführen, ist genau das Gegenteil von dem eingetreten, was man bezwecken wollte. Damit lügt man die Menschen draußen an. Das heißt, die Einzigen, die durch diese Sanktionen geschädigt und geschwächt werden, sind wir selbst.

Zweitens. Deutschland lässt sich international im Moment richtig abkassieren - und das vollkommen freiwillig. Ein Barrel amerikanisches oder britisches Öl - das wissen wir alle - kostet im Moment ungefähr 115 Dollar. Russisches Öl, bspw. Espo-Öl, kostet aktuell 76 Dollar. Es ist mehr als 30 % billiger. Genau davon profitieren im Moment die Handelspartner Indien, China und weitere Länder. Aber hier werden die Menschen zur Kasse gebeten, weil wir das Öl und die Rohstoffe woanders teuer einkaufen müssen.

Drittens. Alle Maßnahmen in diesem Land - das erleben wir in jeder Debatte - werden ausschließlich nur noch nach dem Klimaschutz ausgerichtet. Es gibt keine anderen Grundsätze der politischen Handlung mehr; alle sind klimaschutztechnisch. Wir haben Pipelines nach Russland, die Öl und Gas nicht nur kostengünstig, sondern umweltfreundlich zu uns bringen. Das wird jetzt gekappt. Und was passiert? Wo kommt denn das Öl her vom anderen Ende der Welt? - Aus dem Mittleren Osten, aus den Vereinigte Staaten von Amerika. Es kommt mit riesigen Tankschiffen zu uns, die allein für den Transport Unmengen an Kraftstoff benötigen. Aber all das ist im Moment völlig egal. Denn man kann den Menschen erzählen, man schädigt Russland, indem man auf diese Rohstoffe verzichtet.

Viertens. Indien kauft im Moment ungefähr sieben Mal mehr russisches Öl ein als noch vor einem Jahr. Zeitgleich exportiert Indien jetzt immer mehr Kraftstoff, auch zu uns nach Deutschland. Das heißt, dass russische Öl, auf das wir jetzt freiwillig verzichten, gelangt direkt nach Indien, wird dort aufbereitet und kommt dann mit einem riesigen Frachter um die ganze Welt zu uns nach Deutschland geschippert. Unsere Leute müssen das an der Zapfsäule bezahlen. Das ist die ganze Wahrheit hinter Ihrer Lösung zu diesem Thema.

(Beifall bei der AfD)

Warum das alles? - Nur damit die Politiker, die das entscheiden und zu denen das Geld sowieso jeden Monat automatisch kommt, den Leuten sagen können: Wir haben ein moralisch sauberes Gewissen; denn wir tragen dazu bei, dass der Krieg in der Ukraine damit beendet wird, indem wir auf russisches Öl verzichten. Dabei kassieren - wie ich gerade gezeigt habe - alle Länder insbesondere durch diesen Weg richtig ab. Das ist eigentlich so etwas von irre und weltfremd, dass einem eigentlich die Worte dafür fehlen sollten. Aber gerade bei diesem Thema ist es unfassbar wichtig, dass man eine klare Kante dagegen zeigt. Denn wer ist der Leidtragende bei diesem Thema? - Der deutsche Bürger und Steuerzahler, der diesen ganzen Wahnsinn zwangsweise finanzieren muss.

(Beifall bei der AfD - Margret Wendt, AfD: Jawohl!)

Das ist der stärkste Brandbeschleuniger für die Inflation, den man sich überhaupt vorstellen kann. Der allergrößte Hammer kommt jetzt: Deutschland stellt Indien jetzt 10 Milliarden € für die Entwicklungshilfe bei Klimaschutzprojekten bereit. Wer diese Länder kennt, der glaubt doch nicht ernsthaft, dass auch nur 1 € bei solchen Projekten ankommt. Sie wissen ganz genau, was mit diesem Geld passiert. Wie viele Krankenhäuser und Schulen könnte

man damit ausfinanzieren? Wie viele Polizisten könnte man damit einstellen? Wie vielen Kindern könnte man kostenloses gesundes Schulessen bereitstellen? All das ist nicht gewollt. Deutschland rettet die Welt und vergisst bei diesem Thema seine eigenen Leute.

(Beifall bei der AfD)

Erzählen Sie den Menschen draußen, die nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen sollen und im Moment ihre Stromrechnung nicht bezahlen können, was wir hier mit dem Steuergeld machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sanktionen und Embargos stärken Russland. Sie stärken die Vereinigten Staaten von Amerika. Sie stärken China und Indien. Sie schwächen die EU. Sie schwächen Deutschland und unser Bundesland.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Und Sie stärken die Redezeit der anderen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich komme zum Schluss. - Wir brauchen keine oberflächlichen Hilfsprogramme, die langfristig alles schlimmer machen. Wir brauchen freien Handel, der ausschließlich an unseren Interessen ausgerichtet ist, damit Energie wieder bezahlbar wird und die Deutschen entsprechend entlastet werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das war bösartig!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Silbersack. Bitte.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin - das geht in Richtung der AfD-Fraktion -

(Zurufe von der AfD: Jetzt geht‘s los! - Gern!)

sehr dankbar dafür, dass wir in dieser Republik ein Wertekorsett haben, das staatliche Integrität, Nationalität bzw. nationalen Grenzen schützt und das auf Mitmenschlichkeit setzt. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Zustimmung bei der FDP und von Olaf Meister, GRÜNE - Tobias Rausch, AfD: Hä? - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Zu Ihrem Text, den Sie gerade aufgesagt haben. Wenn Sie davon sprechen, dass es um Geld, Macht usw. geht - -

(Ulrich Siegmund, AfD: Was? - Zurufe von der AfD: Was? - Nein!)

Sie reden über 40 Millionen Ukrainer, denen Sie das Selbstverteidigungsrecht absprechen.

(Lachen bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Hä? Haben Sie nicht zugehört? - Ulrich Siegmund, AfD: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Das ist nicht unsere Vorstellung.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

- Weil das die Ursache des Embargos ist.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja! - Zuruf von der AfD: Ach so? So ein Blödsinn! - Tobias Rausch, AfD: Was hat das mit der Rede zu tun?)

Sie müssen das einmal durchdeklinieren.

(Lachen bei der AfD)

Sie müssen einfach mal von oben nach unten denken und nicht von unten nach oben. Das ist Ihr grundsätzliches Problem. Keinem in diesem Land gefällt, dass es mit Russland jetzt diese Situation gibt und wir Embargos aussprechen müssen.

(Daniel Rausch, AfD: Aha!)

Aber die Bundesrepublik Deutschland steht auf dem Boden des Grundgesetzes. Dabei ist Freiheit eines der wesentlichen Aspekte. Diese gestehen wir anderen Völkern auch zu.

(Ulrich Siegmund, AfD: Die schränken doch die Freiheit ein! - Daniel Rausch, AfD: Aber wir müssen doch kein Embargo machen! Das sagt doch gar keiner!)

Diesen Wertekanon vereinnahmen Sie nicht für sich. Insofern gehen die Anträge, die hier gestellt werden, in die richtige Richtung. Natürlich müssen wir schauen, dass die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger abgefedert werden und wir die sozialen Härten tatsächlich in den Griff bekommen. Keiner möchte im Augenblick sehen, wie die Preise und die Inflation weiter steigen.

(Zuruf von der AfD: Sollen wir lieber Geld drucken, oder was?)

Deshalb ist es richtig, dass in Richtung EU geschaut und gefragt wird, wie wir eigentlich den Zinssatz wieder etwas anheben können, damit die Inflation nachlässt. Denn das ist der große Hebel für die Frage der Inflation.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Der große Hebel!)

- Natürlich ist das so. - Jetzt müssen Sie sich eines vorstellen. Wir reden - das geht in Richtung der LINKEN - von einem Transformationswandel in den letzten 30 Jahren. Es ist richtig, dass die Leute in Sachsen-Anhalt und in den anderen ostdeutschen Ländern viel geleistet haben und Entbehrungen hatten.

Aber ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass Deutschland insgesamt Transferleistungen in Höhe von mehr als 2 Billionen € in die ostdeutschen Länder gebracht hat. Es entspricht einfach nicht der Tatsache, dass die ostdeutschen Länder immer alleingelassen wurden. Deshalb ist es wichtig, dass man jetzt gemeinsam schaut, was die richtigen Wege sind.

Ich bin insbesondere dem Bundesfinanzminister dankbar dafür, dass er auf der Bundesebene Dinge auf den Weg gebracht hat, die finanzielle Entlastungen mit sich bringen. Allein 37,3 Milliarden € hat die Bundesregierung auf den Weg gebracht, um die Schwierigkeiten bzw. Herausforderungen aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine abzuschwächen. Ich rede vom Auslaufen der EEG-Umlage. Es geht um das Heraufsetzen des Arbeitnehmerpauschbetrages. Es geht um den Grundfreibetrag, der um 363 € erhöht wird. Es geht auch um die Fernpendlerpauschale von 38 Cent und um die Energiepreispauschale von 300 €. Das alles sind Themen, die damit zu tun haben. Das heißt, man macht sich in der Bundesregierung seit Monaten Gedanken darüber, wie man der Sache Herr werden kann.

(Zuruf von der AfD: Alles selbst gemacht!)

Das bereits erwähnte 9-€-Ticket ist, glaube ich, ein Verkaufsschlager, der von Berlin aus gut in die Landschaft passt. Das alles sind Dinge, die erforderlich sind.

Natürlich ist klar, dass der Tankrabatt die Erwartungen nicht erfüllt hat. Aber es ist nicht allein die Lösung, dass man sagt: Wir schauen auf das Bundeskartellamt. Wir müssen schauen, wie wir in der Zukunft, nach dem August, mit diesem Thema umgehen können. Vielleicht ist das spanische Modell - das, was die FDP ursprünglich einmal vorgeschlagen hatte - das Mittel, das man anwenden sollte. Damit sieht der Bürger auf jedem Tankbeleg, was der Staat einsetzt, um die Schwierigkeiten für den Bürger zu minimieren, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Die Bundesregierung tut alles dafür - davon bin ich fest überzeugt -, um die Schwierigkeiten, die wir haben, zu beheben. Aber noch einmal: Die Grundfragen, die wir haben - warum wir diese Krise haben -, müssen wir konstruktiv angehen. Dabei hilft es uns nicht zu sagen: Schaut euch Russland an, die verkaufen jetzt an Indien und Indien verkauft wieder an die EU. - Nein, das ist eine Frage des eigenen Wertekanons, meine Damen und Herren.

(Lachen bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Was hat das mit dem Wertekanon zu tun?)

Diesen Wertekanon haben Sie offensichtlich nicht.

(Zurufe von der AfD: So ein Unsinn! - Das ist völlig irre! Das entbehrt jeder Logik! - Zuruf von Daniel Rausch, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

- Das ist nicht irre; das ist die Realität.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Wenn Sie sich das Grundgesetz einmal anschauen, dann stellen Sie fest, das sind wesentliche Fragen. Natürlich belasten wir uns seit Monaten selbst; das ist gar keine Frage.

(Tobias Rausch, AfD: Ach ja? - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Nee, nicht uns selbst, sondern die Menschen!)

Aber wenn man einen Wertekanon hat, dann nimmt man Dinge in Kauf. Dabei müssen wir selbstverständlich sozial adäquate Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger finden - das ist wichtig -, aber gemeinsam.

(Daniel Rausch, AfD: Die Unternehmer werden sich noch bei euch bedanken, wo die Betriebe kaputtgehen!)

Die Alternative dazu, nämlich zu sagen, wir gucken weg, das ist nicht die Vorstellung von uns Freien Demokraten in diesem Land. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Tobias Rausch, AfD: Das hat doch gar keiner gesagt, Mensch! - Zuruf von der AfD: Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! - Weitere Zurufe von der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nun beruhigen Sie sich mal wieder. - Herr Silbersack, es gibt noch zwei Fragen, wenn Sie diese beantworten möchten. - Herr Siegmund zuerst.

(Unruhe)

- Jetzt macht mal nicht so eine Hektik. Beruhigt euch wieder, damit wir zuhören können, damit wir die Frage hören und die Antwort gegeben werden kann.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Silbersack, Ihre Ausführungen waren abenteuerlich. Ich denke, das ist halbwegs treffend. Ich habe zwei wirklich konstruktive Nachfragen.

Erstens. Wenn Sie mir wirklich gefolgt sind, dann werden Sie festgestellt haben, dass ich berichtet habe, dass Russland im Moment aufgrund der durch uns ausgesprochenen Sanktionen, aufgrund der Erhöhung der Weltmarktpreise einen Mehrgewinn hat und den in den Krieg in der Ukraine steckt. Das heißt, Russland profitiert von den Sanktionen, die wir ausgesprochen haben. Wie genau helfen wir der Ukraine, indem wir auf russisches Öl verzichten? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Was hat es mit einem Wertekanon zu tun, wenn ich russisches Öl nicht mehr direkt kaufe, sondern über Indien? Was ist daran besser? Bitte erklären Sie das einmal.

Andreas Silbersack (FDP):

Das lässt sich ganz einfach erklären. Für mich ist die Frage der Gewinnmaximierung nicht das Entscheidende, sondern die Frage: Wie kann sich die Ukraine selbst verteidigen? Für mich ist die Grundfrage - daraus lässt sich alles ableiten -: Hat die Ukraine ein Selbstverteidigungsrecht - ja oder nein?

(Zurufe von der AfD)

Wenn es so sein sollte - - Die Embargos - -

(Unruhe)

Lassen Sie mich bitte ausreden! Embargos dienen dazu, jemanden dazu zu bringen, seine Handlungsweise zu ändern.

(Zurufe von der AfD: Macht er doch nicht! - Das funktioniert doch nicht!)

- Es wird aber probiert, weil es eine andere Möglichkeit nicht gibt. Eine andere Möglichkeit - -

(Zuruf von der AfD: Doch! Lassen Sie die Ukraine in Ruhe! - Weitere Zurufe von der AfD)

- Nein, das ist eben nicht so. Sie können nicht Handel und Wandel treiben, das weiter unterstützen. Der Krieg geht immer weiter. Wir brauchen eine Klarheit in unserer Ansage, was uns die Freiheit und die nationale Integrität wert sind. Das können wir am ehesten über Embargos machen. Niemand hat hier Lust, in den Krieg zu ziehen oder weitergehende Dinge zu unterstützen. Das müssen Sie einmal runterdeklinieren, nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten.

(Zuruf von der AfD: Das ist der größte Schwachsinn, den ich je gehört habe - Ulrich Siegmund, AfD tritt an das Saalmikrofon)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein. Fünfminutendebatte - zwei Fragen. - Der Nächste ist Herr Büttner, Staßfurt.

(Tobias Rausch, AfD: Zwei Minuten je Frage; das steht in der Geschäftsordnung)

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Eigenartigerweise trifft das, was Sie gerade ausgeführt haben, dann wiederum nicht zu, wenn man das Gas aus Katar holt, wo die Menschenrechte auch mit Füßen getreten werden. Aber das ist eine andere Geschichte.

Mich interessieren zwei Sachen, die Sie in Ihrer Rede erwähnt haben. Einmal haben Sie das 9-€-Ticket - ich nenne es einmal so - positiv hervorgehoben und haben gesagt, dass das eine wunderbare Aktion ist, um den Problemen entgegenzutreten. Jetzt frage ich Sie: Inwiefern ist das in unserem Bundesland relevant, wo aus den Ortschaften meistens nicht einmal mehr Bahnverbindungen zu den nächsten Mittelzentren und schon gar nicht zur Hauptstadt bestehen? Was, denken Sie, bringt dieses 9-€-Ticket für Sachsen-Anhalt und für seine Bürger tatsächlich?

Meine nächste Frage betrifft einen Punkt, bei dem ich ein bisschen verdutzt war, nämlich als Sie die Maßnahmen der EZB genannt haben, die jetzt den Zinssatz um 0,25 % angehoben hat bei einer offiziellen Inflationsrate von 7,9 % im Mai. Es gibt Wirtschaftsprofessoren, die von einer Inflation von 15 % bis 20 % reden, wenn man die Baukosten usw. noch hinzunimmt. Wenn man sich das einmal genauer anschaut, was denken Sie denn, was das für eine Wirkung entfaltet? Glauben Sie wirklich, das ist die große Waffe gegen die Inflation? Das würde mich wirklich einmal interessieren.

Andreas Silbersack (FDP):

Das beantworte ich gern. Zur ersten Frage: Das 9-€-Ticket ist ein Erfolg. Es ist klar, das ist nicht überall in unserem ländlichen Raum so, aber dafür haben wir eine Infrastrukturministerin, die genau diese Themen offen anpackt. Wenn Sie sich die Statistiken einmal anschauen, dann sehen Sie, dass auch in Sachsen-Anhalt das 9-€-Ticket landauf, landab sehr gern genommen wird, und das durch alle Gesellschaftsschichten; das ist einfach so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Aber ich helfe Ihnen auch gern weiter bei volkswirtschaftlichen Fragen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die EZB könnte natürlich das Ganze auch um 1 % oder um 3 % anheben. Was ist aber die - -

(Unruhe)

- Lassen Sie mich einmal ausreden. Was passiert denn, wenn die Zinsen nach oben gehen?

(Daniel Rausch, AfD: Dann gehen die Länder pleite!)

Dann fängt die Rezession an; das ist doch völlig klar. Das heißt, die EZB muss - deshalb ist das auch nachvollziehbar - nach den Jahren, in denen man die Nullzinspolitik betrieben hat, langsam die Zinsen ansteigen lassen, damit die Rezession nicht so stark nach oben geht. Diese Dinge sind miteinander auszugleichen und so funktioniert Volkswirtschaft.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Tatsächlich!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Als Nächster spricht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir in Europa im 21. Jahrhundert noch einmal in der Situation sein könnten, dass ein großer europäischer Staat einen anderen Staat auf voller Breite mit seiner gesamten militärischen Macht angreift, um sich dessen Staatsgebiet einzuverleiben, ist unfassbar. Anstatt wir die ernsthaften Probleme des 21. Jahrhunderts angehen, tobt ein von Russland entfesselter, imperialer Krieg mit absurden Ideen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, der Tod, Leid und Zerstörung bringt. Statt auf Zusammenarbeit und Völkerrecht wird auf brutale vermeintliche militärische Stärke bei der Durchsetzung schlecht durchdachter, egoistischer russischer Ambitionen gesetzt.

Diese Situation wird uns alle fordern, nicht so sehr wie die Menschen in der Ukraine, die sterben oder fliehen, deren Häuser und Schulen zerstört werden, deren Leben auf jeder Ebene stark beeinträchtigt, beeinflusst wird. Uns treffen aktuell vor allem wirtschaftliche und soziale Auswirkungen, vor allem der Preis und die Verfügbarkeit von Energie sind dabei zentrale Probleme.

Die Bereitstellung von Energie bildet das Rückgrat einer modernen, hochkomplexen, industriell geprägten Volkswirtschaft wie der unsrigen. Unsere hohe Abhängigkeit von fossiler Energie, geliefert insbesondere von dem Angriffskrieg führenden Russland, bereitet uns hierbei besondere Probleme. Es rächt sich jetzt, dass trotz des Krimkrieges 2014 ein russischer Energiekonzern elementaren Einfluss auf die Versorgungssituation bekommen hat.

Wir müssen den ohnehin nötigen Umbau unserer Energieindustrie beschleunigen, den aktuellen Energiebezug in Rekordzeit umstellen und diversifizieren. Das kostet Geld, das kostet Wohlstand, was zwar gering ist im Verhältnis zum Leid der Menschen in der Ukraine, aber trotzdem spürbar und ernst, mit den entsprechenden sozialen Verwerfungen. Es gehört zur zentralen Aufgabe von Politik, nicht nur den Umbauprozess zu organisieren, sondern auch darauf zu achten, dass die Lasten fair verteilt werden, dass unsere Gesellschaft solidarisch zueinandersteht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Tatsächlich besteht die Gefahr - der Antrag stellt darauf ab -, dass insbesondere Ostdeutschland aufgrund seiner Lage und seiner wirtschaftlichen Verflechtungen in besonderem Maße betroffen und auf Solidarität angewiesen sein könnte.

Der Bund ist mit dem Ziel von Entlastungen bereits tätig geworden. Die bisherigen Pakete umfassen ca. 30 Milliarden €: Anhebung des Arbeitnehmerpauschalbetrags, Anhebung des Grundfreibetrages, Energiepauschale in Höhe von 300 € für Arbeitnehmende, Einmalzahlung in Höhe von 200 € für Beziehende von Sozialleistungen, Einmalzahlung in Höhe von 100 € an Beziehende von Arbeitslosengeld, Einmalbonus für Kinder in Höhe von 100 €, Sofortzuschlag in Höhe von 20 € im Monat für Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfangende, Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli dieses Jahres, die Einführung des 9-€-Tickets, die Entfernungspauschale für Fernpendler steigt und die Senkung der Energiesteuer für Kraftstoffe, damit die Mineralölkonzerne nicht so darben.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das ist natürlich ein etwas strittiger Punkt.

Hinzu kommt - dazu gibt es derzeit auch einen konkreten Zeitplan -, dass von der Bundesregierung an der Einführung des Klimageldes gearbeitet wird. Das Klimageld soll dann als sozialer Kompensationsmechanismus Bürgerinnen und Bürger beim künftigen CO_2-Preisanstieg im Bereich Wärme und Verkehr entlasten.

Klar ist, dass im weiteren zeitlichen und eskalativen Verlauf weitere Entlastungen nötig werden. Klar ist auch, dass es nicht möglich sein wird, den letztlich weltweit eintretenden Wohlstandsverlust komplett aufzuheben und zu kompensieren. Minister Schulze hat vorhin gesagt: Entlastung für alle. Das sind auch Belastungen für alle; machen wir uns nichts vor. Das fällt nicht vom Himmel, sondern das finanzieren wir alle. Das muss uns klar sein.

Es geht um eine faire Verteilung der Lasten und um die Bewältigung der Krise. Der Antrag weist bundespolitische Ansätze dazu aus, mit denen meine Fraktion überwiegend konform geht.

Beim ersten Punkt haben wir mit einem Änderungsantrag angesetzt. Ein kostengünstiges Grundkontingent ist tatsächlich problematisch, weil sich diverse technische und fachliche Fragen stellen, bspw. in welcher Höhe wir die Kostendifferenz übernehmen; die muss jemand tragen. Das Ganze ist sozial nicht zielgenau und es ist bei solchen Dingen besser, den Leuten das Geld zu geben und nicht ein Kontingent für Energie. Man möchte ja, dass sie möglichst Energie sparen. Insofern wäre eine andere Vorgehensweise besser. Das kann sonst als „Tankrabatt 2.0“ ziemlich floppen. Wir spitzen unseren Änderungsantrag auf die sozialen Notwendigkeiten zu.

Die weiteren Punkte Klimageld, Netzentgelt, sozialpolitische Maßnahmen, Ausbau der regenerativen Energie und der Speicher sowie Berücksichtigung der ostdeutschen Problemlagen und Leistungen gehen in die richtige Richtung.

Wirtschaftlich scheinen die Herausforderungen des kommenden Ölembargos - darauf fokussiert sich der Antrag - keineswegs simpel, aber doch beherrschbar zu sein, beherrschbarer als die sich abzeichnende Knappheit an Erdgas. Dabei sollten wir so ehrlich sein, auch einzupreisen, dass Knappheit und die Notwendigkeit zur Priorisierung führen können. Daher sollten wir uns weder in falschen Sicherheiten wiegen noch Maximalforderungen einfach nach Berlin reichen, sondern Vorbereitungen treffen, Energie sparen und kurzfristig, so schnell wie irgend möglich, erneuerbare Energien ausbauen. - Wir werden der Überweisung des Antrages an den Ausschuss zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Herr Bommersbach hat eine Frage.

Frank Bommersbach (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege Meister, vielen Dank für Ihren Vortrag. Jedoch fällt es mir sehr schwer, ungetrübte Freude einfließen zu lassen; denn wenn ich an die vielen Mittelständler denke, die jetzt um ihre Existenz bangen, oder an die Tatsache, dass in Leuna 4,5 Millionen t Öl fehlen, werden wir das bald, so denke ich, in unserem Haushalt spüren. Interessant wäre, an welchen Stellen im Haushaltsplan Sie anfangen wollen zu kürzen.

(Guido Heuer, CDU: Ökolandbau!)

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich habe Sie jetzt nicht ganz verstanden. Sie meinen den Landeshaushalt? - Ich würde jetzt keine Haushaltsdebatte dazu führen wollen. Der Bund finanziert es momentan - sie sehen, in welcher Höhe neue Schulden aufgenommen worden sind - komplett über Schulden. Das ist der Punkt. Das führt zu einer Belastung der zukünftigen Generation, die soll es zahlen.

(Guido Heuer, CDU: Das merke ich mir doch!)

Das ist momentan die Idee. Man kann schwer sagen, wie es anders sein sollte. Wenn man sagt, man möchte diese Entlastungen machen, dann kann man starke Einschnitte in den aktuellen Haushalt machen - man müsste den entsprechenden Vorschlag bringen - oder man finanziert es über Schulden.

Interessant wäre der Vorschlag, den Sie haben. Ich habe keinen Vorschlag, wie man in der Summe diese Beträge aufbringen kann. Der Ökolandbau war euer Thema; ihr sagt, also wir machen jetzt keinen Ökolandbau mehr, das ist nicht wichtig. Aber das ist natürlich auch wichtig.

Wir haben noch andere Krisen, die weiterhin laufen, nämlich die Klimakrise taucht nicht mehr so ganz auf der Seite eins auf, weil wir jetzt andere Dramatiken haben, aber diese Krise ist eins zu eins vorhanden. Man muss sie angehen und dazu gehört auch so etwas.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Krause.

Dietmar Krause (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Um gleich zu Beginn den Wind aus einer vermutlich lebhaften Debatte zu nehmen: Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, den Antrag der LINKEN in den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

DIE LINKE hat uns heute mit einem Antrag beehrt, der die Symptome einer verfehlten Energiepolitik in Deutschland beschreibt. Erwartungsgemäß geht es wieder einmal um die große Umverteilung. Ein soziales Klimageld soll es richten.

Wir haben inzwischen ein Gesamtproblem, das Öl, Gas und Strom umfasst. Deswegen müssen wir die Problematik im Kontext betrachten. Die Preisentwicklung trifft die Menschen in unserem Land mit voller Wucht.

In dem Antrag findet sich leider kein einziges Wort zur Wirtschaft, und zwar zu den Problemen und Nöten, in denen die Unternehmen aktuell stecken.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hätte mir gewünscht, dass sich DIE LINKE der Forderung meiner Fraktion anschließt und eine Aussetzung des Zertifikatehandels auf der EU-Ebene einfordert. Stattdessen reden wir über sozialen Ausgleich und sozialpolitische Instrumente. Das geht völlig am Thema vorbei.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Der Antrag der LINKEN negiert die Grundursache für die hohen Energiepreise und diese haben nun einmal eine lange Vorgeschichte, deren Ursprung durch den Ukrainekrieg nur verstärkt wird. Deutschland hatte schon vor dem Konflikt die weltweit höchsten Energiepreise, und zwar noch vor Dänemark und den Bermudainseln. Beide Länder betreiben bekanntlich keine Kraftwerke und liegen trotz der Abhängigkeit bei der Energieerzeugung von anderen Ländern noch hinter Deutschland.

Wenn wir in diesen Tagen von sozialen Härten für die Bürgerinnen und Bürger sprechen, dann gehört es auch zur Wahrheit, dass wir endlich anerkennen, dass die deutsche Energiepolitik, so wie sie bisher politisch gesteuert wurde, gescheitert ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Gleichwohl gilt dies auch für den Spritpreisdeckel, der trotz Warnung von der Berliner Ampelkoalition bar jeder Vernunft durchgezogen wurde, der völlig wirkungslos ist und der den Steuerzahler Milliarden kostet.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Politik hat seinerzeit unter Rot-Grün ohne Not in eines der sichersten, modernsten und stabilsten Energiesysteme der Welt eingegriffen. Der eine oder andere erinnert sich noch, als im Jahr 1998 die Liberalisierung der Energiemärkte umgesetzt wurde. Damals wurde der Strom gelb, aber er änderte nicht nur seine Farbe, sondern es sanken erstmalig und bis heute letztmalig die Energiepreise.

Dann kam das EEG mit all seinen blumigen und vollmundigen Versprechungen. Ich kann mich noch gut an die Aussagen von Herrn Trittin erinnern, der seinerzeit versprach, dass die Energiepreise innerhalb eines Jahrzehnts - das wäre im Jahr 2011 gewesen - drastisch sinken. Diese Aussage stimmte damals nicht und heute erst recht nicht; denn es war eine rein politische Entscheidung, Deutschland mit Windrädern, Solarzellen, die weder grundlastfähig noch preiswert sind, vollzupflastern.

(Michael Scheffler, CDU: Eine Kugel Eis!)

Das hat viele Leute reich gemacht, die im Antrag der LINKEN angesprochenen Verbraucher nicht; denn diese bezahlen diese Energiewende bis heute verdammt teuer. - So weit meine Genese der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren! Was ist nun zu tun? - Die Bundesregierung muss endlich handeln. Ich gebe der LINKEN völlig recht, wenn sie sich Sorgen um die hohen Energie- und Treibstoffpreise macht. Das tun wir alle. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass eben diese Bereiche die Preistreiber einer inflationären Entwicklung sind und wir diesem Problem mit politischem Aktionismus nicht Herr werden.

Jeden Tag vernichten wir ein Stück unseres Wohlstandes und mit jedem Tag werden die Leute einfach ärmer. Zur Entlastung benötigen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen endlich wirkungsvolle Sofortmaßnahmen. Eine zu jedem Zeitpunkt sichere, bezahlbare und verlässliche Energieversorgung ist essenziell für Privathaushalte und Betriebe. Schon sehr kurze Versorgungsunterbrechungen können irreparable Schäden in der Produktion industrieller Güter anrichten. Das gilt auch für die Versorgungssicherheit beim Öl.

Einige unserer Forderungen, wie die Abschaffung der EEG-Umlage oder die Erhöhung der Entfernungspauschale, hat die Berliner Ampelkoalition endlich aufgegriffen. Auch die

Notwendigkeit der Kohleverstromung zur Grundlastsicherung ist endlich beim grünen Wirtschaftsminister angekommen.

Wir brauchen jetzt eine differenzierte technologieoffene Energieerzeugung, die sich am aktuellen Stand der Technik orientiert. Wir müssen die heimischen Ressourcen, wie die Braunkohle, bis zum vereinbarten Kohleausstieg im Jahr 2038 nutzen. Dazu gehört - das weiß auch unser Energieminister Willingmann - eine offene Diskussion über die Schieferöl- und Schiefergasproduktion.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ihre Ressource Zeit, die ist weg.

(Lachen bei der CDU)

Herr Krause, es gibt eine Frage von Herrn Siegmund. Würden Sie sie beantworten?

Dietmar Krause (CDU):

Na klar.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das ist toll, Herr Krause!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Siegmund, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Krause, ich habe eine kurze Frage. Ich habe Ihnen jetzt intensiv gelauscht, also wirklich jedes Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Das will ich hoffen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich habe festgestellt, Herr Krause, dass wir bei der Bewertung und bei der kritischen Betrachtung der Energiewende, der erneuerbaren Energien etc. ziemlich einer Meinung waren. Aber gestern hat die CDU einen Antrag eingebracht, und zwar Frau Hietel-Heuer, und wir hatten alle das Gefühl, dass jemand von den GRÜNEN spricht. Das war eigentlich genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade erzählt haben.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Es ging um Speicher!)

- Sie standen nicht einmal für eine Frage bzw. eine Debatte zur Verfügung. Also würde ich mich zurückhalten.

(Frank Bommersbach, CDU: Es ging um Speicher!)

Jetzt würde ich Sie fragen wollen, welcher Standpunkt der CDU ist denn jetzt der richtige: der grüne von gestern oder der blaue von heute.

(Frank Bommersbach, CDU: Es ging um Speicher!)

Dietmar Krause (CDU):

Herr Siegmund, Sie sind ein intelligenter Mensch, hoffe ich,

(Lachen bei der CDU)

und müssten deshalb eigentlich begriffen haben, dass das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat.

(Frank Bommersbach, CDU: Genau!)

Es ging um Speicher. Ich denke und ich weiß auch, dass meine Kollegin hart daran gearbeitet hat. Es war nicht so einfach, einen solchen Antrag einzubringen. Man muss viele Stunden sitzen und recherchieren. Das hat sie sehr fleißig getan. Ich bin sehr stolz auf meine stellvertretende Fraktionsvorsitzende und werde sie hier nicht vorführen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Krause. - Am Ende der Debatte spricht noch einmal Frau Eisenreich. - Frau Eisenreich, Sie haben als letzte Rednerin das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab eine sehr lebhafte Debatte zu unserem Antrag. Einige Beiträge waren qualitativ gut und andere waren es weniger. Das muss man einfach so sagen.

Dem Antrag auf Überweisung, der von der CDU-Fraktion in den Raum gestellt wurde, können wir nicht folgen, weil wir der Meinung sind, dass dieser Antrag beschlussreif ist. Wir reden seit mehr als einem halben Jahr über derartige Anträge zur Entlastung.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn wir sie jetzt wieder ein halbes Jahr in die Ausschüsse schieben, dann weiß ich nicht, inwieweit wir die Menschen hier noch in Knebelhaftung nehmen

(Zustimmung bei der LINKEN)

und diese nicht wissen, wie sie mit dem wenigen Geld und den hohen Kosten, die auf sie zukommen, umgehen sollen. Daher werden wir uns an der Stelle der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen aber trotzdem für die offene Diskussion. Ich glaube, die Standpunkte sind klar geworden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Habe ich Sie richtig verstanden: Sie wollten eine Direktabstimmung? Aber mir liegt der Antrag auf Überweisung vor. Jetzt kommen wir also zu dem Antrag auf Überweisung.

(Zuruf von der CDU)

- Immer schön sachte. Mir liegt ein Antrag auf Überweisung vor.

Abstimmung

Wer dem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalition und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tobias Rausch, AfD: Teile!)

- Sorry, wenn ich es nicht richtig gesehen habe, dann wiederhole ich die Abstimmung, bevor ich etwas verkehrt mache. Wer der

Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zustimmt, den bitte ich das Kartenzeichen, und zwar deutlich.

(Frank Bommersbach, CDU: Einstimmig!)

Es stimmt, es sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und große Teile der Koalition, drei oder vier Abgeordnete der FDP haben sich nicht gemeldet. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD und Teile der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag von der großen Mehrheit in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überwiesen worden und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18. Aber zuvor führen wir hier einen Wechsel durch. - Du bist dran.

(Vizepräsidentin Anne-Marie Keding: Kommt nicht erst der Tagesordnungspunkt 17?)

- Der Tagesordnungspunkt 17 ist schon erledigt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nachdem auch ich jetzt aufgeklärt bin, dass wir den Tagesordnungspunkt 17 schon erledigt haben, rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 18

Zweite Beratung

Bekenntnis zum Wiederaufbau der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1136**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1166**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1171**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1177**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/1252**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 19.05.2022)

Berichten wird Frau Gensecke. - Bitte.

Katrin Gensecke (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/1136 sowie die drei Alternativanträge in den Drs. 8/1166, 8/1171 und 8/1177 wurden in der 21. Sitzung des Landtags am 19. Mai 2022 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/1136 soll die Landesregierung aufgefordert werden, sich klar zum Wiederaufbau der seit März 2020 geschlossenen Frauenklinik inklusive der Geburtsstation in Bitterfeld-Wolfen zu bekennen und den Beschluss des Kreistages zum Wiederaufbau der Frauenklinik mit der diesbezüglichen Bereitstellung von Mitteln zu respektieren. Des Weiteren fordert sie eine auskömmliche Finanzierung aller Krankenhäuser im Land, um eine insgesamt flächendeckende gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum abzusichern.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1171 zielt darauf ab festzustellen, dass das Land Sachsen-Anhalt über eine moderne und anpassungsfähige Krankenhauslandschaft verfügt. Durch viele, auch neue Herausforderungen sehen die Koalitionsfraktionen die Fachkräftegewinnung und die Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung als vorrangige Aufgabe an, um eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und leistungsfähige Krankenhauslandschaft zu schaffen.

Außerdem soll mit dem Alternativantrag die kommunale Selbstverwaltung als ein hohes verfassungsrechtliches Gut angesehen werden. Beschlüsse von Kreistagen und Stadträten sollen respektiert und das kommunale Engagement bei der Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung unterstützt werden.

Auch mit dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/1166 soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Wiedereröffnung der Frauenklinik, insbesondere der Geburtenstation, in Bitterfeld-Wolfen zu befürworten und die entsprechend vom Kreistag gefassten Beschlüsse anzuerkennen und zu unterstützen. Die Fraktion DIE LINKE fordert zudem, dass sich medizinische Versorgung nicht am Gewinn orientiert, sondern an Gesundheitszielen ausrichtet. Außerdem soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Aufhebung des Delegationsvorbehalts von Hebammen einsetzen.

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1177 soll die Landesregierung auffordern, die Geburtshilfe als Teil der Basisversorgung zu stärken. Gleichzeitig sollen im Sinne der selbstbestimmten Geburt und einer Aufwertung der Hebammenprofession Angebote wie der Hebammenkreißsaal im Land weiter ausgebaut werden. Zudem soll die Landesregierung ab diesem Jahr das Thema Gewalterfahrung während der Geburt aufgreifen und öffentlich darauf aufmerksam machen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat den Antrag der Fraktion der AfD sowie die drei Alternativanträge in der 11. Sitzung am 1. Juni 2022 erstmals beraten. Dazu lag ihm der Entwurf einer vorläufigen Beschlussempfehlung der Fraktion der AfD vor. Darin unterstrich die Fraktion der AfD die in ihrem Antrag in der Drs. 8/1136 aufgeführten Punkte und forderte zudem, dass die Landesregierung die Einführung eines durch Hebammen begleiteten Kreißsaals für das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen und dessen bedarfsgerechte Finanzierung prüft.

Zu Beginn der intensiv geführten Diskussion nahm der Ausschuss zunächst einen Sachstandsbericht der Landesregierung entgegen. Daraufhin verständigte er sich, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten. Der vorläufigen Beschlussempfehlung, die mit 7 : 0 : 6 Stimmen beschlossen wurde, lag die unveränderte Fassung des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/1171 zugrunde.

Um sicherzustellen, dass der Landtag zu diesem Thema bereits in der folgenden, also in der jetzigen Landtagssitzung, einen Beschluss fassen kann, hat sich der federführende Ausschuss für die Erarbeitung der Beschlussempfehlung an den Landtag auf eine Sondersitzung am 10. Juni 2022 verständigt.

Der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport wurde über diese Terminkette informiert und gebeten, dem federführenden Ausschuss bis zum 10. Juni 2022 eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Dieser hat daraufhin seine Tagesordnung der für den 9. Juni anberaumten

Sitzung um den Antrag Drs. 8/1136 mit den dazugehörigen Alternativanträgen erweitert.

Im Hinblick auf diese Sitzung ging dem Ausschuss für Inneres und Sport die fachliche Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gegenüber dem Landesverwaltungsamt zum Thema Wiederaufbau des Betriebs der Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH zu. Darin befürwortete das Ministerium aus medizinisch-fachlichen Aspekten aufgrund der besonderen Bedeutung der wohnortnahen medizinischen Versorgung für die Daseinsvorsorge eine hochwertige Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kombination mit der Kinder- und Jugendmedizin am Standort Bitterfeld-Wolfen.

Das Schreiben der Landesregierung lag dem Ausschuss für Inneres und Sport in der 11. Sitzung am 9. Juni 2022 vor und fand Eingang in die Beratung. Der Ausschuss erarbeitete im Ergebnis seiner Beratung eine Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Mit dieser schloss er sich der vorläufigen Beschlussempfehlung in unveränderter Fassung mit 6 : 0 : 6 Stimmen an.

In der Sondersitzung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 10. Juni 2022 fand die zweite und abschließende Beratung über die genannten Drucksachen statt. Dazu lagen dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zur vorläufigen Beschlussempfehlung sowie die genannte Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport vor.

Dem federführenden Ausschuss wurde im Hinblick auf seine Sitzung die bereits dem Innenausschuss zugeleitete fachliche Stellungnahme des für Gesundheit zuständigen Ministeriums gegenüber dem Landesverwaltungsamt zum Thema Wiederaufbau und Betrieb der Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen gGmbH zugeleitet und konnte in die Beratung einfließen.

Mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen soll die Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung um einen sechsten Punkt ergänzt werden. Dieser Punkt beinhaltet die Unterstützung der Aussagen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Wiederaufbau der Fachklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen bezüglich dessen Notwendigkeit zur medizinischen Versorgung durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Diese Aussagen werteten die Oppositionsfraktionen als ein positives Signal und kündigten an, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Im Ergebnis seiner Beratung folgte der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zur vorläufigen Beschlussempfehlung und verabschiedete einstimmig die dem Plenum heute in der Drs. 8/1252 vorliegende, sechs Punkte enthaltende Empfehlung an den Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drs. 8/1252 vorliegt, zuzustimmen, und ich

möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten im federführenden Ausschuss und dem mitberatenden Ausschuss für die konstruktive und schnelle Zusammenarbeit bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wer die Berichterstattung aufmerksam verfolgt hat, wird sehen, in welcher Konzentration und Schnelligkeit der Ausschuss mit den weiteren Ausschüssen zusammengearbeitet hat, um eine Beschlussempfehlung vorzulegen. - Wir haben eine Dreiminutendebatte verabredet. Zunächst wird jedoch für die Landesregierung in Vertretung von Frau Ministerin Grimm-Benne Herr Minister Prof. Willingmann reden.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder stehe ich vor Ihnen, um eine fremde Botschaft zu verkünden, stellvertretend für Frau Kollegin Grimm-Benne, die nach wie vor die Gesundheitsministerkonferenz leitet, die heute in Magdeburg stattfindet, was uns freut.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung vorweg: Ich hätte mir übrigens nicht träumen lassen, dass so viele Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem Wissenschaftsbetrieb der Begriff „Vorlesung“ für mich noch einmal so eine Bedeutung erlangen wird wie heute.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit dem Wiederaufbau der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen steht heute erneut ein Thema auf der Tagesordnung, das die Menschen innerhalb der Region in nachvollziehbarer Weise bereits recht lange und ganz besonders bewegt. Die Schließung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen im April 2020 war auch ein Effekt der Pandemie, jedenfalls war dies die Schließungsbegründung des damaligen Landrates.

Im Ergebnis einer politischen Debatte haben sich sowohl der Kreistag des Landkreises als auch der neu gewählte Landrat für eine Wiedereröffnung ausgesprochen. Das Landesverwaltungsamt hat den Beschluss des Kreistages zur Wiedereröffnung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 2. Juli 2021 beanstandet. Der Widerspruch des Landkreises wurde mit Verfügung vom 4. März 2022 vom Landesverwaltungsamt zurückgewiesen. Hiergegen hat der Landkreis Klage eingereicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde durch das Landesverwaltungsamt um eine fachliche Stellungnahme zur beabsichtigten Wiedereröffnung gebeten. Dieses ist dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie dem Sozialausschuss mit Schreiben vom 8. Juni 2022 übersandt worden. Das ist dieser besonders schnelle Prozess, der hier in Gang gesetzt wurde - mit gutem Ausgang, wie ich denke.

Das Gesundheitsressort hat sich aus fachlichen Gründen klar für eine Wiedereröffnung der Klinik ausgesprochen. So würde sich ein dauerhafter Wegfall der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit hoher Wahrscheinlichkeit destabilisierend auf die qualitativ hochwertige

Kinder- und Jugendmedizin auswirken. Auch ist die Wiedereröffnung Voraussetzung dafür, dass langfristig ein wohnortnahes Angebot vorgehalten werden kann. Letztlich wird es aller Voraussicht nach recht kurzfristig zu einer Reform für eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie-Notfallversorgung und die Geburtshilfe kommen.

Die Rahmenbedingungen für eine Wiedereröffnung sind also nicht schlecht. Am 10. Juni 2022 haben sich Vertreter des Landkreises, des Gesundheitszentrums Bitterfeld-Wolfen gGmbH, des Sozialministeriums, des Innenministeriums und des Landesverwaltungsamtes dazu ausgetauscht, wie eine tragfähige Lösung für den Betrieb der Klinik aussehen könnte. Bei dem Treffen war man übereingekommen, dass der Landkreis prüfen solle, ob er die im neuen Wirtschaftskonzept der Fachklinik aufgezeigten, nunmehr geringer prognostizierten Defizite im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erwirtschaften könne. Es wurde vereinbart, dass der Landkreis die entsprechend überarbeitete Haushaltsunterlage dem Landesverwaltungsamt bis zum 17. Juni 2022 zur Verfügung stellt.

Das Landesverwaltungsamt hat die vom Landkreis überarbeiteten Haushaltsdaten geprüft und konnte die Feststellung treffen, dass sich die Liquiditätslage nunmehr besser darstellt als zuvor. Sollte der Landkreis die zur dargestellten Verbesserung erforderlichen Schritte konsequent umsetzen, erscheint es grundsätzlich möglich, dass er auftretende Verluste im Rahmen seiner eingeschränkten Leistungsfähigkeit tragen kann. Das Landesverwaltungsamt wird dem Landkreis daher im Hauptsacheverfahren ein ruhendes Verfahren vorschlagen, um die Entscheidungen auf Bundesebene und das Gutachten zur bedarfsgerechten Krankenhauslandschaft abzuwarten.

Gestatten Sie mir daher namens Frau Kollegin Grimm-Benne abschließend, sowohl dem federführenden Sozialausschuss als auch dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport vielmals für die sehr zügige und inhaltlich positive Begleitung des Vorhabens zu danken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der AfD, bei der LINKEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Willingmann. Herr Roi hat eine Nachfrage angemeldet. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Willingmann, ich weiß, dass Sie nicht die Gesundheitsministerin sind.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Das beruhigt mich aber jetzt.

Daniel Roi (AfD):

Meine erste Frage geht zwar auch an die Landesregierung, aber sie zielt wahrscheinlich eher in die Richtung des Innenministeriums. Ich kein Jurist bin. Sie sagten jetzt, es wird ein ruhendes Verfahren vorgeschlagen. Also, es dreht sich um diese Verfügung und es gibt diesen sofortigen Vollzug, sodass es eben untersagt ist, dass der Kreistag dort weitere Maßnahmen einleitet. Jetzt ist meine Frage,

ob dieser sofortige Vollzug jetzt zurückgenommen wird. Also: Im Klartext möchte ich wissen, ob die Klinik für die Geburtenstation jetzt einstellen kann.

Und die zweite Sache, die mich noch interessiert, ist die Folgende. Sie sprachen das Gutachten an. Gibt es hier Kriterien, die die Landesregierung hinsichtlich des Gutachtens anlegt, das für das ganze Land erstellt werden soll - das würde mich mal interessieren -, und wenn ja, wo kann man die einsehen? - Danke.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Zu diesem Thema Gutachten, das uns hier in letzter Zeit auch vielfältig beschäftigt hat, gibt es selbstverständlich einen Kriterienkatalog. Im Moment wird die Ausschreibung vorbereitet. Das ist die Sache des Ausschusses. Darüber können Sie im Einzelnen dann auch mit der Fachministerin reden.

Aber die erste aufgeworfene Frage, nämlich die zur Situation jetzt, nachdem der Vorschlag zum Ruhen des Verfahrens angeordnet worden ist, kann Ihnen ganz exzellent die Innenministerin beantworten. Deshalb danke ich Frau Kollegin Zieschang dafür, dass sie das jetzt übernimmt, wenn Sie, Frau Präsidentin, damit einverstanden sind.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich habe gesehen, dass Frau Zieschang schon aufgestanden ist, um Sie direkt abzulösen, ohne unnötigen Zeitverzug. - Frau Dr. Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ja, Frau Präsidentin. - Die Nachfrage ist berechtigt. Das war der Halbsatz, der jetzt hier noch fehlte. Das eine ist, dass das Landesverwaltungsamt das Ruhen des Verfahrens vorschlägt, aber im selben Atemzug dann auch die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufheben wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Bevor wir jetzt mit der Debatte anfangen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer angesichts der doch guten Zeit, in der wir liegen, darauf verständigt haben, heute gegen Ende der Sitzung noch den Tagesordnungspunkt 21 zu behandeln. - So.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

Jetzt fangen wir mit der Debatte an und Frau Buchheim ist die erste Debattenrednerin. - Frau Buchheim, bitte.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die vorliegende Beschlussempfehlung ist ein wichtiges Bekenntnis zum vollständigen Erhalt der Fachkliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen, dem letzten verbliebenen kommunalen Krankenhaus in Anhalt-Bitterfeld.

Sie ist ein wichtiges Signal an die Frauen in dieser Region, um die ortsnahe Versorgung sicherzustellen. Zudem ist sie ein wichtiges politisches Signal an das Landesverwaltungsamt, dass die Landesregierung nunmehr geschlossen agiert.

Bedauerlich war, dass das Landesverwaltungsamt über einen langen Zeitraum auf eine Stellungnahme des Sozialministeriums warten musste. Umso wichtiger war die Debatte hier im Hohen Haus, die dazu geführt hat, dass alle Akteure zielführend ins Gespräch gekommen sind.

Der aktuelle Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und dem Landesverwaltungsamt kostet unnötig viel Geld und belastet zusätzlich den Haushalt des Landkreises.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ausweislich der gestrigen Pressemitteilung hat nun auch das Landesverwaltungsamt eingelenkt. Das juristische Tauziehen soll zunächst ausgesetzt werden. Das heißt, das anhängige Klageverfahren soll ruhen und der sofortige Vollzug aufgehoben werden. Auch das ist zunächst positiv zu bewerten.

Jedoch besteht weiterhin das grundsätzliche Problem der Finanzierung in Verbindung mit dem notwendigen Haushaltsausgleich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Nur mit der nötigen Planungssicherheit ist es dem Gesundheitszentrum möglich, notwendige Kooperationen mit Krankenhäusern in der Umgebung anzuschieben.

Der Kreistag hat die finanziellen Weichen für die Wiedereröffnung der Fachabteilungen gestellt. Der neue Geschäftsführer, der sehr engagiert und motiviert das Gesundheitszentrum neu aufgestellt hat, verfügt mittlerweile über das notwendige Personal, sodass die Versorgung vor Ort sichergestellt wäre.

Dies alles darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Akteure weiterhin gemeinsam ergebnisorientiert zusammenarbeiten, die neuen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes Früchte tragen und auch das Land die kommunalen Krankenhäuser stärkt.

Meine Damen und Herren! Gesundheit ist keine Ware. Der Sparzwang, der auf den Krankenhäusern liegt, muss beendet und die chronische Unterfinanzierung muss gestoppt werden. Mithin gehört umso mehr die Krankenhausfinanzierung auf den Prüfstand. Die Menschen in den Kommunen brauchen Versorgungssicherheit und wir brauchen einen gemeinwohlorientierten Wiederaufbau des Gesundheitssystems.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dieses Ansinnen wird meine Fraktion auf allen Ebenen weiter verfolgen. Sorgen Sie mit uns für einen Schutzschirm für die verbliebenen kommunalen Krankenhäuser und stoppen Sie weitere Privatisierungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Schluss möchte ich unseren Dank all denjenigen, die gegen die Schließung der Fachkliniken protestiert haben und die gemeinsam mit den Mitgliedern des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für eine gute Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum kämpfen und diese proaktiv unterstützt haben, sagen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Buchheim. - Herr Zimmer hat eine Frage. Dann müsste Frau Buchheim die allerdings erst noch zulassen.

(Christina Buchheim, DIE LINKE, kehrt an das Rednerpult zurück)

- Ja, sie kommt wieder. Damit lässt Sie sie zu. - Herr Zimmer, fangen Sie an.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Frau Buchheim, Sie sind Mitglied des Stadtrates in Köthen.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ja.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Darf ich von Ihnen heute ein klares Ja hören, wenn ich Sie frage, ob Sie im Stadtrat der Stadt Köthen dafür sorgen werden, dass aus diesem Gremium keine vergifteten Pfeilspitzen gegen das Klinikum in Bitterfeld geschossen werden?

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Ja, Herr Zimmer. Wie Sie wissen, bin ich da die falsche Ansprechpartnerin.

(Zuruf: Ja!)

Meine Fraktion, also die Linksfraktion, hat sowohl im Stadtrat als auch im Kreistag dafür gekämpft, dass die Abteilungen geöffnet bleiben dürfen. Es war ein Antrag der SPD-Fraktion. Das hatte ich in meiner damaligen Rede ausgeführt.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Die ist unterstützt worden von den Fraktionen der CDU und der FDP im Stadtrat und das hat zu diesem Beschluss geführt.

(Zuruf: Das ist nicht meines!)

Auch Herr Hauschild, der Oberbürgermeister, der jetzt in Ihrer Kreistagsfraktion sitzt,

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

hat für diesen Beschluss gekämpft. Dahin wenden Sie bitte Ihre Kritik. Wir haben unser Bestes getan, leider ohne Erfolg.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Schneider ist die nächste Rednerin. - Bitte.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen! Bereits in meiner Rede am 19. Mai 2022 habe ich die moderne und anpassungsfähige Krankenhauslandschaft, über die Sachsen-Anhalt verfügt, angepriesen. Das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen ist solch ein innovativer Player auf dem Gesundheitsmarkt in Sachsen-Anhalt, und es befindet sich im ländlichen Raum.

Es spielt also sowohl für die Menschen in der Region als auch für die Kommune bei der Daseinsvorsorge eine ganz entscheidende Rolle. Die Politik der CDU steht für die zielgerichtete Umsetzung zukunftsfähiger Standorte.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Es bedarf der engen Abstimmung mit den Kommunen, um eben diese Daseinsvorsorge sichern zu können.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist jetzt neu, das ist neu, ja!)

Hierbei spielt das Landesverwaltungsamt als kommunale Aufsichtsbehörde - die Ministerin hat darüber gerade berichtet - eine ganz entscheidende Rolle. Diese Rolle hat das Landesverwaltungsamt auch angenommen.

Die Bearbeitung im Sozialausschuss hat Frau Gensecke bereits dargestellt. Das muss ich nicht wiederholen. Das Ergebnis der Sondersitzung ist Ihnen aufgrund der vorliegenden Beschlussempfehlung an den Landtag bekannt. In Punkt 6 wird auch explizit die Notwendigkeit des Wiederaufbaues der Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen also notwendiger Bestandteil der medizinischen Versorgung zur Beschlussfassung empfohlen. Und das ist gut und richtig so.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

In erster Linie - das möchte ich hier noch einmal explizit sagen - geht es meiner Fraktion aber darum, die Sicherung der Krankenhauslandschaft als kommunale Daseinsvorsorge zu stärken und damit auch die Entscheidung des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu respektieren und zu unterstützen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Schneider. - Es kommt schon nach vorn Herr Roi für die AfD-Fraktion. Das wird der nächste Redner sein. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Das ist heute ein großartiger Tag; denn seit zwei Jahren - das ist auch, denke ich, in den letzten Tagen deutlich geworden - kämpft eine ganze Region um das kommunale Klinikum, um die Geburtenstation und um die Frauenklinik in Bitterfeld.

Wenn ich heute die Reden so höre und auch die Beschlussempfehlung, der wir zustimmen werden, lese, dann muss ich sagen, gut, dass es die AfD gibt. Ohne AfD hätte es das nicht gegeben. Das muss man ganz klar sagen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Fangen wir mal im Jahr 2020 an. Der Aufsichtsrat: Wer sitzt darin? Da dominieren eben vor allem SPD und CDU. Und die haben die Station wegen Corona geschlossen. Das ist vorhin auch gesagt worden. Der Landrat, der den Antrag in den Kreistag einbrachte, die Schließung dort abnicken zu lassen, ist von der CDU gewesen.

Wir haben dann 3 000 Unterschriften gesammelt. Wir haben im Kreistag auch die Köthener überzeugt mit einer Öffentlichkeit, die wir her-

gestellt haben, z. B. mit massiven Kundgebungen, die wir vor dem Kreistag in Bitterfeld durchgeführt haben. Die Unterschriftensammlungen habe ich erwähnt. All das hat so viel Öffentlichkeit hergestellt, dass jedes Kreistagsmitglied sich nämlich rechtfertigen musste, wie es abstimmt.

Wenn ich jetzt das durchlese, was der Staatssekretär des Gesundheitsministeriums schreibt, dann erinnere ich mich an meine Rede im Kreistag, die ich dort vor zwei Jahren gehalten habe, weil er nämlich schreibt - diesen Satz hat Herr Willingmann vorhin noch einmal gesagt -, eine Streichung einer Geburtenstation und einer Frauenklinik wirkt sich defizitär auf andere Bereiche aus. Genau das war auch die Argumentationslinie der AfD im Kreistag, z. B. in Bezug auf die Kinderklinik. Genau das haben wir immer wieder vorgebracht.

Deswegen warne ich auch vor Gutachtern und deswegen habe ich vorhin dem Minister die Frage gestellt. Wir müssen uns genau anschauen, welche Kriterien wir dabei anlegen und welche Gutachter wir uns ranholen, weil wir alle wissen, egal welche Gutachter es sind, ich habe manchmal das Gefühl, die schreiben das in das Gutachten, was derjenige, der es beauftragt hat, möchte. Deswegen haben wir auch beantragt,

(Zuruf: Nein, das machen wir nicht!)

dass der Geschäftsführer weg muss. Und heute haben wir einen neuen Geschäftsführer. Das heißt, der Weg für einen Neustart in Bitterfeld ist da. Ich bin stolz darauf, dass wir daran mitgearbeitet haben. Das zeigt wieder, dass wir der totale und vollständige Gegenentwurf zu dem sind, was Sie betreiben.

Denn schauen Sie mal in Ihren Strukturentwicklungsplan. Auf Seite 37 haben Sie einen Satz festgeschrieben. Das können Sie alle nachlesen. Mein Kollege Köhler hat das im Sozialausschuss vorgelesen. Darin steht: Der demografische Wandel ist nicht umzukehren. Das ist ein Satz in Ihrem Papier für den Strukturwandel. Da kann ich Ihnen nur sagen, wenn das Ihre Politik ist, dann sind wir der Gegenentwurf zu dem, was Sie hier fabrizieren.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Wir sagen: Wir brauchen eine flächendeckende Gesundheitsvorsorge. Deswegen brauchen wir auch diese Station und diese Geburtenklinik.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Roi. Herr Hövelmann hat eine Frage. Lassen Sie die zu, Herr Roi?

Daniel Roi (AfD):

Ja.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Roi, Sie haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, erklärt, dass im Aufsichtsrat Vertreter der SPD und der CDU die Schließung der in Rede stehenden Abteilung beschlossen hätten.

Daniel Roi (AfD):

Sie dominieren den Aufsichtsrat, habe ich gesagt.

Holger Hövelmann (SPD):

Würden Sie mir bitte sagen, wer für die SPD im Aufsichtsrat des Klinikums Bitterfeld-Wolfen sitzt?

(Tobias Rausch, AfD: Darf er nicht!)

Daniel Roi (AfD):

Nein, das sage ich nicht, weil der Aufsichtsrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagt.

(Unruhe bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich habe aber gesagt - da können Sie in das Protokoll gucken -, der Aufsichtsrat wird von CDU und SPD dominiert. Das habe ich gesagt. Der Vorsitzende ist übrigens in der CDU.

(Lachen)

Holger Hövelmann (SPD):

Dann würde ich Ihnen die Antwort gern geben. Die SPD ist im Aufsichtsrat des Klinikums Bitterfeld-Wolfen nicht vertreten.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber die AfD ist vertreten!)

Daniel Roi (AfD):

Gut.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber die AfD ist vertreten!)

Dann muss ich mich korrigieren. Es stimmt, Sie sind mittlerweile aufgrund der Wahlergebnisse so klein, dass Sie eine Fraktion mit den GRÜNEN haben, und die GRÜNEN haben - ja, das korrigiere ich an der Stelle - dort einen Vertreter.

Dennoch ist es so, dass die großen Parteien den Aufsichtsrat dominieren. Man müsste übrigens auch noch die FDP mit dazu nehmen. Herr Wolpert spielt da auch immer so seine Rolle.

Fakt ist doch eines: Es gab eine Mehrheit, eine große Mehrheit. Ja, die AfD ist im Gesundheitsausschuss vertreten, aber ich kann Ihnen versichern: Der Vertreter wird mit Sicherheit nicht für die Schließung gestimmt haben.

(Zurufe von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, und von Guido Kosmehl, FDP)

- Deswegen habe ich auch „mit Sicherheit“ gesagt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Roi, vielen Dank. - Jetzt geht es in der Rednerliste weiter mit Herrn Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine Beschlussempfehlung beschlossen haben. Ich denke, die Redebeiträge haben schon gezeigt, dass wir dort sehr konstruktiv und zügig zusammengearbeitet haben.

In der Auseinandersetzung mit dem Antrag der AfD-Fraktion, mit den Alternativanträgen von den GRÜNEN, den LINKEN sowie von den Koalitionsfraktionen ist deutlich geworden, dass wir uns zunächst in dieser Sache einig sind: Wir wollen eine gute Krankenversorgung für unser Land Sachsen-Anhalt.

Manchmal streiten wir uns dann über den Weg. Gleichwohl waren die Gespräche im Ausschuss bei diesem Thema von konstruktiver Zusammenarbeit geprägt. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank an alle Ausschussmitglieder.

Wir haben uns in der vorliegenden Beschlussempfehlung auf einige Punkte geeinigt, die unerlässlich für eine gute Krankenversorgung sind. Wir sehen die Kommunen als wichtigen Bestandteil zur Sicherung der Daseinsvorsorge - sei es in der stationären Versorgung oder im Rettungsdienst. Gleichzeitig sehen wir die Selbstverwaltung der Kommunen als ein hohes verfassungsrechtliches Gut. Wir machen deutlich, dass wir Vertrauen in die Entscheidungen der Kommunen haben, in erster Linie weil wir überzeugt davon sind, dass diejenigen, die vor Ort leben, am besten entscheiden können.

Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass das Kommunikationsproblem, das im Vorfeld bestand, zeitnah geklärt werden konnte. Gestatten Sie mir dazu eine Bemerkung: Zukünftig dürfen solche Kommunikationsfehler nicht mehr eintreten. Ich würde mir wünschen, dass wir uns auch damit beschäftigen, wie die Landesbehörden untereinander besser kommunizieren können und wie ggf. Prozesse dort noch beidseitig optimiert werden können. Das erspart uns an dieser Stelle nämlich viel Ärger.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU, und von Tim Teßmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur vorgelegten Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Dann kann sich gleich Frau Sziborra-Seidlitz anschließen.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Irritationen in der vorherigen Plenarsitzung zu den Anträgen rund um die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen ist es gut, dass die Situation heute klarer ist.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung, die die Wiedereröffnung der Frauen- und Geburtsklinik in Bitterfeld-Wolfen fachlich unterstützt, und natürlich vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Themas haben wir heute eine fraktionsübergreifend auf Zustimmung treffende Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wie wir heute auch schon hörten, ist die Situation mit dem Landesverwaltungsamt inzwischen geklärt.

Wir haben damit als Land das Mögliche getan, um das Vorhaben vor Ort zu fördern. Es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte - nicht nur die Bereitstellung der Gelder, sondern auch der Erfolg bei der Stellenbesetzung. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Deshalb gilt mein größter Dank und Respekt den Akteur*innen vor Ort.

So erfreulich die Entwicklung in Bitterfeld-Wolfen ist: Das ihr zugrunde liegende Problem

ist eine grundsätzliche Entwicklung und sie ist eine schwierige. Ende letzter Woche ging z. B. nach der Schließung von Pädiatrie und Geburtshilfe auch die Schließung der Frauenklinik in Quedlinburg durch die Medien. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt deshalb neben dem heutigen Beschluss eine grundsätzliche Diskussion über das Thema wohnortnahe Geburtshilfe.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Unser Vorschlag ist die Aufnahme der Geburtshilfe neben anderen Fachgebieten in die Grundversorgung; denn bei der Geburtshilfe ist das Kriterium der Wohnortnähe eben doch ein relevantes. Geburtshilfe kann und darf nicht zentralisiert werden. Bei planbaren Operationen, spezialisierten Eingriffen und Behandlungen ist eine Konzentration von Leistungen auch ob der Qualitätssicherung oft sinnvoll und geboten. In diesen Fällen ist Wohnortnähe dann wirklich kein ausschlaggebendes Kriterium - in der Geburtshilfe aber eben schon. Wenn die Wehen einsetzen, dann darf die nächste Klinik nicht 45 Minuten entfernt sein. Wenn die Geburtsstation vor Ort wegfällt, dann erschwert dies im Übrigen auch die ambulante Hebammenversorgung für die Vor- und Nachsorge in einer Region. All das gehört zu einem notwendigen Grundversorgungsbedarf für Familien.

Mit dem heutigen Beschluss ist das Thema noch lange nicht vom Tisch. Auch die weitere Entwicklung von z. B. Hebammenkreißsälen sollten wir enger in den Blick nehmen. Es ist gut, dass dieses Konzept in Sachsen-Anhalt weiter verfolgt und weiterentwickelt wird. Da müssen wir wirklich dranbleiben. Wir GRÜNE werden es an dieser Stelle auf jeden Fall tun. Das verspreche ich Ihnen heute und hier. Heute unterstützen wir, denke ich, alle den Standort in Bitterfeld-Wolfen. Morgen wenden wir uns dann dem grundsätzlichen Problem der wohnortnahen Geburtshilfe zu. Das tun wir dann hoffentlich genauso geschlossen wie heute. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, und von Christina Buchheim, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Sziborra-Seidlitz. - Den Reigen der Redner und Rednerinnen wird jetzt Frau Dr. Richter-Airijoki beenden. - Frau Dr. Richter-Airijoki, bitte schön.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegen die Beschlussempfehlung aus dem Sozialausschuss und die Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss vor. Auch ich bitte um Zustimmung.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU)

Die Diskussionen in der letzten Landtagssitzung und in den Ausschüssen haben die große Bedeutung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung auch und gerade in Regionen mit gesunkenen Einwohnerzahlen - diese demografische Entwicklung ist ein Fakt - nochmals verdeutlicht. Hervorheben möchte ich zudem: keine Kompromisse bei der Qualität! Dafür unverzichtbar ist eine gute Personalaufstellung. Das hat die Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bitterfeld-Wolfen geschafft.

Bei dem epidemischen Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, von dem unsere kleineren Städte und ländlichen Regionen so hart ge-

troffen sind, ist diese Leistung und dieser Glücksfall besonders hoch zu bewerten. Dies gilt umso mehr, wenn man noch berücksichtigt, dass die Zukunft der Kinder- und Jugendmedizin vor Ort eng mit dem Weiterbestehen der Klinik verknüpft ist. Nicht zu vergessen sind auch positive Wechselwirkungen mit wirtschaftlichen Investitionen in einer Region, die für die Zukunftsplanung junger Menschen und Familien dadurch sehr an Attraktivität gewinnt.

Die Sicherstellung der Krankenversorgung ist eine Aufgabe der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Lassen Sie mich von der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung aus einem Artikel, den ich wirklich empfehle zu lesen, von Herrn Prof. Gerlinger ,Universität Bielefeld zitieren:

> „Die Zahl, die Verteilung und das Leistungsspektrum der Krankenhäuser müssen sich am Versorgungsbedarf der Bevölkerung orientieren und dürfen weder dem Markt noch anderen ökonomischen Anreizsystemen überlassen werden […] Zugleich muss in einem demokratischen Gemeinwesen die Planung der Versorgungseinrichtungen Gegenstand demokratischer Partizipation sein, zumal deren Verfügbarkeit aufs Engste mit dem Leben und der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbunden ist.“

Die fachliche Stellungnahme des Sozialministeriums an das Landesverwaltungsamt spricht sich mit guten Gründen für die Wiedereröffnung der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen aus.

Ich hoffe, dass dieser Empfehlung letztlich tatkräftig Rechnung getragen wird, und dies ohne kritischen Zeitverlust. Wenn medizinisches Personal, das schon vor Ort ist, erst einmal zur Kündigung veranlasst werden würde, dann wäre das Momentum verloren. Das wäre ein riesiger Verlust.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Ich danke beiden Ausschüssen für die schnelle Beratung.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Richter-Airijoki. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir können über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/1252 abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im ganzen Hause. - Gibt es Gegenstimmen? - Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Nein. Also ist die Zustimmung einstimmig. Ich bedanke mich. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt.

(Zustimmung von Lars-Jörn Zimmer, CDU, und von Stephen Gerhard Stehli, CDU)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Zweite Beratung

a) Niemand soll frieren - Energiepreise jetzt deckeln, Mehrwertsteuer senken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/344**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/374**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 19.11.2021)

b) Verbraucher entlasten, Energiearmut verhindern - CO_2-Steuer und EEG-Umlage schnellstmöglich abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/732**

c) Keine leeren Versprechen - Energiepreise senken - Menschen und Unternehmen entlasten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/753**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Landtages am 25.02.2022)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - **Drs. 8/1282**

Frau Tarricone soll dem Landtag berichten, wie es dazu gekommen ist.

(Lachen bei der CDU)

Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (Berichterstatterin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle natürlich sehr gern dar, wie es dazu gekommen ist. Das berichte ich jetzt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/344 sowie der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/374 wurden in der 7. Sitzung des Landtages am 19. November 2021 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Wirtschaft und Tourismus beteiligt.

Ziel des Antrages der Fraktion DIE LINKE war es, durch das Ergreifen verschiedener Maßnahmen die Energiepreise für Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken sowie die finanzielle Belastung für die privaten Haushalte zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Zieles schlägt die antragstellende Fraktion unter anderem eine bedarfsdeckende Regelsatzhöhe bei Grundsicherungsleistung und die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Energie-, Heiz-, Brenn- und Kraftstoffpreise zugunsten privater Haushalte auf 7 % vor.

In ihrem Alternativantrag hebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere die Bedeutung von Beratungsangeboten zur Verhinderung von Energiearmut hervor und fordert deren weitere Etablierung.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt befasste sich erstmals in der 3. Sitzung am 1. Dezember 2021 mit dem Antrag und dem Alternativantrag. In der 4. Sitzung am 12. Januar 2022 führte der Ausschuss hierzu erneut eine Beratung durch und stellte die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung für die 6. Sitzung am 9. März 2022 in Aussicht.

In der 14. Sitzung des Landtages am 25. Februar 2022 wurden der Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Verbraucher entlasten, Energiearmut verhindern - CO_2-Steuer und EEG-Umlage schnellstmöglich abschaffen“ in der Drs. 8/732 sowie der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Keine leeren Versprechen

- Energiepreise senken - Menschen und Unternehmen entlasten“ in der Drs. 8/753 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt.

Für die 6. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt am 9. März 2022 war eine Verständigung zum Verfahren vorgesehen. Zu Beginn der Sitzung wurde mehrheitlich entschieden, die Beratung zu den beiden Anträgen sowie zu dem Antrag in der Drs. 8/344 von der Tagesordnung zu nehmen. Begründet wurde dies mit der sehr unsicheren Entwicklung auf dem Energiemarkt als Resultat des Krieges in der Ukraine und der Annahme, dass mit dem Ergreifen von Entlastungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger auf EU-, Bundes- und Landesebene zu rechnen sei. Eine gemeinsame Beratung über die Anträge und die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung wurde nunmehr für die 7. Sitzung am 30. März 2022 vereinbart.

Dem folgend wurden die Anträge Beratungsgegenstand der genannten Sitzung. Ein Vorschlag für eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu den Anträgen in den Drs. 8/344 und 8/753 der Fraktion DIE LINKE, ein Beschlussvorschlag der Fraktion der AfD zu der Drs. 8/732 sowie ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen, der alle genannten Anträge umfasste, lagen dem Ausschuss vor.

In der Diskussion verdeutlichten die regierungstragenden Koalitionsfraktionen, dass mit den Beschlüssen mit den Titeln „Zehn Entlastungsschritte für unser Land“ vom 23. Februar 2022 sowie „Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiepreisen“ vom 23. März 2022 die Bundesregierung zwei Maßnahmenpakete zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger beschlossen habe.

In dem Entwurf einer Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen, welcher der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung entspricht, betonten die Koalitionsfraktionen unter anderem, dass sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Energieversorgung weiterhin forcieren und eventuelle weitere notwendige Schritte unterstützen.

Die antragstellenden Fraktionen hoben hervor, dass ihrer Meinung nach die in dem Beschlussentwurf der regierungstragenden Koalitionsfraktionen aufgeführten Maßnahmen in Anbetracht der Situation nicht ausreichend seien.

Im Ergebnis der Beratung wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen mit 7 : 6 : 0 Stimmen als vorläufige Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse verabschiedet.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus befasste sich in der 9. Sitzung am 5. Mai 2022 mit den Anträgen und der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses und schloss sich dieser mit 7 : 5 : 0 Stimmen an.

In der 10. Sitzung am 11. Mai 2022 schloss sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit 7 : 3 : 3 Stimmen ebenfalls der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Zum Abschluss des Beratungsverfahrens wurde die vorläufige Beschlussempfehlung in der 10. Sitzung des Ausschusses UWE - so nenne ich ihn jetzt einmal, weil das kürzer ist und Sie belustigt -

(Lachen und Zustimmung bei der AfD)

am 8. Juni 2022 mit 7 : 5 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses UWE bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen in der Drs. 8/1282 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und ich hoffe, ich habe den Weg der Beschlussempfehlung gut aufgezeigt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Tarricone, es bleiben keine Fragen offen, jedenfalls gibt es keine Nachfragen. - Nun redet für die Landesregierung - diesmal aus eigenem Recht - Herr Prof. Willingmann.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht - Zuruf: Das muss ja auch mal sein!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Ich freue mich über Ihre Zustimmung - schon allein wegen des „aus eigenem Recht“. Das ist ja großartig. Nemo plus iuris transferre potest…

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Die Energiepreisentwicklung bleibt vor allem aufgrund der militärischen und außenwirtschaftlichen Aggression Russlands ein relevantes und für viele Verbraucherinnen und Verbraucher ein existenzielles Problem. Wir haben dazu in vielfältiger Weise gestern und heute schon diskutiert. Mit der Drosselung des Transports über Nord Stream 1 seit dem 14. und 16. Juni 2022 erleben wir derzeit wieder einen starken Gaspreis- und folglich auch einen Strompreisanstieg. Zu diesen Belastungen kommt hinzu, dass auch der Tankrabatt für die Verbraucher bisher nicht gleich erkennbar ist.

Dementsprechend bleiben die in der vorliegenden Beschlussempfehlung adressierten Themen hochaktuell:

- erstens die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung des Energieverbrauchs - hierzu müssen insbesondere die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude schnellstens neu aufgestellt sowie die Beratungsangebote des Landes bedarfsgerecht ausgebaut werden; wir arbeiten daran -;

- zweitens der Ausbau der erneuerbaren Energien, die - auch wenn einige es in diesem Haus noch immer nicht wahrhaben wollen - zu einer deutlichen Senkung des Strompreises beitragen werden - gewiss ist es keine kurzfristige Lösung, aber auf Sicht wird es so kommen -, und

- drittens die Umsetzung gezielter Entlastungsmaßnahmen zur Sicherung der Bezahlbarkeit der Energieversorgung vor allem für sozial schwache Haushalte und energieintensive Unternehmen im Lande.

Sofern das Energiepreisniveau nicht wieder deutlich absinkt, wovon man aktuell einfach nicht ausgehen kann, müssen in der zweiten Jahreshälfte weitere Entlastungsmaßnahmen für die Verbraucherinnen und Verbraucher ins Auge gefasst werden. Dafür wird sich die Landesregierung auf der Bundesebene einsetzen. Genauso wichtig aber sind die Kontrolle der Preisbildung sowie die Sicherung der Energieversorgung im Ganzen.

Die im Antrag geforderten kartellrechtlichen Prüfungen werden auf der Bundesebene durch die kürzlich bekannt gewordenen Vorschläge zur Verschärfung des Kartellrechts weiter intensiviert. Der Staat muss in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben und Unternehmen, die auf Kosten der Menschen im Land ungerechtfertigte Profite einstreichen, in die Schranken weisen können.

Darüber hinaus müssen wir die Energieversorgung für das Land sicherstellen. Die inzwischen deutliche Unzuverlässigkeit Russlands bei der Lieferung von Erdgas macht deutlich, dass die aktuell mit Hochdruck verfolgte Strategie zur Diversifizierung der Energielieferungen richtig ist und dass die Unabhängigkeit von russischer Energie so schnell wie möglich erfolgen muss. Daher unterstützt die Landesregierung die vorliegende Beschlussempfehlung und bittet um Zustimmung dazu.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Als erster Debattenredner ist der Abg. Herr Dr. Moldenhauer von der AfD-Fraktion verzeichnet. - Herr Dr. Moldenhauer, bitte.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Antrag haben wir die Landesregierung im vergangenen Februar zum wiederholten Male dazu aufgefordert, sich im Bundesrat für eine schnellstmögliche Abschaffung nicht nur der EEG-Umlage, sondern auch der CO_2-Steuer einzusetzen. Mittlerweile wurde zumindest die Abschaffung der EEG-Umlage beschlossen. In dieser Frage hat die AfD bzw. die AfD-Fraktion die Altparteien in den vergangenen Jahren vor sich hergetrieben

(Rüdiger Erben, SPD, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen - Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Dieser Druck aus der Opposition heraus hat sich nun bezahlt gemacht. Wir halten fest: AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl! - Dr. Falko Grube, SPD: Spärlicher Applaus!)

Die Abschaffung der EEG-Umlage ist allerdings nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Diese Tatsache lässt sich anhand der explodierenden Strompreise unschwer dokumentieren.

Zur Veranschaulichung folgendes Beispiel: In Stendal lag der Strompreis im August 2021 noch bei 29,3 Cent pro Kilowattstunde und stieg im März 2022 auf 39,7 Cent an. Im August 2022 wird der Preis nun trotz des Wegfalls der EEG-Umlage nochmals um 44,2 % steigen. Ähnliche Nachrichten erreichen in diesen Tagen Millionen Haushalte in ganz Deutschland. Die Deutschen sparen also nicht, sondern sie zahlen drauf.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Darum fordert die AfD-Fraktion erneut, dass zur Entlastung der Verbraucher an der Energiepreisfront nun auch die CO_2-Steuer schnellstmöglich abgeschafft werden muss. Mit dieser Forderung tragen wir dem Willen des Volkes Rechnung, schließlich fordern laut einer Umfrage der „Volksstimme“, die im Septem-

ber 2021 veröffentlicht wurde, 80 % der Sachsen Anhalter die Abschaffung der klimaideologisch motivierten CO_2-Abgabe.

Während sich die Altparteien diesem Mehrheitswillen hartnäckig verweigern, ist die AfD-Fraktion auch in dieser sozialen und energiepolitischen Frage der Anwalt des Volkswillens. Darum werden wir auch nicht eher ruhen, bis wir unser Ziel, also die komplette Abschaffung der CO_2-Steuer, erreicht haben.

(Beifall bei der AfD)

Abschließend folgende Anmerkung zu den vorliegenden Anträgen anderer Fraktionen und zu der Beschlussempfehlung der Koalition. Zahlreiche Lösungsvorschläge, die in diesen Drucksachen propagiert werden, atmen den Geist der Planwirtschaft. Die AfD-Fraktion setzt hingehen auf einen breit angelegten Energiemix, und zwar auf der Grundlage der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Aus diesem Grunde werden wir die vorliegende Beschlussempfehlung ablehnen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Moldenhauer. - Herr Scheffler ist der nächste Redner für die CDU-Fraktion.

Michael Scheffler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lange haben wir uns im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt mit den drei Anträgen beschäftigt - für die Opposition vermutlich viel zu lange. Aber, werte Damen und Herren, wir haben im Ausschuss nach realistischen und vor allem umsetzbaren Lösungen gesucht und nicht nach Lösungen in blindem Aktionismus.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Es ist derzeit nicht absehbar, dass die Preise für Strom, Gas und Öl sinken werden. Das Osterpaket der Bundesregierung hat nicht den Effekt gebracht, der von der Bevölkerung erwartet wurde. Wir brauchen jetzt dringend ein Preisstabilisierungsprogramm für Strom und Treibstoffe. Dieses Programm können wir als Landtag aber nicht veranlassen. Was wir aber können - darum bitten wir in unserer Beschlussempfehlung die Landesregierung -, ist, Druck auf die Bundesregierung auszuüben bzw. diesen zu erhöhen.

Einmalige Zuschüsse und Nahverkehrstickets sind der falsche Weg, um die Inflation aufgrund der hohen Energiekosten zu bremsen. Darüber hinaus bevorteilen sie erneut die Stadtbevölkerung zulasten der ländlichen Regionen. Dennoch erkennen wir an, dass das 9-€-Ticket von vielen Bürgern genutzt wird. Doch was kommt nach den drei Monaten? - Die Energie- und Treibstoffpreise werden immer noch hoch sein. Mit der Energiepolitik der vergangenen Jahre haben wir uns in Abhängigkeit von anderen Ländern begeben.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Na, sehen Sie!)

Allerdings hat unser Ministerpräsident richtigerweise frühzeitig und immer wieder eine möglichst lange Laufzeit für die Kohlekraftwerke gefordert.

Ich bin der Meinung, auch der Ausstieg aus der Kernkraft war ein Fehler. Die Realität zeigt gerade, dass wir auch hierzu eine neue Diskussion haben. Wenn wir ehrlich sind, werden wir um eine weitere Nutzung nicht umhinkommen. Denn das Hauptziel muss darin bestehen, die Versorgungssicherheit Deutschlands zu sichern und die Energieversorgung zu akzeptablen Preisen krisenfest zu gestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ja, der Ausbau der regenerativen Energien ist richtig und muss weitergehen. Er löst aber das bestehende Grundproblem der Versorgungssicherheit mit Strom, Wärme und Gas gerade aktuell nicht.

Eine sichere, grundlastfähige Energieversorgung bleibt die Grundlage für unsere Unternehmen und Bürger. Wir brauchen flächendeckende Maßnahmen, von denen Verbraucher und Wirtschaft gleichermaßen profitieren. Unsere Beschlussempfehlung zeigt diese auf und daher bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Scheffler. - Es schließt sich Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE an.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Grundlagen für die heutige zweite Beratung sind unter anderem zwei Anträge unserer Fraktion. Einen davon haben wir immerhin schon im November des vergangenen Jahres eingebracht und der zweite Antrag stammt vom Februar dieses Jahres.

Mit diesem haben wir auf die gravierende Situation der Menschen aufgrund der massiven Preissteigerungen aufmerksam gemacht und zahlreiche konkrete Vorschläge zur Abmilderung damit verbundener sozialer Härten, insbesondere im Bereich der Energie, gefordert.

Erst jetzt gelingt es, dazu im Landtag Beschlüsse zu fassen. Ich betone: erst jetzt! Denn inzwischen galoppiert uns die Inflation davon und richtig gute Lösungsansätze gibt es nicht. Das spiegelt sich auch in der sehr allgemein gehaltenen Beschlussempfehlung wider.

Unsere Forderung, dass die Landesregierung auf der Bundesebene aktiv werden und Entlastungsmaßnahmen vorantreiben solle, wurde mit dem Hinweis abgetan, dass dieser Weg doch recht lange brauche. - Nun ja, wenn wir hier schon mehr als ein halbes Jahr brauchen, um entsprechende Beschlüsse zu fassen, dann wundert das nun überhaupt nicht mehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur, in der Zwischenzeit hat sich doch für die Menschen nichts verbessert. Die Maßnahmen, die für das Land vorgeschlagen werden, sind doch so, als würden Sie einen Flächenbrand von mehreren Hektar mit einer kleinen Gießkanne löschen wollen.

Von Energiearmut und Armut werden aber in der Zwischenzeit noch mehr Menschen betroffen sein, auch mit mittleren Einkommen, zumal die bisherigen Entlastungspakte ganze

Bevölkerungsgruppen einfach vergessen haben. Die soziale Spaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird immer tiefer.

Herr Minister, ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört. Darin haben Sie auch eine Perspektive für künftige Entlastungen aufgemacht. Ich habe sie leider bei dem vorletzten Debattenpunkt vermisst. Da haben wir solche Vorschläge gemacht und die wurden doch mehr oder minder abgetan. Das verstehe ich nicht ganz. Nun gut.

Wir haben daher unsere Vorschläge in einer eigenen Beschlussempfehlung zusammengefasst und den aktuellen Bedingungen angepasst. Das fand leider keine Mehrheiten im Ausschuss. Daher frage ich mich: Wo bleibt denn nun der vehemente Einsatz der Koalitionsfraktionen für die Interessen der Menschen?

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Das haben wir gestern gezeigt!)

Die vorliegende Beschlussempfehlung spiegelt das auf keinen Fall wider und wir lehnen diese daher ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächste Rednerin kommt Frau Kleemann nach vorn. - Bitte, Frau Kleemann.

Juliane Kleemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zu keinen Zeiten stand die Abhängigkeit unserer Energieversorgung und deren gravierende Auswirkungen für Menschen und Wirtschaft klarer vor Augen als in den letzten Monaten. Deswegen ist auch klar, dass wir diese starke Abhängigkeit schnellstens beenden müssen. Zu lange haben wir uns, glaube ich, alle darauf ausgeruht, dass Energie ständig und zu akzeptablen Preisen zur Verfügung steht. Zu lange war es für uns normal, nicht über die Konsequenzen und Gefahren dieser Haltung nachzudenken. Damit ist ein für alle Mal Schluss.

Die vor uns liegenden Aufgaben können nur durch einen gemeinsamen Kraftakt gelingen. Wir müssen die Energiewende hin zu unabhängigen erneuerbaren Energien so schnell wie möglich umsetzen. Viele von uns sehen das hier in diesem Raum ähnlich und gleich.

Auskömmliche und krisenfeste Energieversorgung geht aber nur im Einklang mit der Achtsamkeit auf die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen. Der mitlaufende rote Faden ist bei allem der Klima- und Umweltschutz. Je schneller wir werden beim Ausbau der erneuerbaren Energien, umso besser für Mensch und Umwelt und am Ende auch umso besser für jeden einzelnen Geldbeutel.

Bei allem ist klar, dass wir die Menschen in unserem Land mitnehmen müssen. Wir müssen klar benennen, was zu tun ist und warum es tun ist. Wir müssen auch über die Grenzen politischen Handelns ehrlich sein. Wir müssen auch sagen, dass ohne Eigenengagement jedes Einzelnen dieses große Ziel nicht erreicht werden kann.

Auf allen Ebenen, auf der Bundes-, der Europa- und auch der Landesebene, aber auch auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, ist am Ende jeder und jede Einzelne gefragt, die Verantwortung in dem eigenen Bereich wahrzunehmen.

Wir haben den Stromspar-Check in Sachsen-Anhalt. Das ist einer der Mosaiksteine, die

helfen, Energie zu sparen. Vielleicht gelingt es ja, dass wir weitere Anreize zum Energiesparen im erträglichen Maße schaffen. Wettbewerbe, kreative Ideen belohnen, spürbare Erleichterungen im Geldbeutel ermöglichen - ich denke, da geht etwas.

Die Entlastungspakete der Bundesregierung und unsere eigenen daran anschließenden Pakete sind hier hinlänglich bekannt, was Heizkostenzuschuss angeht, aber auch der Umbau der Energieversorgung.

Am Ende will ich noch sagen: Ja, ich bin auch dafür, dass kartellrechtliche Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit gegen unbotmäßige Mitnahmeeffekte geprüft und nötigenfalls nachgebessert werden. Ich glaube auch, dass dieser Themenkomplex - das ist schon angeklungen, Frau Eisenreich, in dem, was Sie gesagt haben - uns hierbei erhalten bleiben wird und damit auch die Herausforderung, das politisch Machbare immer wieder neu zu justieren. Ich gehe auch davon aus, dass wir noch lange nicht am Ende sind, was an politischen Maßnahmen zu treffen sein wird, weil uns diese Konflikte noch eine Weile beschäftigen werden. Das ist existenziell für alle Bürgerinnen und Bürger.

Insofern: Ich bitte um die Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und bin damit am Ende. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Kleemann. - Frau Frederking kommt jetzt bitte nach vorn. - Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben schon vor langer Zeit vorgerechnet: 100 % erneuerbare Energien sind machbar, sicher und bezahlbar, und das sogar bilanziell von der Fläche von Sachsen-Anhalt, inklusive einer Mitversorgung von Ballungsräumen.

Doch leider folgt die vorliegende Beschlussempfehlung dieser klaren Ausrichtung zur Erreichung von langfristiger Preisstabilität, Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit nicht konsequent. Die Beschlussempfehlung lässt Hintertürchen offen, setzt Fehlanreize, liefert wenig Konkretes. Wir lehnen sie deshalb ab.

Erneuerbarer Strom wird zur maßgeblichen Primärenergie. Mit Stromgestehungskosten von 3 bis 6 Cent pro Kilowattstunde bei Freiflächenfotovoltaik und von 4 bis 8 Cent bei Wind Onshore wird Bezahlbarkeit garantiert. Zum Vergleich: Aktuell sind es beim Erdgas 11 bis 28 Cent.

Stichwort Wärme: Wärmepumpen, Solarthermie und die Nutzung von Abwärme - diese sind viel günstiger als Erdgas, dessen Preise inzwischen durch die Decke gegangen sind, zum Teil auch schon eine Verdreifachung. Natürlich, zielgerichtet brauchen wir einen sozialen Ausgleich. Mein Kollege Olaf Meister ist darauf eingegangen.

Ganz aktuell ist ein Elektroauto im Betrieb halb so teuer wie ein Benziner. Dennoch kann der motorisierte Individualverkehr nicht mehr die Lösung sein. Die Pendlerpauschale sogar noch erhöhen zu wollen, das würde die Fehlanreize, die wir heute schon haben, verstärken. Wir meinen, das Geld gehört besser in den ÖPNV und in die Radinfrastruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich brauchen wir ganz schnell mehr erneuerbare Energien. Das wollen alle. Doch der alleinige Wunsch zur Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren reicht nicht. Deshalb mache ich einen konkreten Vorschlag: Um mehr Flächen für die Windenergie zu bekommen, halte ich es für richtig, dass die regionalen Planungsgemeinschaften auch Gebiete in einem Rotmilandichtezentrum als Windenergienutzungsgebiete ausweisen können, die bereits heute mit Windenergieanlagen bebaut sind. Ornithologinnen halten das durchaus für zulässig. Das sind die Maßnahmen, die wir jetzt in Sachsen-Anhalt anpacken müssen.

Beim Stichwort Technologieoffenheit ahnen wir nichts Gutes und befürchten die Verlängerung der Laufzeiten. Sie ahnen nun: Das ist nichts für uns. Wir müssen raus aus den fossilen Energien.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Kohle! Kohle!)

Alles andere kommt uns teuer zu stehen, wie wir an den Preissteigerungen sehen und wie wir auch an den Milliarden Schäden durch die Klimakatastrophe, durch Überschwemmungen, durch Brände, durch Stürme, durch Trockenheit spüren.

(Unruhe)

Nur die erneuerbaren Energien können uns aus dieser Falle befreien,

(Beifall bei den GRÜNEN)

natürlich flankiert auch mit Einsparungen und Effizienz.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Natürlich müssen die Menschen auch in der jetzigen Situation, in der wir die hohen Preise haben, unterstützt werden. Das passiert auch.

(Frank Bommersbach, CDU: Aber auch die Wirtschaft! Vor allem die Wirtschaft, weil die aus dem letzten Loch pfeifen! Die sind am Ende!)

Das haben wir gehört, EEG-Umlage auf Null. Mein Strompreis geht gerade von 35 Cent auf 30 Cent runter. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, es gibt zwei Fragen. Wollen Sie diese zulassen? Eine von Herrn Thomas und eine von Herrn Bernstein. Ja? - Okay. - Herr Thomas, bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Kollegin, Sie haben eben davon gesprochen, dass Sie sich gegen den motorisierten Individualverkehr aussprechen. Das heißt, die Menschen sollen nicht mehr individuell selber mobil sein, sondern Sie wollen sie wahrscheinlich in Busse oder Bahnen setzen.

Ich frage Sie: Was sagen Sie denn der Mutti, die in einem Ort oder Ortsteil wohnt, wo es keine Kita gibt? Sie muss also ihr Kind oder ihre Kinder in eine Kita bringen. Dann muss sie im Laufe des Tages, weil es in ihrem Ort

keine Einkaufsmöglichkeit gibt, einen Einkaufsmarkt aufsuchen. Und dann muss sie am Ende des Tages auch noch zur Arbeit kommen. Das Ganze am Nachmittag auch wieder rückwärts.

Was sagen Sie diesen Menschen in Sachsen-Anhalt? - Es gibt viele, die dieses Schicksal teilen, die sich auch bewusst für dieses Leben entschieden haben, die keine Möglichkeit haben, andere mobile Möglichkeiten zu nutzen. Was sagen Sie diesen Menschen, dass Sie ihnen diese Mobilität absprechen? Sollen die alle in die Oberzentren ziehen? - Ich glaube, das wird die Leute interessieren. - Vielen Dank, dass Sie mir die Frage beantworten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Lastenfahrrad!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr gern beantworte ich diese Frage. - Wir wollen, dass der motorisierte Individualverkehr reduziert wird,

(Kathrin Tarricone, FDP: Wer will denn das? - Zurufe von der AfD)

viel deutlicher als heute, und sind der Meinung, dass Menschen auch gut mit dem ÖPNV oder mit dem Rad mobil sein können. Wir sprechen vom sogenannten Umweltverbund.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Wir möchten, dass es möglich wird, dass man nicht auf das Auto angewiesen sein muss. Deshalb streiten wir auch für den Ausbau des ÖPNV.

Nichtsdestotrotz gibt es auch diese Fälle, in denen eine Person - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Mehrheitlich! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt nicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Es gibt Statistiken! - Unruhe)

- Darf ich antworten?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt lassen Sie bitte erst einmal Frau Frederking antworten. - Vielen Dank.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Nichtsdestotrotz gibt es diese Fälle.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Mehrheitlich im ländlichen Raum!)

Ich bin ja im ländlichen Raum mit dem ÖPNV und dem Fahrrad unterwegs. Wenn es gar nicht mehr geht, dann nimmt mich Herr Heuer mit.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU - Zuruf: Aha! - Unruhe)

So sind die Kollegen von der CDU. Die haben noch ein Herz für GRÜNE.

(Zustimmung - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nicht alle! Nur Guido! - Lachen bei der CDU)

Das ist die alte Verbundenheit. Das ist tatsächlich auch eine Form von Carsharing.

(Lachen bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP, lacht - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das ist ja schön und gut. Ich finde das auch von einer bemerkenswerten Schlagfertigkeit hier. Aber ich glaube, Frau Frederking, Sie wollten noch die Frage von Herrn Thomas beantworten.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Kurz und gut: Es gibt viele Möglichkeiten, Mobilität zu organisieren

(Zustimmung - Sebastian Striegel, GRÜNE: Und eine davon ist, mit Guido Heuer zu fahren!)

und dafür brauchen wir in diesem Umfang, wie wir ihn heute haben, den motorisierten Individualverkehr nicht.

Herr Thomas, wir haben in einer Bundesarbeitsgemeinschaft einmal eine Rechnung gemacht. Danach brauchen wir auch für die Elektromobilität viel Strom.

(Zurufe von der AfD: Aha! - Unruhe)

Ich bin erfreut, dass Sie mir eine Frage stellen.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

- Nein, Herr Kosmehl, wir haben das tatsächlich alles durchgerechnet. Sie können sich das auch anschauen. Wir brauchen mehr Strom. Strom wird zur neuen Primärenergie, auch für die anderen Bereiche, Sektorkopplung, und nicht nur für die Stromnutzung, die wir heute haben, Elektrizität für Beleuchtung und Computer, sondern auch für Wärme und Verkehr. Stichwort: Wärmepumpen oder Elektromobilität. Es gibt noch vieles mehr. Deshalb: Wir werden die erneuerbaren Energien auch klug einsetzen können,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, es wird nicht besser, wenn es jetzt zu einer Vorlesung wird.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

also auf verschiedene Art und Weise die Mobilität nutzen und den Individualverkehr reduzieren und die Personen, die darauf angewiesen sind, sollen weiterhin mit dem Auto fahren können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt hat Herr Thomas signalisiert, dass er eine Nachfrage hat, die aber sehr kurz ist und sich vielleicht nur auf einen Satz beschränkt.

Ulrich Thomas (CDU):

Ja. - Nur mein Verständnis. Das war ja sehr lustig, Frau Frederking, und sicherlich auch unterhaltsam. Ich stelle aber einmal fest, dass Sie mit Ihrer Einstellung zum personalisierten Verkehr auf dem Lande so an der Realität vorbeigehen und hier von Wärme erzählen und von Energie und Strom, dass sich die junge Familie jetzt gedacht hat, wovon erzählen Sie eigentlich. Es ist gut so, dass Sie es denen heute so deutlich gesagt

haben, dass Sie zwar schön reden, aber eine wirkliche Hilfe für die Familie auf dem flachen Land, die darauf angewiesen ist, nicht parat haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie hat doch gesagt, dass es mehrere sind! Ein Mix!)

Dafür danke ich Ihnen ausdrücklich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, das war nicht so wie vorgesehen. - Frau Frederking, bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich weiß nicht, woher Sie die Schlussfolgerung ziehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Wir wollen Mobilität für alle.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha!)

Die gibt es auf verschiedene Art und Weise. Das habe ich auch gesagt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau so!)

Die Personen, für die es nicht möglich ist - das habe ich eben auch schon ausgeführt -,

(Ulrich Thomas, CDU: Die dürfen! Aufgrund grüner Gnade dürfen sie!)

können weiter mit einem Auto fahren,

(Unruhe)

dann aber möglichst emissionsarm, sprich elektromobil.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt die Nachfrage von Herrn Bernstein. Dafür steht Herr Bernstein am Mikrofon, damit er die Nachfrage stellen kann und nicht irgendwelche Zwischenrufer. Dann gibt es noch eine Intervention von Herrn Lizureck. - Herr Bernstein, bitte.

Jörg Bernstein (FDP):

Ich mache es ganz kurz. - Frau Kollegin Frederking, halten Sie es für seriös, wenn Sie in Ihren Kostenvergleichen, die Sie vorhin angestellt haben, die Fotovoltaik immer nur mit den reinen Herstellungskosten anbringen? Sie hatten von 4 Cent bis 6 Cent gesprochen. Aus meiner Sicht wäre es fair, wenn man im Vergleich mit den anderen Systemen auch die ganzen Kosten z. B. der Speicherung einbezieht. Was nützt mir ansonsten die Fotovoltaik? Wie stehen Sie dazu?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe das, ehrlich gesagt, nicht durchkalkuliert,

(Jörg Bernstein, FDP, lacht)

die Stromgestehungskosten. Was kostet eine Kilowattstunde Strom durch PV?

(Alexander Räuscher, CDU: Wenn die Sonne scheint, aber nicht in der Nacht!)

Das sind zurzeit diese 4 Cent bis 6 Cent. Bei Dachanlagen ist es ein bisschen mehr. Jetzt muss ich einmal in die Runde gucken, zu den Leuten, die vielleicht schon zu Hause einen Speicher haben. Vielleicht 2 Cent mehr, würde ich so einschätzen. Also, das ist immer noch viel weniger - -

(Matthias Lieschke, AfD: Stellen Sie eine Kleine Anfrage!)

Nein, es ist jedenfalls - - Also, ich weiß es jetzt tatsächlich nicht genau. Ich denke einmal, um die 2 Cent kommt hin. Weiß es jemand von euch? - Also 2 Cent mehr, oben, bei einer Dachanlage dann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bernstein, FDP: Okay!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gut. Vielen Dank, Frau Frederking. - Herr Lizureck, eine Intervention?

(Zuruf: Es wird nicht besser!)

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ja. - Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass grüne Politik so umweltschädlich ist wie nichts in diesem Land. Ihre grünen Minister haben dafür gesorgt, dass jetzt riesige Ozeandampfer mit ein bisschen Gas über den Ozean schippern,

(Olaf Meister, GRÜNE: Das war Putin!)

wovon jeder mehr CO_2 ausstößt als unsere gesamte Pkw-Flotte in Deutschland in einem Jahr.

Ihre Politik hat dafür gesorgt, dass energieintensive Produktion nach Asien abgewandert ist mit dem Erfolg, dass wir nunmehr, mit Stand 2019 - das wird jetzt sicherlich anders sein -, 11,6 Milliarden t Kohlendioxid mehr ausstoßen. - Herzlichen Glückwunsch, ehrlich!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, wollen Sie noch reagieren?

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Also, mir ist bekannt - ich weiß nicht, was bei Ihnen ankommt -,

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

dass wir gerade hier eine große Produktion bekommen mit Intel. Sie kommen, weil wir hier so viele erneuerbare Energien haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD: Ah!)

Der Aspekt, dass wir jetzt aus dem Nahen Osten auch Wasserstoff, Gas und Öl importieren:

(Matthias Lieschke, AfD: Aus Katar!)

Das ist für eine Übergangszeit, weil wir jetzt, zu diesem Zeitpunkt, noch keine 100 % erneuerbare Energien aus Deutschland haben.

(Oliver Kirchner, AfD: Frackinggas! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Sie sind noch nicht da. In dieser Übergangszeit stellen wir in der Verantwortung für die Unter-

nehmen sicher, dass sie weiter produzieren können und dass die Produktion eben nicht zum Erliegen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck, noch einen Satz. Ja?

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ja. - Da Sie gerade Intel angeführt haben. Sie könnten mit Ihren erneuerbaren Energien nicht produzieren,

(Dr. Falko Grube, SPD: Doch!)

weil sie nämlich ein schwankendes Stromnetz erzeugen. Mit dieser Geschichte würden sie sofort ihre Produktionskapazitäten lahmlegen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat Intel selbst gesagt und das haben sie sich nicht ausgedacht!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Es gibt ja Speichertechniken,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frank Otto Lizureck, AfD: Ja, natürlich!)

Elektrospeicher, Pumpwasserspeicher,

(Alexander Räuscher, CDU: Lächerlich!)

Wasserstoffspeicher, also chemische Speicher.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Der größte elektrische Speicher steht in Australien! Er könnte die Elektroenergie für Deutschland ganze 16 Sekunden lang bereitstellen! - Danke.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Unser Pumpspeicherkraftwerk Wendefurth kann acht Stunden lang Energie bereitstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Hannes Loth, AfD: Ui!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, das war jetzt der Debattenbeitrag von Frau Frederking. Den Abschluss macht Frau Tarricone. - Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache jetzt den Abschluss zu diesem zugegebenermaßen sehr ernsten Thema, auch wenn mich die neue Definition von Carsharing gerade ebenfalls erfreut und begeistert hat.

(Lachen und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE: Das macht jetzt Herr Heuer! Das macht Guido! - Unruhe)

Ich kann ganz kurz hinzufügen, dass auch ich ein Herz für die GRÜNEN habe und mit meinem hybriden SUV Herrn Aldag von einer auswärtigen Sitzung

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Leute, aber ein bisschen ruhiger noch!

Kathrin Tarricone (FDP):

in Leipzig mit nach Hause gebracht habe.

(Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es ist jetzt hier wirklich noch die letzte Debattenrednerin zu diesem Thema. Wir haben alle gesagt, wie wichtig wir es finden. Deshalb bitte noch etwas Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Ich kürze den Redebeitrag auch ein kleines Stück ein, weil vieles Wichtige schon gesagt wurde. Sie ahnen es schon, ich werbe für die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Also, das nehme ich vorneweg.

Ich weise auch darauf hin, dass sich die Energiepreise extrem gesteigert haben. Die Internationale Energieagentur sieht den Grund dafür unter anderem im jahrelangen Rückgang der Investitionen in die Erschließung und Verarbeitung von Energieträgern.

Als die Energiepreise - es ist mir wichtig, das auch zu betonen - lange Zeit vergleichsweise niedrig waren, hat sich zudem kaum jemand für das Kartellrecht interessiert. Dass nun genauer hingeschaut wird, ob der Werkzeugkasten ausreicht, ist nicht verwunderlich.

Die Bundesregierung hat aber - das ist auch schon angeklungen - schon eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Verbraucher zu entlasten. Die auf den 1. Juli vorgezogene vollständige Abschaffung der EEG-Umlage verringert die Stromrechnung um 6,6 Milliarden €. Lieber Herr Moldenhauer, dafür hat es die AfD nicht gebraucht.

(Zustimmung bei der FDP - Oliver Kirchner, AfD: Doch!)

Das stand schon im Koalitionsvertrag der Ampel. Es ist eine urliberale Forderung, dass diese Abschaffung vorgezogen wird.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Jahrelang haben Sie sie erhoben! Jahrelang!)

- Wir haben es doch jetzt auf den 1. Juli vorgezogen, und damit ist doch eine Entlastung da. Das haben Sie doch auch schon festgestellt.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Nein! Überhaupt nicht!)

Richtig ist aber auch, dass wir Pendler und Unternehmer, Speditionsunternehmen und Handwerksbetriebe nicht aus dem Blick verlieren dürfen. Weitere Entlastungen würde meine Fraktion selbstverständlich begrüßen. Allerdings müssen wir alsbald wieder zu einem Zustand gelangen, bei dem Rekordsteuereinnahmen und eine Rekordquote an Steuern und Abgaben von zuletzt mehr als 42 % der gesamten Wirtschaftsleistung ausreichen, um der

nachfolgenden Generation keine Schulden zu hinterlassen.

Wir haben gestern einen Antrag beschlossen, was diese Energiespeicher anbelangt. Das heißt, es ist etwas auf den Weg gebracht worden. Es wird noch weiterer Anstrengungen bedürfen. Das will ich nicht weiter ausführen. - Auf der Uhr steht schon eine 16. Also, ich bitte noch einmal um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. Es gibt eine Intervention von Herrn Loth. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Tarricone, auch ich habe einen Brief meines Energieversorgers bekommen, in dem steht, dass die Kosten durch die Streichung der EEG-Umlage theoretisch sinken, dass die Preise durch die gestiegenen Beschaffungspreise allerdings wieder stark gestiegen sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Schlechter Anbieter!)

Somit hat es eigentlich keine wirkliche Auswirkung auf den Strompreis, außer dass er immer weiter nach oben geht.

Kathrin Tarricone (FDP):

Aber Herr Moldenhauer hat es doch vorhin gelobt. Also.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ich habe es doch nicht gelobt!)

- Doch, Sie haben es gelobt,

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ich habe an einem Beispiel gezeigt, dass die Preise steigen!)

dass es Ihre Forderung war, und endlich haben wir es jetzt umgesetzt. Das ist gut und das ist auch gut so. - Danke.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Hä!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ende der Debatte.

(Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Ich habe gesagt, dass die Preise steigen! Das habe ich doch wortwörtlich gesagt!)

- Ende der Debatte. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Wer gibt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt seine Zustimmung? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Demnach sehe ich keine Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 19 ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum vorletzten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Standortvorteil Windenergie ausbauen - Landesbauordnung anpassen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1245**

Einbringen wird diesen Antrag die Abg. Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir brauchen dringend mehr erneuerbare Energien. Ich kann also unmittelbar an die Debattenbeiträge eben anschließen. Sie sind ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Intel selbst hat gesagt, es war eines der wesentlichen Kriterien dafür, sich für Magdeburg zu entscheiden, dass hier die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien gegeben ist.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Die erneuerbaren Energien machen uns unabhängig von fossilen Energien und zufällig auch von diktatorischen Regimes. Ich finde, das ist relevant in diesen Zeiten. Die erneuerbaren Energien - das tritt in diesen Tagen ein wenig in den Hintergrund - leisten auch einen wesentlichen Beitrag, um das Klima zu retten und um unseren Planeten bewohnbar zu halten. Das darf man nicht vergessen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die letzten großen Standortentscheidungen - ich habe eben Intel, hier, vor Ort, erwähnt - haben für gute Nachrichten gesorgt, hier, in Schleswig-Holstein, und für lange Gesichter in Bayern. Dort wurde nämlich die sogenannte 10-H-Regelung, der Abstand vom Windrad zur Wohnbebauung, geregelt, und zwar zehnmal die Höhe eines Windrades, umgeklappt.

(Zuruf von Dr. Gunnar Schellenberger, CDU)

Erst in dieser Entfernung darf in Bayern das nächste Windrad stehen. Das ist quasi eine Verabschiedung vom Windkraftausbau und eine Deindustrialisierungsmaßnahme.

(Frank Bommersbach, CDU: Wie viele habt ihr denn in Baden-Württemberg stehen?)

Das hat Ministerpräsident Söder inzwischen auch erkannt. Dieses wird gerade in Bayern geändert.

Wir hier hingegen haben einen absoluten Standortvorteil. Wir erzeugen nämlich bereits 40 % unseres Stroms allein aus Windkraft. Diesen Standortvorteil, den wir den grünen Ministern Trittin, Heidecke und Dalbert verdanken, sollten wir nicht nur schätzen und verteidigen, sondern ausbauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Der teuerste Strom der Welt!)

Das ist auch nötig; denn wir haben immer noch viel zu viele ungenutzte Flächen, auf denen überall eine PV-Anlage stehen sollte.

(Zuruf von Dr. Gunnar Schellenberger, CDU)

Insofern ist Windnutzung das Standbein für erneuerbare Energien in Sachsen-Anhalt.

Wir brauchen viel erneuerbare Energien; denn der nächste große Kuchen, der hier verteilt wird, sind die Marktanteile an grünem

Wasserstoff. Verbal ist es auch der Landesregierung klar. Es wird häufig und gerne über die Wasserstoffstrategie verbalisiert. Wasserstofferzeugung oder Elektrolyse sind quasi in aller Munde. Alles, was „Wasserstoff“ nur im Namen hat, wird hoch gehandelt, aber was tatsächlich nötig ist, um diesen grünen Wasserstoff zu bekommen, nämlich grüne Energie, dazu sehe ich nichts. Fehlanzeige beim aktuellen Ausbau.

Dieser Kongress unter dem Motto „Lasst mich einmal darüber reden, was wir in den nächsten Jahren machen wollen, und der Bund wird es schon richten“, der für den 11. Juli zumindest per „Save-the-Date“ angekündigt worden ist, ersetzt eben keine Gesetzesänderung. Er ersetzt keine Verordnungsänderung und er ersetzt auch keinen Haushalt mit einem klaren Leitmotiv.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es gibt tatsächlich sehr viel Konkretes in diesem Land zu tun. Wir schlagen heute hier ein kleines, feines, aber wichtiges Regelungsdetail vor.

Lassen Sie mich aber vorher noch auf die Bundesregierung verweisen, die seit ihrem Amtsantritt sehr konsequent am Ausbau der erneuerbaren Energien arbeitet und auch vermeintliche Ausbauhindernisse aus dem Weg räumt.

(Zuruf von Frank Bommersbach, CDU)

Bundeswirtschaftsminister Habeck und Bundesumweltministerin Lemke, die Sachsen-Anhalterin im Bundeskabinett, zeigen mit ihrem Eckpunktepapier für naturverträglichen Windenergieausbau, wohin die Reise geht.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsminister Wissing wird für mehr beplanbare Fläche gesorgt und der künstlich hochgehaltene Abstand zu Drehfeuern oder Wetterradaren reduziert.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, einen Augenblick bitte. - Das macht so keinen Spaß, wenn man gegen so eine Barriere anreden muss. Ich glaube, das hilft keinem von uns, und bitte darum, die Zwiegespräche vielleicht einzustellen. Ich sehe ja ein, dass Fraktionsvorsitzende untereinander wichtige Abstimmungsgespräche führen müssen,

(Lachen)

aber das kann man dann vielleicht auch woanders machen; jedenfalls dann, wenn hier im Saal so ein Geräuschpegel herrscht, dass man wie gegen eine Wand anreden muss. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich sprach gerade über die vielfältigen Aktivitäten auf der Bundesebene. Diese werden vermutlich, wenn wir Glück haben, die Inaktivität auf der Landesebene überdecken. Aber wir haben an dieser Stelle eben auch unseren Teil beizutragen. Für die Windenergie werden die Flächenbereitstellung und die Verfahrensbeschleunigung die zentralen Faktoren sein.

Mit unserem Antrag geben wir Ihnen als Abgeordnete dieses Hohen Hauses heute die

Chance, eine kleine, konkrete Maßnahme zu beschließen, die eine niedrige Hemmschwelle haben dürfte. Es geht nämlich schlicht und ergreifend darum, dass auf der gleichen Fläche, auf der heute schon Windräder stehen, einfach mehr Windräder stehen dürfen und dann die Chance besteht, auch mehr Windenergie zu produzieren.

In diesem Land gilt nämlich nach Landesbauordnung die 1-H-Regelung. Das heißt, ein Windrad, einmal umgeklappt, dann darf dort das nächste Windrad stehen. Ich finde das nicht richtig, weil sich tatsächlich in den letzten 20 Jahren die Technik so weiterentwickelt hat, dass man auch ein Viertel der Höhe als ausreichend ansehen kann. Wir wollen ermöglichen, dass die Windparkbetreiber entscheiden können, ob sie auf der gleichen Fläche eben im Abstand von 0,25 H mehr Windräder aufstellen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Thomas Krüger, CDU: Darum geht es in Dessau nicht voran!)

Wenn man dann noch hinzurechnet, dass die aktuellen Anlagen, Stichwort „Repowering“ - darüber haben wir in diesem Hohen Hause schon oft gesprochen -, deutlich mehr produzieren können, ist es klar, dass wir hierbei deutlich an Zubau gewinnen können.

Wir haben an dieser Stelle tatsächlich nur die Bauordnung, die das Potenzial für mehr Kilowattstunden limitiert. Ich glaube, gerade für diejenigen, die immer noch mit der Windenergie fremdeln, kann das eine gute Möglichkeit sein. Denn diese Verringerung der Zwischenabstände ändert nichts am äußeren Umfang des Windparks. Ich sage ausdrücklich, der Abstand vom Windpark zu der Wohnbebauung, diese berühmten 1 000 m, soll davon unberührt bleiben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht um den Abstand der Windräder untereinander bei bereits genehmigten und eingeführten Gebieten. Mir sagen die Leute vor Ort auch immer: Am Anfang war ich skeptisch, am Anfang wollte ich das hier nicht haben; aber jetzt ist es nun einmal da. Wenn dann noch dazukommt, dass die Menschen direkt davon profitieren können,

(Guido Kosmehl, FDP: Ahh!)

sprich, die Gemeinden einen Anteil aus den Einnahmen der Windräder bekommen, dann gehen wir davon aus, dass das eine gute, akzeptierte Möglichkeit für Sachsen-Anhalt ist.

Ich habe eben bereits erwähnt: Wir schlagen in unserem Antrag einen Mindestabstand von 0,25 H untereinander vor. Das bedeutet nicht, dass wir dann damit an die Spitze der Bundesrepublik kommen. Denn Länder wie Baden-Württemberg, das Saarland, Thüringen oder Hessen haben 0,2 H,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warum haben die dann viel weniger Windräder? - Oliver Kirchner, AfD: Nee! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

also 20 %, und wir schlagen 25 % vor.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die haben nicht mal 10 % der Windräder, die wir haben!)

- Nein, weil sie ein anderes Windpotenzial haben.

(Frank Bommersbach, CDU: Nee, nee, nee! - Guido Kosmehl, FDP: Nee, nee! Nee, also das ist Quatsch!)

Es ist doch logisch, dass oben an der See mehr Wind weht als unten im Tal, zwischen den Bergen. Ich meine - -

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Siggi, das kannst du dir doch aber wirklich vorstellen. Doch!

Ich komme jetzt noch mal auf die Koalition zu sprechen. Sie wissen, dass wir uns den Koalitionsvertrag immer sehr genau anschauen. Ich finde, wenn Sie Ihre Aussagen ab Zeile 2 776 ernst meinen, wo geschrieben steht - ich darf zitieren -:

> „Die Genehmigungsprozesse für die Errichtung neuer erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Wind- und PV-Anlagen, müssen verschlankt und beschleunigt werden. Initiativen und Gesetzesvorhaben des Bundes werden wir aktiv begleiten. Die Landesbauordnung wird hinsichtlich der bestehenden Abstandsregelungen und Baulasten für Windkraftanlagen dem Ziel des Ausbaupfades der erneuerbaren Energien gerecht werden."

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn Sie das ernst meinen, sollten Sie, wie ich finde, diesen sehr einfachen, sehr schlichten Vorschlag, der keine neuen Flächen, keine neuen Genehmigungsverfahren in den Blick nimmt,

(Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

der keine neuen Diskussionen mit Bürgerinnen und Bürgern produziert, annehmen und die Landesbauordnung in diesem Punkt ändern.

Ich habe mich gefreut, dass die zuständige Ministerin sich in der „MZ" wohlwollend zu diesem Vorschlag geäußert hat. Anders kann, wenn man das nüchtern, sachlich und faktenbasiert betrachtet, die Reaktion eigentlich auch nicht sein. Wenn man dann noch die Rahmenbedingungen insgesamt in Betracht zieht - wir haben eben über gestiegene Energiepreise gesprochen -, dann sollte man froh über jede Möglichkeit sein, vor Ort preiswert und regional Energie produzieren zu können. - Vielen Dank an diejenigen, die mir zugehört haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, das war die Einbringung. - Es sind einige Fragen angemeldet worden. Eine Frage pro Fraktion und dann gab es noch eine Intervention. Es haben sich für eine Frage angemeldet: Herr Lieschke, Herr Schumann und Herr Bommersbach. Die beiden müssten sich einigen, weil sie aus einer Fraktion sind.

(Frank Bommersbach, CDU: Er macht das! Ich ziehe zurück!)

- Sie ziehen zurück. - Dann ist es die Frage von Herrn Schumann. - Lassen Sie diese Fragen zu, Frau Lüdemann?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja. Ob ich etwas Sinnvolles dazu sagen kann, werden wir dann sehen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann gibt es die Intervention von Herrn Räuscher. Herr Lieschke macht den Anfang, er hat sich als Erster gemeldet.

Matthias Lieschke (AfD):

Genau. Vielen Dank. - Grundlegend heißt es ja, dass Vögel bei einem engeren Abstand zwischen den Windkraftanlagen diese Flächen nicht mehr durchfliegen können. Frau Frederking hat beim letzten Tagesordnungspunkt gerade gesagt, Artenschutz ist ihr völlig egal. Die Hauptsache ist, wir haben Windräder.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das habe ich nicht gesagt.

Matthias Lieschke (AfD):

Frau Frederking hat das gesagt. Deshalb die Frage an Sie. Sehen Sie es wirklich so, dass Ihnen als GRÜNE der Artenschutz mittlerweile völlig egal ist; die Hauptsache ist, Sie stellen noch mehr Windräder und stellen sie enger auf? Gerade im Bereich Kemberg haben wir 44 Windräder, gleichzeitig ist das ein Dichtezentrum.

Dort brüten die ersten Rotmilane - das habe ich gesehen - etwa 300 m von dem ersten Windrad entfernt, was nicht zulässig ist. Trotzdem sehen Sie schon jetzt keinerlei Managementmaßnahmen, die ein Abschalten bewirken würden. Das heißt, jetzt schon hält sich keiner an Regeln. Deswegen meine Frage: Ist Ihnen Artenschutz wirklich völlig, völlig egal? Ich möchte jetzt keine schlechteren Worte verwenden.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD, von Felix Zietmann, AfD, von Daniel Roi, AfD, und von Frank Bommersbach, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich habe in meinem Redebeitrag extra auf das Eckpunktepapier für naturverträglichen Windenergieausbau verwiesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe)

Das Eckpunktepapier wird in das Kabinett eingebracht werden

(Guido Kosmehl, FDP: Ist das verbindlich? Ist das verbindlich?)

und dann wird es einen Beschluss dazu geben. Ich glaube, wir sind im Moment aufgerufen, im Interesse der Energieversorgung unserer Unternehmen und unserer Menschen tatsächlich an diesen Stellen Kompromisse zu machen.

(Guido Kosmehl, FDP: Also kein Naturschutz! - Unruhe)

- Das stimmt doch gar nicht. Erzählen Sie doch nicht. Naturverträglicher Windkraftausbau heißt,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ausgerechnet die FDP regt sich jetzt auf!)

dass wir Kompromisse machen. Das heißt doch nicht, kein Naturschutz mehr. Die Windenergieanlagen werden in Zukunft so gebaut werden - Sie kennen vielleicht die Projekte, die

auch hier in unserem Bundesland entwickelt werden -, dass die Windräder abgestellt werden, wenn gerade ein Vogelflug ist.

(Unruhe)

Die FDP ist doch sonst immer so technologiegläubig. Das lässt sich alles darstellen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl, Sie hatten sich nicht gemeldet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Es war die Antwort auf die Frage von Herrn Lieschke. Der stellt jetzt eine kurze Nachfrage; eine ganz kurze.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe Sie als Fraktionsvorsitzende gefragt: Ist Ihnen das Häckseln von Rotmilanen egal? Das war die Frage, ganz einfach. Können Sie darauf antworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Antwort?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das war die Antwort. Ich habe Ihre Frage beantwortet; nur für das Protokoll.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt geht es in der Reihenfolge weiter mit Herrn Räuscher, mit einer Intervention. Aber auch die bitte ich kurz zu halten und auch die Antwort oder die Reaktion darauf.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich bemühe mich.

Alexander Räuscher (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe einige Anmerkungen.

(Zuruf)

Zum einen, glaube ich, haben wir ein Empathieproblem. Genau wie die Kollegin Frederking keine Empathie mit der Familie auf dem Land hat, haben Sie offensichtlich auch keine Empathie.

Sie reden zwar davon, die Abstände nur zwischen den Anlagen zu verringern. Im Übrigen käme es darauf an, die Leistung mit weniger Anlagen zu erhöhen und nicht mit 1 000 Anlagen.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Beides, beides.

Alexander Räuscher (CDU):

Sie haben sich aber darüber beschwert, dass in Bayern die Abstandsregelung so ist und alles behindert.

Sie wollen das verkürzen. Wir waren gemeinsam beim Lobbyverband der Windenergie. Dort habe ich vorgeschlagen, dass Sie dort, wo Sie wohnen, also in den Städten, die Windkraft ausbauen. Dort braucht man keine langen Leitungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort gibt es keine Naturschutzprobleme. Dort sind die Abnehmer direkt vor Ort. Dort gibt es eine Menge von Möglichkeiten, das auszubauen. Da sind Sie aufgesprungen und haben gerufen: Um Gottes Willen, aber nicht bei mir in Dessau.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das ist doch völliger Quatsch.

Alexander Räuscher (CDU):

Dazu muss ich sagen: Diesbezüglich haben Sie ein Empathieproblem. Wenn andere Leute den Buckel für die Ideen der GRÜNEN hinhalten, sind Sie immer mit dabei. Aber die Lösung erkenne ich nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Ein letzter Punkt: Es gibt heutzutage keinen vernünftigen Speicher für diese Energien, mit denen wir rechtfertigen können, weiter auszubauen. An dem Tag, an dem es Speicher gibt, können wir weiterreden. Aber die haben wir heute nicht. Das sind alles Papierideen und Wissenschaftsideen an Instituten, aber es ist nichts, was eine Industrie, eine Grundversorgung und eine Grundlastfähigkeit sicherstellen kann.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD - Frank Otto Lizureck, AfD: Alles Fantasten!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, wollen sie darauf reagieren? Sonst rufe ich direkt Herrn Schumann für seine Frage auf.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann Ihnen jetzt nicht ersparen, dass ich ganz kurz reagiere.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es war ja auch keine kurze Intervention.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dafür kann ich wiederum nichts. - Sie haben diese Veranstaltung angesprochen. Sie haben tatsächlich gesagt, man müsse auch einmal in den Städten die Windenergie ausbauen, damit die Städter einmal wüssten, wie das so ist, wenn man in der Nähe eines Windrades wohnt. So ähnlich haben Sie sich doch bei der Veranstaltung eingelassen, wenn ich mich recht erinnere.

Alexander Räuscher (CDU):

Ich habe durchaus ein paar Argumente angebracht. Die hören Sie nur leider nicht.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Dann habe ich Sie darauf hingewiesen, dass nach - -

(Unruhe)

- Kann ich darauf antworten? Es geht schneller, wenn ich nicht unterbrochen werde.

Daraufhin habe ich Sie gefragt, ob Sie denn dann bereit sind, die von mir gerade noch einmal als sehr wichtig explizit erwähnte Regelung, dass zwischen der Wohnbebauung und einem Windrad 1 000 m Abstand sein sollen, aufzuheben. Sie haben in dieser Runde gesagt - es waren einige Kollegen von hier auch mit dabei -, dass Sie sogar oben auf das Roncalli-Haus ein Windrad stellen wollen. Wie wollen Sie das mit der Regelung von 1 000 m Abstand zur Wohnbebauung machen? Wie wollen Sie das den Menschen erklären? Wir wollen die Windräder dort auf dem Land, wo es möglich ist.

(Zustimmung)

Zur Speichertechnologie kann ich Ihnen nur Folgendes sagen: Ich kann Ihnen nur wärmstens empfehlen, dass Sie z. B. zu Tesvolt im Landkreis Wittenberg fahren. Die verkaufen nämlich Speicher für industrielle Anwendungen in die ganze Welt. Das wird vor Ort in Sachsen-Anhalt produziert.

(Ulrich Thomas, CDU: Genau!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Das soll jetzt nicht zum Zwiegespräch werden. Deshalb ist jetzt eigentlich Herr Schumann mit seiner Frage an der Reihe; nicht nur eigentlich, sondern er kommt an das Mikrofon. - Herr Schumann, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Meine Frage an Sie ist eigentlich sehr einfach. Sie kennen das Magazin „GEO“. Das ist nicht dafür bekannt, anti-grün zu sein. Darin gibt es einen Bericht über Windenergie und Vögel. Die Opferzahlen sind viel höher als gedacht. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen. Allein in den vier norddeutschen Bundesländern

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- lassen Sie mich bitte reden - starben in jedem Jahr mehr als 8 500 Mäusebussarde an Windkraftanlagen. Das entspricht fast 8 % der gesamten Population in diesen Ländern. Außerdem wissen wir, dass jedes Jahr in Deutschland 250 000 Fledermäuse an Rotoren umkommen. Auch das ist bedenklich; denn Fledermäuse haben eine niedrige Fortpflanzungsrate und können Bestandsverluste daher nur langsam ausgleichen.

Jetzt frage ich Sie: Welchen Sinn macht es dann überhaupt noch, Fledermaustunnel an der A 14 zu bauen, die die A 14 quasi sinnlos verteuern, worüber sich ein ehemaliger Oberbürgermeister lustig gemacht hat: Die fliegen durch den Fledermaustunnel und werden dann oben am nächsten Windrad geschreddert. Das waren seine Originalworte. Es ist langsam lächerlich, was wir hier machen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Artenschutz gehört eigentlich zu Ihren Grundaufgaben. Den vernachlässigen Sie hier vollkommen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich finde es sehr spannend, dass Sie immer den Artenschutz entdecken, wenn es gerade gegen die Windenergie geht, und ansonsten interessieren Sie sich null für diesen Artenschutz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei den GRÜNEN)

Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich kann Ihnen nur sagen - das ist in der gesamten bundesweiten Presse hoch und runter diskutiert worden -, dass dieses Papier besagt, dass wir in Deutschland Populationsschutz machen. Es ist wichtig, dass wir für die Arten, für die wir insbesondere in Deutschland verantwortlich sind - dabei steht nun einmal der Rotmilan, ob das hier jemandem gefällt oder nicht, im Vordergrund -, Populationsschutz machen. Ja, es sterben Vögel an Windrädern. Das ist richtig. Wenn Sie sich das einmal genauer anschauen, dann erkennen sie, dass ungleich mehr Vögel durch den Straßenverkehr und durch Glaswände sterben.

(Oh! bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir - -

(Unruhe - Zurufe)

Ich sehe einer angeregten Debatte entgegen, merke aber auch, dass sich hier zwei Parlamentarische Geschäftsführer lieber über die Gänge hinweg unterhalten, als der Debatte ihren Fortgang zu geben. - Jetzt redet zunächst für die Landesregierung die Ministerin für Infrastruktur und Digitales Frau Dr. Hüskens.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir versuchen einmal zu ein bisschen Sachlichkeit zurückzukehren

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, bitte!

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

und den Antrag der GRÜNEN vor allen Dingen auf das zu reduzieren, was tatsächlich darin beantragt worden ist, nämlich eine Verringerung der Abstände zwischen Windrädern.

Jeder, der durch unser Bundesland fährt, findet dort inzwischen vor seinen Augen eine wundervolle Ansammlung von Windrädern der unterschiedlichen Stufen. Die werden immer größer. Die Rotorblätter werden auch immer größer. Wenn man das so betrachtet, dann kommt man, glaube ich, relativ schnell zu dem Ergebnis, dass die Idee, die Abstandsflächen zwischen den entsprechenden Windrädern zu reduzieren, einfach rein technisch nicht wirklich zum Ziel führen wird.

Frau Lüddemann, betrachten wir das einmal an einem Beispiel: Wir nehmen ein Windrad, das am höchsten Punkt 200 m hoch ist. Das hat inzwischen Rotorblätter von etwa 80 m. Wenn der der Abstand zwischen den Windrädern nun 50 m beträgt, dann haben wir einen Abstand vorliegen, mit dem es nicht funktioniert. Das heißt, wir haben nicht die Frage, was im Gesetz steht, sondern wir haben tatsächlich die Frage, was die Technik überhaupt hergibt.

Es kommt noch ein Aspekt dazu. Ich glaube, das ist auch etwas, was im Zuge der hier emotional geführten Debatte über Fledermäuse und Rotmilane eine Rolle gespielt hat, nämlich die Frage, welche Turbulenzen Windräder produzieren, wenn sie denn in Betrieb sind, und die Frage, was das dann mit dem Nachbarwindrad macht. Auch das sorgt dafür, dass wir entsprechende Abstände brauchen. Ein gleicher Punkt ist dann natürlich die Frage nach dem Windschatten. Nehmen sich die entsprechenden Anlagen wechselseitig den Wind?

Das alles sind Punkte, die man meiner Meinung nach sorgfältig betrachten muss. Unabhängig davon haben wir alle wahrgenommen, dass die Bundesregierung mit ihrem Wind-an-Land-Gesetz und auch im Koalitionsvertrag festgelegt hat, dass wir mehr Windenergie in Deutschland haben wollen. Ich glaube, niemand hier im Raum wird etwas dagegen haben, wenn der Energiemix, den wir im Land haben, ein bisschen breiter aufgestellt wird. Denn die Weisheit, dass ein Energiemix, der aus unterschiedlichen Energiearten besteht und im Übrigen auch aus unterschiedlichen Herkunftsorten kommt, uns deutlich resilienter und unabhängiger gegenüber den Störungen macht, die wir gerade wahrnehmen, ist nicht ganz so neu und nicht ganz so jung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das wollen wir natürlich unterstützen. Deshalb: Ja, 2 % der Landesfläche für Windenergie scheinen akzeptabel zu sein. Ich sage aber hier ganz klar auch: 2 % und nicht noch irgendwie mehr.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte gern als Bundesland sehen, dass auch andere Bundesländer ihren Beitrag liefern. Damit meine ich übrigens genauso die Städte wie auch Länder wie Bayern und Baden-Württemberg.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aus diesem Grund halte ich es für wichtig, dass wir uns dem Thema wirklich sorgfältig nähern. Die Bundesregierung hat einen Entwurf vorgelegt. Der Bundestag wird entscheiden. Der Bundesrat wird befasst werden. Natürlich werden wir hier dem Landtag entsprechende Vorschläge unterbreiten. Aber ich halte das, was jetzt gerade vorgeschlagen wird, für deutlich zu kurz gesprungen und empfehle, das abzulehnen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. Es gibt zwei Fragen, und zwar von Frau Frederking und dann im Anschluss von Herrn Thomas. - Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Der Abstand zwischen Windanlagen wird natürlich durch die Physik und ganz speziell

durch die Anforderungen an die Standsicherheit bestimmt. Das ist völlig klar.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Darüber hinaus gibt es eine Fläche, einen Windpark: Im Einzelfall kann es natürlich so sein, dass man dort, wo die Windanlagen stehen, bei einer Verringerung der Tiefe der Abstandsfläche die Windanlage dort noch aufbauen kann, also noch eine zusätzliche Anlage bauen kann. Man muss dann eben nicht entlang von Grundstücksgrenzen bauen. Denn die Tiefe der Abstandsfläche - auch als Baulastkreis bezeichnet - bedeutet ja, dass in diesem Umkreis nichts gebaut werden darf, was auf einem Acker auch üblicherweise nicht stattfindet.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, kommen Sie bitte zu der Frage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ist Ihnen klar, dass die Windanlagen von den Planern und Investoren

(Frank Bommersbach, CDU: Wo ist die Frage? Frage!)

immer gemäß der Physik und den Anforderungen an die Standsicherheit bestimmt werden und dass die Tiefe der Abstandsfläche nicht die Abstände zwischen den Windanlagen definiert, aber im Einzelfall dazu führt,

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking, ich glaube, Frau Dr. Hüskens hat die Frage verstanden.

(Frank Bommersbach, CDU: Es gab doch keine Frage!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

dass dort mehr gebaut werden kann?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Wir reden jetzt über das Baurecht. Sie haben, glaube ich, § 6 Abs. 8 BauO LSA erwähnt. Darin geht es um Abstand zu Gebäuden auf anderen Flächen und nicht um Abstände auf der Fläche selbst. Die Abstände auf der Fläche werden tatsächlich durch die Technik bestimmt. Wir haben darüber hinaus in unserer Regionalplanung in einigen weiteren Reihen dann auch noch größere Abstände, z. B. zu Gesundheitseinrichtungen nach außen hin. Deshalb ist für mich ein bisschen ein Problem, dass der Antrag, so wie Sie ihn gestellt haben, nach dem Motto daherkommt: Na ja, wir haben hier eine Fläche und wir stellen auf die Fläche, wo ohnehin schon Windenanlagen stehen, noch ein paar mehr Anlagen und dann ist alles gut.

Frau Frederking, ich glaube, das sollten wir der Bevölkerung überhaupt nicht suggerieren. Jeder, der einmal durch Sachsen-Anhalt gefahren ist, egal in welche Richtung geschaut

hat und die großen Windparks gesehen hat, weiß auch, dass Windenergie immer auch die Akzeptanz in der Bevölkerung braucht. Das ist in Sachsen-Anhalt inzwischen nicht mehr einfach, wenn es das überhaupt je gewesen ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Deshalb sollten wir, finde ich, bei dem Thema wirklich sorgfältig prüfen, was wir den Menschen vor Ort zumuten können. Das ist die Aufgabe, der wir uns als Koalition auch stellen werden,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

damit wir eben nicht so tun, als ob derjenige auf dem Land das, „Schnipps“, zu akzeptieren hat. Das muss ich, ganz ehrlich, auch einmal loswerden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn ich finde den Antrag in dem Fall ein Stückchen unredlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Frederking hat eine wirklich nur kurze Nachfrage.

(Dr. Gunnar Schellenberger, CDU: Hee, hee!)

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ist Ihnen bekannt, dass die Musterbauordnung eine Tiefe der Abstandsfläche von weniger als 1 H vorsieht?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Ja, das ist mir bewusst. Von weniger als 1 H können wir reden, aber nicht von 0,25 H.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt ist Herr Thomas mit seiner Frage an der Reihe.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, geben Sie mir recht, dass uns an Tagen wie heute, an denen kein Wind weht, auch dreifache Windkapazitäten nicht helfen würden? Wir benötigen eine Grundlastfähigkeit. Geben Sie mir vor diesem Hintergrund recht, dass es sinnvoller für unser Land ist - sowohl politisch als auch mit unseren begrenzten finanziellen Ressourcen -, eher Speichertechnologien zu fördern als neue Windräder?

(Zustimmung bei der CDU)

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Thomas, ich glaube insbesondere, dass es um den Mix aus den unterschiedlichen Maßnahmen geht. Ich würde niemals sagen, dass wir nur diese eine Energieform brauchen. Ich glaube, nur Braunkohle zu nutzen, war in Sachsen-Anhalt auch kein Erfolgsschlager. Wir brauchen einen Energiemix, der breit aufgestellt ist. Natürlich brauchen wir - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - weitere intensive Forschungen im Bereich der Speicher-

technologie. Denn das ist natürlich immer noch der Dollpunkt, an dem es ein Stückchen hakt und der es immer noch nötig macht, andere Energieformen - auch fossile Energieformen, wenn man über Atomkraft nicht reden möchte - zu nutzen, die eben diese Grundlast entsprechend absichern.

An dem Punkt hängen wir immer noch. Deshalb muss man meiner Meinung nach beides tun. Ich gehe natürlich davon aus, dass wir als Bundesland gesetzestreu sein werden und dementsprechend eben auch die Anforderung von 2 % erfüllen werden. Wir stehen dabei im Übrigen gar nicht so schlecht da. Wenn jemand sehen möchte, wie das mit 2 % auf der Landesfläche aussieht, dann kann er kann es in der Mitte unseres Bundeslandes schon gut spüren. Deshalb finde ich es, wie gesagt, richtig, dass wir uns als Regierungskoalition dazu verständigt haben, natürlich das zu tun, was uns der Bundesgesetzgeber aufträgt, aber eben immer so zu agieren, dass die Menschen vor Ort auch mitgenommen werden.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Ulrich Siegmund, AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die Debatte ein; man mag es nicht glauben. Als erste Rednerin wird Frau Simon-Kuch für die CDU-Fraktion sprechen. - Frau Simon-Kuch, bitte.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Antragsentwurf zum ersten Mal liest, könnte man meinen, darin ist etwas formuliert, was auch von allgemeinem Interesse ist, und man könnte dem eventuell zustimmen. Das können wir nicht. Sie haben sich zwar die Mühe gemacht, in Ihrer Begründung den Koalitionsvertrag zu zitieren, doch so einfach ist die Sache eben nicht. Ich glaube, das ist gerade auch in den Worten der Ministerin deutlich geworden. Die Passage, auf die Sie Bezug nehmen, sieht nämlich ein ganz eindeutiges Verfahren vor, das es einzuhalten gilt.

Wir sind in Sachsen-Anhalt schon Vorreiter in Sachen Windenergie. Wir als CDU wissen um die Notwenigkeit und die Herausforderungen zum Thema Windenergieausbau. Bundesweit sind in den Ländern rund 0,5 % der Fläche für Windkraft ausgewiesen. In Sachsen-Anhalt ist es schon 1 %. Auf 0,7 % stehen schon Windkraftanlagen. Genau diesbezüglich muss die Bundesregierung tätig werden und für Windparks außerhalb der Vorranggebiete die Möglichkeit des Bestandsschutzes sowie des Repowerings einräumen, soweit - das ist ganz wichtig - es keine Konflikte vor Ort gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit diesen 1,7 % sind wir schon jetzt Spitze in Deutschland. Mit 2 840 Windkraftanlagen haben wir 1 000 mehr als Mecklenburg-Vorpommern und mehr als 2 000 mehr als das grün regierte Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU - Zurufe: Jawohl! - Das ist doch schön!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen um Akzeptanz für Windkraft werben. Ich bin der Ministerin ausdrücklich dankbar dafür, dass sie das auch hier so deutlich gemacht hat. Wir müssen vor allem die Menschen mit-

nehmen, sie ernst nehmen und mit Bürgerenergieprojekten dafür sorgen, dass sie auch Vorteile davon haben.

(Beifall bei der CDU)

Es darf nicht sein, dass Mehrheiten aus den Großstädten immer mehr „Verspargelung“ der Landschaft fordern, wo sie selbst nicht wohnen, und andere die Folgen tragen; das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Grundstücksentwertung, Verlust von Wohnqualität, Landschaftsbild und Vogelschlag - all die Punkte sind schon genannt worden. Wir fordern daher vom Bund, seine Hausaufgaben zu machen, die erforderlich sind, um dem Anliegen der erneuerbaren Energien in einem gesamten, und zwar klugen Energiemix - auch das ist schon ganz deutlich angesprochen worden - und - ganz wichtig - zur Sicherstellung der Energieversorgung für privat und Gewerbe zukünftig gerecht zu werden. Wir werden das in der Deutschland-Koalition in Sachsen-Anhalt konstruktiv angehen, zügig, aber verantwortungsvoll, vor allen Dingen unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Menschen im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag in der Form ab. Denn Planungsbeschleunigung brauchen wir auch für Eisenbahnstrecken, Brücken, Straßen und andere wichtige Infrastrukturprojekte der Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Simon-Kuch. Ich sehe keine Frage. - Es ist an der Reihe Herr Loth. - Herr Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn lassen Sie mich ein Dankeschön an die grüne Fraktion und vor allen Dingen die grüne Umweltministerin der letzten Legislaturperiode richten. Unter ihrer Ägide sind hier jährlich unter 50 MW Windkraftanlagen errichtet worden. Das ist sehr, sehr wenig gewesen.

(Zuruf: Ja!)

Das soll im Umkehrschluss heißen: Die, die sich auch heute hier über die „Verspargelung“ der Landschaft aufgeregt haben, sind dafür verantwortlich gewesen, dass hier in den Jahren vor der Kenia-Koalition die Windkraftanlagen aus dem Boden gesprossen sind und auch in Gebieten stehen, die neuerdings historisch gewachsene Windkraftgebiete werden sollen, was mich zu der Frage bringt: Soll auch in diesen historisch gewachsenen Windkraftanlagen die Möglichkeit bestehen, 3 m neben einer Windkraftanlage eine neue Windkraftanlage zu errichten, wie es im Antrag steht? Ich meine also den Mindestabstand von 3 m, der darin steht. Ich stelle mir das sehr interessant vor, auf eine Wand von Windkraftanlagen zu gucken, die dann nur 3 m entfernt voneinander nebeneinanderstehen, wie es im Antrag als Mindestabstand steht. Das ist krass.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich danke auch Frau Frederking, die hier vorn ganz klar ausgeführt hat, dass Ihr Antrag sinnlos ist; denn sie hat selbst gesagt, dass die Physik die Abstände bestimmt. Also brauchen wir Ihren Antrag hier nicht. Die Physik macht das schon und alles ist okay.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von den GRÜNEN)

Womit ich ein großes Problem habe, Frau Frederking, das ist der Populationsschutz, den die GRÜNEN hier postulieren. Denn der Populationsschutz ist der Tod des Artenschutzes und eigentlich auch ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz; denn nach diesem Gesetz, Frau Frederking, zählt jedes Individuum und nicht die Population.

(Zuruf)

- Frau Lüddemann, die GRÜNEN. Danke schön.

(Lachen)

Herr Heuer, ich schaffe das schon.

(Unruhe)

Wir können feststellen, dass an diesem Antrag nicht Bob der Baumeister beschäftigt war, sondern die grünen Pfuscher wieder mal am Werk gewesen sind.

(Zuruf: Ach was!)

Der Antrag ist in Gänze abzulehnen, weil er sinnlos ist, wie die GRÜNEN gesagt haben, weil er gegen das Tierschutzgesetz verstößt, wie die GRÜNEN auch dargelegt haben, und weil die CDU sowieso keinen weiteren Ausbau der Windkraftanlagen auf diesem Feld haben möchte, wie es die GRÜNEN hier gesagt haben.

Was hinzu kommt, ist der Leistungsverlust. Jeder kennt das. Jeder versucht zurzeit, die Windkraftanlagen an den äußeren Ecken des Windvorranggebietes zu bauen, damit der Wind schön durchblasen kann und kein Leistungsverlust zu erwarten ist.

Es gibt Studien, die sagen jetzt schon bis zu 30 % Leistungsverlust voraus, wenn ein Windrad vorne steht, das andere im Abstand dahinter usw. Das führt dann auch zu Verwerfungen bei den Bezahlungen, bei den Steuern und allem, weil die Windräder dann möglicherweise auch auf zwei Gemarkungen stehen. Die eine Gemeinde bekommt dann 15 % mehr an Steuern, die andere 15 % weniger. Das ist alles nicht durchdacht, was Sie hier machen; deshalb lehnen wir es ab.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Loth. - Es schließt sich als nächster Redner Herr Dr. Grube an. - Frau Frederking hat eine Frage. Herr Loth wollen Sie die zulassen?

(Hannes Loth, AfD: Nein!)

- Nein. - Dann ist jetzt Herr Dr. Grube an der Reihe.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir lehnen den Antrag ab. Wenn das

darin gestanden hätte, was die Einbringerin hier erzählt hat, nämlich dass wir uns darüber unterhalten, ob wir in die Vorranggebiete, die wir haben, mehr Windräder hineinquetschen können - ich sage das untechnisch -, dann hätten wir das überwiesen. Aber das steht darin nicht.

Wir haben eine gültige Landesbauordnung. Darin stehen in § 6 Abs. 8 zwei Arten von Anlagen, eine außerhalb von Vorranggebieten, Abstand 1 H, und eine in Repowergebieten,

(Zuruf von den GRÜNEN)

Abstand 0,4 H, mindestens 3. Das bezieht sich auf das Landesplanungsgesetz. Das haben wir in der letzten Runde fälschlich nicht geändert. Das müsste das Landesentwicklungsgesetz sein. Darin steht: Wir repowern in Vorranggebieten und nehmen die „Spargel“ aus der Landschaft.

Diesen Absatz wollen die GRÜNEN streichen. Den Verweis auf Repoweringflächen streichen? Das bedeutet, den Grundsatz zu streichen, in Vorranggebieten zu repowern. Das machen wir nicht mit. Ersetzt werden - selbst wenn das in der Musterbauordnung steht, macht es das nicht besser - soll das auch wieder durch zwei Arten von Anlagen, innerhalb von Sondergebieten und außerhalb von Sondergebieten. Das bedeutet, auch außerhalb von Sondergebieten im Außenbereich gelten 0,25 H.

Wenn Sie bei Google den Domplatz ausmessen, kommen sie auf 180 m. Wenn Sie unten aus dem Haupteingang des Doms gehen und stellen sich eine 240 m-Anlage in 60 m Abstand vor, sind sie ungefähr beim Zaun vom Theater, einen Tuck dahinter. Da steht dann aber nicht der Domturm. Der ist knapp 100 m hoch. Da sind es dann 140 m mehr. Das ist im Außenbereich jenseits eines Sondergebietes nicht zumutbar. Dabei bleibe ich.

(Zustimmung bei der SPD)

Was muss in Zukunft passieren, weil uns das Wind-an-Land-Gesetz ja droht? Das meine ich jetzt halb positiv, halb nicht. Zu dem „halb nicht“ komme ich gleich noch. - Irgendwer muss nachfragen; die Zeit habe ich nicht.

Wir müssen darauf achten, dass wir möglichst die Windkraft in den Windvorranggebieten konzentrieren. Da, wo es die Leute am wenigsten stört, muss möglichst die Windkraft konzentriert werden. Erstens.

Zweitens. Da, wo wir Standorte haben - das haben schon verschiedene Rednerinnen und Redner gesagt -, wo die Leute vor Ort sagen, das kann da stehen bleiben, das kann auch gern höher sein, da brauchen wir einen intelligenten Weg, damit das bleiben kann, weil das nämlich nach dem Wind-an-Land-Gesetz irgendwann mal angerechnet wird. Was aber nicht passieren darf, ist, dass wir überall in der Fläche Wildwuchs zulassen.

(Beifall bei der SPD)

Das wird noch ein bisschen Hirnschmalz brauchen. Die Lösung sehe ich noch nicht.

Dann würde ich gern die Landesregierung motivieren, beim Wind-an-Land-Gesetz Einspruch zu erheben, weil ganz Wesentliches nicht geregelt ist, nämlich das Thema Netzausbaukosten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben - ich glaube, irgendwer müsste nachfragen; sonst kann ich das nicht aus-

führen - das Problem, dass wir jetzt schon, seit mehreren Jahrzehnten, das grüne Gewissen dieser Republik mit unseren Stromrechnungen bezahlen. Das, was wir an Quotierungen im Wind-an-Land-Gesetz haben, wird das Ganze noch verschlimmern. Weder ist geklärt, was mit den Altkosten passiert, noch ist geklärt, was mit den Quoten, was mehr als 2 % auf Sachsen-Anhalt zukommt, von 0,2 passiert; denn auch das wird höhere Netzausbaukosten nach sich ziehen; die zahlen wir. Die zahlen übrigens nicht Baden-Württemberg oder Bayern. Im Übrigen haben Baden-Württemberg und Bayern auch keinen Nachlass bei der Quote bekommen, weil da so wenig Wind ist. Da ist genauso viel Wind wie hier. Da wohnen nur ein paar mehr Leute. Die haben im Bundestag und im Bundesrat ein paar mehr Stimmen. Deswegen werden wir in Sachsen-Anhalt 2,2 % bekommen. Das bekommen wir auch hin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Grube, Sie gucken bitte auf die Uhr und beenden Ihre Rede demnächst.

Dr. Falko Grube (SPD):

Jawohl. - Das kriegen wir auch hin. Es wird nicht das letzte Mal hier Thema sein; dann lese ich den Rest vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Es folgt als nächster Redner Herr Guido Henke für die LINKE. - Herr Henke, bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Da ich den Ausführungen meines Vorredners Herrn Dr. Grube zustimme, kann ich mir einen großen Teil meiner Rede sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das grundsätzliche Ziel dieses Antrages, das theoretische Ziel, der weitere Ausbau von Windenergieproduktion, ist eigentlich zu begrüßen. Aber schon im ersten Absatz des Antrages ist die Forderung enthalten, eine wertende Formulierung - ich zitiere -: „eine unnötige Erschwernis abzubauen“. - Das bereitet Nachdenklichkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesbauordnung ist eine Sicherheitsvorschrift. Der nun auf Wunsch der Antragsteller zu streichende § 6 Abs. 8 wurde im Jahr 2013 neben den vielen schon genannten Punkten auch vor dem Hintergrund dokumentierter Unfälle mit Windenergieanlagen wie abgeknickten Masten, brennenden Gondeln und herabstürzenden Bauteilen aufgenommen. Ich hatte damals die Freude, gemeinsam mit Frau Frederking an diesen Verhandlungen teilzunehmen.

Wenn nun die Windstromerzeugung gesteigert werden soll, hat hierbei eine sorgfältige Abwägung der Bauwerkssicherheit und der sogenannten Erschwernisse zu erfolgen. Deshalb hält meine Fraktion die Beteiligung von Fachleuten, Planern, Architekten, Ingenieuren, Feuerwehrfachleuten in mindestens dem Umfang geboten, wie es bei der Überarbeitung im Jahr 2013 erfolgte; denn die Abstandsanforderungen wurden damals nicht willkürlich festgelegt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Doch!)

- Nein. - Und nebenbei: Die aktuell geltende Fassung sieht bei Repowering eine Abstandsfläche von 0,4 H vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach meiner Kenntnis wurde die Landesbauordnung in jeder Wahlperiode wegen technischer Weiterentwicklungen, neuer Vorschriften, überarbeiteter anerkannter Regeln der Technik, Zertifizierungen usw. überarbeitet.

In der letzten Wahlperiode, mit grüner Regierungsbeteiligung, ging es bei der LBO-Novelle dann plötzlich um Schottergärten, Brandschutz, kleine Bauvorlageberechtigung, aber nicht um Windkraftanlagen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb ist es sinnvoll, dem Vorschlag der Ministerin zu folgen, weitere Überarbeitungsbedarfe zu prüfen und den Vorlagetermin nicht unbedingt auf das Ende dieses Jahres festzulegen.

Ich danke Herrn Dr. Grube für seine Ausführungen. Damit sparen wir Zeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Guido Heuer, CDU, und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Henke, es gibt eine Frage von Frau Frederking. Wollen Sie diese zulassen?

Guido Henke (DIE LINKE):

Ich kenne die Argumente von Frau Frederking. Mich stört vor allem, dass sie ständig dazwischenruft. - Nein.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der AfD - Johannes Hauser, FDP: Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit ist das ein Nein, die Frage ist nicht zugelassen. - Deswegen kommt jetzt als nächste Rednerin bitte Frau Tarricone für die FDP-Fraktion nach vorn.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag hat den Titel „Standortvorteil Windenergie ausbauen - Landesbauordnung anpassen“. Zu dieser Bewertung komme ich gleich.

Aus der Sicht der Freien Demokraten möchte ich aber noch auf eines hinweisen.

(Unruhe - Dorothea Frederking, GRÜNE, spricht mit Guido Henke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Tarricone, einen Augenblick bitte. - Es ist schlecht, wenn jemand mit sehr durchdringender Stimme redet.

(Chris Schulenburg, CDU: Frau Frederking, setzen Sie sich doch mal hin!)

Wenn man die Stimme aus der letzten Bankreihe hier vorn hört, dann wird es wirklich schwierig für die Rednerin, sich auf ihren eigenen Textbeitrag zu konzentrieren. Deswegen bitte ich darum, die Gespräche einzustellen. - Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ich hoffe, ich dringe jetzt mit meiner Stimme durch. Ich spreche das Thema mit den Abstandsflächen an. Denn der Begriff irritiert ein kleines bisschen. Es geht nämlich nicht per se um den Abstand zwischen den Windenergieanlagen, der in der Bauordnung festgelegt ist. Denn schon mit Blick auf den Energieertrag erstellen Windenergieplaner in dem Planungsprozess Turbulenzgutachten. Das heißt, sie schauen, wie klaut die eine Anlage bei der anderen Anlage Energie. Aus dieser Sicht heraus werden Anlagen positioniert, damit alle die beste Energieerzeugung aufweisen.

Mit „Abstandsflächen“ sind tatsächlich die Abstandsflächen auf Flurstücken gemeint. Die Bauordnung regelt also diese Grenzen. Windenergieanlagen würden also bei einer Verringerung dieser vorgeschlagenen Abstandsflächen nicht zwangsläufig dichter zusammenrücken, wohl aber auf den Flächen, die jetzt im Prinzip von der Bebauung ausgeschlossen sind. Es handelt sich um sogenannte Handtuchflurstücke, auf denen das planerisch praktisch ansonsten nicht gelingt, oder Flächen, die quasi auf Straßenflurstücke bzw. auf öffentliche Flurstücke fallen. In diesen Fällen kann tatsächlich dichter bebaut werden.

Die Absicht der Bauordnung - bei Gebäuden ist es so, dass ein Abstand eingehalten wird - ist die Belüftung und die Erschließung, was bei Windenergieanlagen keinen Sinn ergibt.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Ihren Antrag begründet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem damit, dass erneuerbare Energien einer der größten wirtschaftlichen Standortvorteile sind. Das ist aber nur dann wirklich der Fall, wenn erzeugte Energie von ansässigen Betrieben und Stromkunden genutzt und nicht über Leitungen abtransportiert werden soll. Dann wird die Erzeugung von Windenergie tatsächlich zu einem Standortvorteil.

Ein Zitat aus der Begründung lautet:

> „Hinzu kommt, dass der massiv beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien Voraussetzung ist, um der Klimakrise noch begegnen zu können.“

Es lässt die eben erwähnte Chance kippen. Die Apokalypse wird zum Treiber des Antrages. Diesem Duktus schließen wir Freie Demokraten uns freilich nicht an. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen. Von der Ministerin wurde schon gesagt, dass das MID in Kürze eine Änderung der Bauordnung vornehmen wird. Die Koalitionsfraktionen werden einen fundierten Vorschlag zur Verbesserung der Windenergienutzung entwickeln, und zwar in dem Sinne, dass sie sinnvoll für Wirtschaft, Menschen und Klima ist.

Uns kommt es darauf an, dass der Ertrag, der aus Windenergie zu erzielen ist, dort ankommt, wo er benötigt wird. Das Planungs- und Genehmigungsrecht ist dafür der entscheidende Hebel. Die Bauordnung ist nur ein Teilaspekt einer komplexen Lösung. Wie schon erwähnt wurde: Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Tarricone. - Frau Lüddemann ist die letzte Rednerin. - Sie schüttelt den Kopf. Damit sind wir am Ende der Debatte

angelangt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Abstimmung

Wer stimmt für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit wurde der Antrag abgelehnt. Wir haben den Tagesordnungspunkt 20 erledigt.

Meine Damen und Herren! Ihre Parlamentarischen Geschäftsführer haben vorhin verabredet, dass wir heute noch Tagesordnungspunkt 21 behandeln. Angesichts dessen, dass wir heute um 20 Uhr unseren Parlamentarische Abend beginnen und die Sitzung morgen früher beenden wollen, rufe ich ihn jetzt auf. Die Parlamentarischen Geschäftsführer signalisieren mir, dass die Verabredung noch steht. Ich denke, wenn wir heute konzentriert arbeiten, dann werden wir uns morgen Mittag freuen können.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 21

Erste Beratung

Vielfalt und Antidiskriminierung an unseren Schulen stärken - Für mehr kultursensible Bildung in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1246**

Den Antrag wird Frau Sziborra-Seidlitz einbringen. - Frau Sziborra-Seidlitz, bitte schön.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Rassismus ist eine verbreitete Erfahrung in Deutschland. Viele Menschen werden auf verschiedene Weise mit ihm konfrontiert. Zu dieser Erkenntnis kommt eine aktuelle Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, kurz DEZIM.

(Unruhe)

Wie vermutlich die meisten hier im Saal wünsche ich mir, es wäre anders. Wir haben ein anderes Bild von unserer Gesellschaft und wünschen uns, in einer Welt zu existieren, in der wir Rassismus überwunden haben und niemand mehr aufgrund seiner oder ihrer Hautfarbe, Herkunft oder Kultur diskriminiert werden würde.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Leider ist dies in Sachsen-Anhalt und in ganz Deutschland eben nur Wunschdenken. Denn die Realität sieht ganz anders aus. In der Realität geben 22 % aller Menschen in Deutschland an, eigene Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung gemacht zu haben. Nicht selten äußert sich Rassismus in körperlicher und verbaler Gewalt und kann lebensbedrohliche Folgen haben. Rassismus verletzt und tötet Menschen. Rassismus kann aber auch zu bleibenden Schäden der psychischen Gesundheit führen.

(Unruhe)

Nicht immer drückt sich Rassismus durch körperliche und verbale Gewalt aus. Oftmals zeigt sich Rassismus auch durch unbewusste oder bewusste Diskriminierung im alltäglichen

Leben. Rassismus kann schon die Jüngsten betreffen. Leider sind auch Schulen für von Rassismus betroffene Kinder und Jugendliche nicht immer ein sicherer Ort. Auch dort können sie verbale und körperliche Angriffe erleben. Auch dort erleben junge Menschen unbewusste oder bewusste Diskriminierung. So zeigt z. B. eine andere Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Fächern Deutsch und Mathematik - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren, bitte: So geht das nicht! Frau Sziborra-Seidlitz ruiniert sich ihre Stimme.

(Zuruf von der AfD)

Der Antrag wird überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Das hat er nicht verdient. Das hat kein Antrag verdient, der von irgendeiner Fraktion hier gestellt wird. Keiner von Ihnen will das.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE, und von Katrin Gensecke, SPD)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - So zeigt z. B. eine andere Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Fächern Deutsch und Mathematik bei gleicher Leistung durchschnittlich schlechter benotet werden und seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten als Kinder ohne Migrationshintergrund - trotz gleichwertiger Leistung.

(Oliver Kirchner, AfD: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Doch, ich glaube an Wissenschaft und ich glaube an Studien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das unterscheidet uns im Übrigen.

Eine kultursensible und bewusst rassismuskritische Bildungslandschaft hilft, Rassismuserfahrungen zu reduzieren. Sie sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit und trägt zur Überwindung rassistischer und diskriminierender Vorurteile und Stereotype in unserer Gesellschaft bei.

Ein essenzieller Bestandteil einer kultursensiblen Bildung ist die Förderung der interkulturellen Kompetenz an der Schule. Denn unsere Schulen und insbesondere die Lehrkräfte dort tragen einen großen Teil zur Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen bei. Um es ganz deutlich zu machen: Ich möchte auf keinen Fall suggerieren oder implizieren, dass sich die Lehrkräfte in unserem Bundesland mit böser Absicht diskriminierend gegenüber Schülerinnen und Schülern verhalten würden.

(Daniel Rausch, AfD: Mit böser Absicht! - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Denn das Gegenteil ist der Fall: Die Lehrkräfte und alle Mitarbeiterinnen an Sachsen-Anhalts Schulen geben seit 2015, aber insbesondere auch jetzt zu Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine alles, damit die schulische Integration von geflohenen Schülerinnen und Schülern gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich stellvertretend für meine Fraktion meinen ausdrücklichen Dank an all die Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen, Schulleitungen und alle anderen Beteiligten richten, die sich täglich darum bemühen, dass sich Schülerinnen und Schüler, egal welcher Herkunft, in unseren Schulen willkommen fühlen und erfolgreich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch sind alle Menschen, auch wir in Sachsen-Anhalt, als Teil einer weißen Mehrheitsgesellschaft durch rassistische Stereotype und Zuschreibungen geprägt und reproduzieren sie vielfach und oft unabsichtlich.

Deswegen kann es uns allen, explizit auch mir, passieren, dass wir Menschen anderer Hautfarbe, anderer Kultur oder anderer Herkunft anders behandeln oder in irgendeiner Form diskriminieren. Wie gesagt: Die meisten von uns tun dies ohne böse Absicht bzw. ohne bewusst so zu handeln.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was erzählen Sie denn da? Oh Leute!)

Wir wissen es oft einfach nicht besser. Als Teil unserer Gesellschaft trifft das auf Lehrerinnen und Lehrer genauso zu wie auf Mediziner*innen, Busfahrer*innen, Pflegekräfte oder Landwirte. Aber Lehrer*innen tragen eben eine besondere Verantwortung an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir als Gesellschaft haben sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe oder ihrem kulturellen Hintergrund die gleichen Bildungschancen wie andere haben. Eine Grundvoraussetzung dafür ist es, angehende und ausgebildete Lehrkräfte im Bereich Antidiskriminierung, Antirassismus und Kultursensibilität zu sensibilisieren. Dafür braucht es verpflichtende Lehr- und Lernangebote für Lehramtsstudierende und für das Referendariat, aber auch Fortbildungsangebote im Rahmen der verpflichtenden Fortbildung für Lehrkräfte, die bereits an unseren Schulen unterrichten.

(Unruhe)

Übrigens fordern dies eigentlich auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition. In Ihrem Koalitionsvertrag formulieren Sie die verpflichtende Vermittlung interkultureller Kompetenz in der Ausbildung von Lehrkräften. Gern sind wir an der Stelle wieder Service-Opposition und erinnern Sie daran.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe bei der AfD)

- Möglicherweise können Sie ein bisschen herunterfahren. Gerade in dem Bereich haben Sie noch ein bisschen Nachholbedarf. Lernen Sie vielleicht auch einmal etwas.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Weitere Zurufe von der AfD)

Mit den Fortbildungen in diesem Themenbereich möchten wir Bündnisgrüne den Lehrkräften das notwendige Werkzeug geben, mehr Wissen und sichere Kompetenzen vermitteln. Gleichzeitig ermöglichen solche Fortbildungen auch, dass Lehrkräfte besser darin geschult werden, interkulturelle Kompetenz an ihre Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Für alle Fortbildungsangebote für Lehrkräfte ist das Landesinstitut für Schulqualität und

Lehrerbildung Sachsen-Anhalt - Lisa - zuständig, das zahlreiche Fortbildungen in großer und relevanter Vielfalt anbietet und dessen Kapazitäten gut ausgelastet sind. Dennoch beträgt der Anteil von Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich Antirassismus und Kultursensibilität gerade einmal 2 % im Vergleich zum restlichen Angebot. Die Nachfrage ist übrigens doppelt so groß. Um der Notwendigkeit der Fortbildung in diesem Bereich gerecht zu werden, müsste also das Angebot erhöht werden.

(Unruhe)

Es ist sinnvoll, dafür im Land vorhandene Ressourcen zu nutzen.

(Unruhe - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Können wir mal eine Pause machen? Das geht so nicht!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, warten Sie ein bisschen. - Wenn die Rede jetzt nicht mehr als Hintergrundgeräusch wahrgenommen wird, dann stellen die anderen Kollegen vielleicht ihre Gespräche ein, sind dann etwas aufmerksamer und fragen: Wo ist es denn? Wir müssen nicht mehr dagegen anreden.

(Tobias Rausch, AfD: Das liegt am Inhalt! - Marco Tullner, CDU: Es kommt auf die Argumente an!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Es ist sinnvoll, dafür im Land vorhandene Ressourcen zu nutzen und das Fortbildungsangebot in Kooperationen auszubauen. Gut vorstellbar ist z. B. die Landeszentrale für politische Bildung. Sie hat genau diese Angebote in Sachsen-Anhalt bis in die 2000er-Jahre gemacht.

Sprache beeinflusst und formt unser Denken. Sie beeinflusst z. B. auch, mit welchen Charaktereigenschaften und Zuschreibungen wir bestimmte Personengruppen verbinden. Es muss deshalb essenzieller Bestandteil von moderner Bildung sein, dass in Schulen im Unterricht auf diskriminierende Sprache und Darstellung in Lehr- und Lernmitteln verzichtet wird.

Wir schlagen deshalb vor, dass im Bildungsministerium eine Anti-Bias-Stelle eingerichtet wird. Bias ist das englische Wort für Vorurteil. Es soll also eine Stelle sein, die sich mit allen Diskriminierungsformen befasst, die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal betreffen können, und auf der Basis dieses Wissens die Lehr- und Lernmaterialen systematisch auf diskriminierende Sprache und Gestaltung überprüft. Andere Bundesländer machen uns das schon vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch Bildungserfolg und Bildungsgerechtigkeit hängen nicht allein von Lehrerinnen und Lehrern ab. Tatsächlich können Eltern einen großen Anteil zum Schulerfolg beitragen: Unterstützung bei den Hausaufgaben, Teilnahme an Schulveranstaltungen und Elternabenden sowie die Mitarbeit in schulischen Gremien. Die Möglichkeiten, wie Eltern sich am Schulalltag beteiligen können, sind vielfältig. Aber leider fällt diese Beteiligung Eltern mit Migrationshintergrund oft schwer. Denn häufig fehlt es an dem notwendigen Wissen und an den eigenen Erfahrungen im deutschen Bildungssystem. Es ist deswegen wichtig, im Land Konzepte für eine gezielte Ansprache und Beteiligung migrantischer Eltern zu entwickeln und umzusetzen.

Wenn es zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen an Schulen in Sachsen-Anhalt kommt - egal ob gegenüber Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften, dem weiteren Schulpersonal oder den Eltern -, brauchen die Betroffenen die Gewissheit von struktureller und strukturierter Hilfe. Bisher sind alle Beteiligten an den Schulen bei solchen Vorkommnissen auf sich selbst gestellt. Hilfe und Auseinandersetzung mit der Situation funktioniert je nach den Erfahrungen und den Situationen an der jeweiligen Schule oder sie funktioniert nicht. Deswegen brauchen wir in Sachsen-Anhalt unabhängige Beschwerdestellen für Diskriminierungs- und Rassismusvorfälle an Schulen, an die sich das Schulpersonal, die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler wenden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns jetzt hier im Landtag gemeinsam den Grundstein dafür legen, dass jedes Kind und jede und jeder Jugendliche in Sachsen-Anhalt unabhängig von der Herkunft, der familiären Migrationsgeschichte oder dem kulturellen Hintergrund die gleichen Chancen an unseren Schulen hat. Setzen Sie sich gemeinsam mit uns dafür ein, dass Antidiskriminierung, Antirassismus und Vielfalt an unseren Schulen gestärkt werden. Kämpfen Sie mit uns gemeinsam für mehr kultursensible Bildung an unseren Schulen in Sachsen-Anhalt.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Im Übrigen: Wenn wir hier als demokratische Parteien mit dem gleichen Respekt mit Ihren schrägen Anliegen umgehen würden, wie Sie es hier tun,

(Oh! bei der AfD)

dann würden wir über Ihre Anträge überhaupt nicht mehr diskutieren.

(Oliver Kirchner, AfD: Wer ist „wir“? Wer sollen „wir“ sein? - Weitere Zurufe der AfD)

Denn ich wüsste nicht, auf welcher Basis Sie heute irgendwelche Antworten geben könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir geben uns immerhin die Mühe, Ihnen zuzuhören, um Sie hinterher auseinanderzunehmen. Sogar diesen Respekt lassen Sie hier vermissen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Ja, nimm ein Taschentuch!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, Ihre Ausführungen geben Anlass zu einer Frage von Herrn Köhler. Wollen Sie diese zulassen? - Das ist nicht der Fall. Aber Herr Dr. Tillschneider möchte eine Intervention machen. - Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Sziborra-Seidlitz hat am Beginn ihrer Rede erklärt, dass Ausländerkinder schlechte Noten in Deutsch haben, und hat das damit erklärt, dass diese armen Kinder von bösen, rassistischen Lehrern diskriminiert werden. Ich frage jetzt einmal in die Luft: Könnte es auch daran liegen, dass Deutsch für Ausländerkinder nicht die Muttersprache ist und sie deshalb schlechtere Noten in Deutsch haben?

Die Studien, die Sie erwähnt haben, beanspruchen ja, nachzuweisen, dass bei gleicher Leistung schlechter bewertet wurde. Da Sie als kritisch denkende Frau sicherlich nicht einfach nur ungefragt irgendwelche Studienergebnisse zitieren, sondern sich auch mit der Methodik befasst haben, möchte ich Sie fragen: Wie weist eine solche Studie nach, dass bei exakt gleicher Leistung schlechter bewertet wurde?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, das war aber eine Frage und keine Intervention.

(Marco Tullner, CDU: Das war ein Tillschneider!)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Entschuldigung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, es steht Ihnen jetzt frei: Wollen Sie darauf reagieren oder nicht?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ja, darauf reagiere ich gern. - Diesen Ball, Herr Tillschneider, haben Sie sich gerade selbst vors Tor gelegt, weil das nämlich sehr deutlich zeigt, dass Sie mir nicht zugehört haben. Punkt 1.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Punkt 2. Sie als ausgewiesener Wissenschaftler werden selbst in der Lage sein, die Studie zu lesen. Ich lasse Ihnen gern zukommen, welche Studie das war. Im Gegensatz zu Ihnen setze ich mich mit Studien auseinander und argumentiere nicht aus dem Bauch raus oder weil ich irgendwie so ein Gefühl habe.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt erhält die Landesregierung das Wort. Es spricht Frau Ministerin Feußner. Das ist auch ein Vorteil dessen, dass wir den Tagesordnungspunkt nicht morgen, sondern heute behandeln; denn so kann die zuständige Ressortministerin selbst Stellung nehmen. - Bitte schön, Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es, weil es der letzte Tagesordnungspunkt ist, kurz machen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, und bitte auch in der CDU-Fraktion etwas Ruhe.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Mit dem Themenfeld Interkulturalität und Antidiskriminierung hat sich der Ausschuss für Bildung am 6. Mai 2022, basierend auf einem Selbstbefassungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befasst. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, die Landeszentrale für politische Bildung

und das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt wurden angehört. Die im Antrag formulierten Forderungen bezüglich der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, der Elternarbeit, der Kooperation zwischen allen Akteuren - Lisa, Landesschulamt, Lamsa, Universitäten - standen im Mittelpunkt des Fachgesprächs. Der Selbstbefassungsantrag wurde nach einer ausführlichen Diskussion im Bildungsausschuss für erledigt erklärt. Deshalb wundert es mich sehr, dass wir heute in ähnlicher Weise über diesen Antrag im Plenum diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Lisa bietet auf der Grundlage des § 30a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Lehrkräften ein wirklich umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm an, um das für die Berufsausübung erforderliche Wissen und Können zu vertiefen und auch zu aktualisieren.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und die Zunahme gesamtgesellschaftlicher Diversität in Sachsen-Anhalt werden unter anderem im Bereich der Fort- und Weiterbildung vonseiten des Lisa zu Themen wie Rassismus, Mobbing, Diskriminierung sowie interkultureller Bildung entsprechend dem Bedarf bzw. den bildungspolitischen Notwendigkeiten ganz unterschiedliche Fortbildungsangebote generiert. Diese Themenkreise werden ebenso in Weiterbildungen aufgegriffen und zum Bestandteil der Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit.

In den letzten fünf Schuljahren und im aktuellen Schuljahr hat das Lisa - man höre und staune - ca. 450 Fortbildungsveranstaltungen zu den angefragten Themenbereichen angeboten. Diese sind ihrer Natur nach übergreifend angelegt und grenzen sich zumeist zu Angeboten zum Thema Antirassismus, interkultureller und postkolonialer historischer Bildung nicht streng ab.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden alle Fortbildungen ganz konkret benannt. Das Lisa muss zu allen Unterrichtsfächern und fächerübergreifenden Themen sowie darüber hinaus Fortbildungen konzipieren und auch durchführen. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil an Fortbildungsangeboten in Höhe von 2 % am Gesamtangebot nicht zu beanstanden. Im Übrigen ist Masse nicht gleich Klasse.

(Zustimmung bei der CDU)

Allein aus dem Titel einer Fortbildung eine inhaltlich-fachliche Bewertung vorzunehmen und somit ein Qualitätssiegel zu vergeben, ist weder sachgerecht noch professionell. Auch wenn nur 4 % der Lehrkräfte pro Jahr entsprechende Fortbildungen besuchen, kann man noch lange keine Schlussfolgerungen über die interkulturelle und antirassistische Kompetenz unserer Schulen ableiten.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Inhaltliche Aussagen aus bloßen Prozentrechnungen zu generieren, ist aus meiner Sicht sehr gefährlich.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Das erwähnte Fachgespräch im Bildungsausschuss hat die Behauptung, es gebe zu wenig Angebote und Nachfragen, aus meiner Sicht eindeutig entkräftet. Dass die hier in Rede stehende Thematik bereits Bestandteil der Lehrerbildung ist, hat die Antwort der Landesregierung auf die erwähnte Kleine Anfrage hinreichend belegt. Aber wie es scheint, besteht

weiterhin Beratungsbedarf. Das Ministerium für Bildung ist immer gern bereit, offengebliebene Sachverhalte im Bildungsausschuss zu erörtern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin Feußner. - Frau Sziborra-Seidlitz steht dort für eine Intervention.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Genau. - Vielen Dank, Frau Feußner. Selbstverständlich hätte ich in meiner Rede noch einmal die Fachberatung im Ausschuss erwähnen können. Es ist tatsächlich so, dass sich für uns an dieser Stelle nicht zusätzlicher Beratungsbedarf, sondern Handlungsbedarf ergeben hat. Deshalb wurde jetzt ein Antrag und nicht ein erneuter Antrag auf Selbstbefassung gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Feußner?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Wir als Koalitionsfraktionen haben den Handlungsbedarf nicht gesehen. Deshalb haben wir den Antrag für erledigt erklärt. Wir können das gern im Bildungsausschuss noch einmal vertiefen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir treten damit ein in die verabredete dreiminütige Debatte oder Dreiminutendebatte - die Debatte selbst wird länger dauern, denke ich. - Die SPD verzichtet auf ihren Redebeitrag. - Dann folgt Herr Dr. Tillschneider für die AfD.

(Zustimmung von Ulrich Siegmund, AfD)

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! - Frau Präsidentin! Entschuldigung. Sehr geehrte Damen und Herren! Angeblich wollen die GRÜNEN die Schule für junge Menschen unabhängig von Hautfarbe und Herkunft zu einem sicheren Ort machen. Das wäre ja ein schönes Ziel, aber darum geht es gar nicht. Denn unsere Schulen sind schon ein sicherer Ort für junge Menschen unabhängig von Hautfarbe und Herkunft. Niemand wird an unseren Schulen wegen seiner Hautfarbe und Herkunft ernsthaft bedroht, ausgenommen vielleicht deutschstämmige Schüler, die als Kartoffel verunglimpft

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah!)

und drangsaliert werden. Aber um diese Klientel geht es Ihnen gerade ausdrücklich nicht. Nein, die Schule zu einem sicheren Ort zu machen, ist nur ein billiger Vorwand, der Ihr wahres Anliegen verschleiern soll. Die Mehrheitsgesellschaft ist nach Ihrer Auffassung krank. Sie ist geprägt durch Rassismus, Klassismus, Sexismus, Antisemitismus und weiß der Teufel, was Sie sonst noch für -sismen und -zismen aufbieten.

(Lachen bei der AfD)

Deshalb muss die Gesellschaft kuriert werden. Der gesunde Menschenverstand, die normale Wahrnehmung der Welt, die tradierten Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten, die bewährten Geschlechternormen, all das muss den Bürgern durch grüne Rassismusexorzisten ausgetrieben werden, das ist Ihre Idee.

(Markus Kurze, CDU: Exorzismus! - Lachen bei der CDU)

Sie wollen die Schulbücher durchforsten und umschreiben. Wahrscheinlich sollen normale Männer und Frauen durch Dragqueens ersetzt, gleichgeschlechtliche Paare mit adoptierten Kindern eingefügt, normale Familien entfernt und alle Personenbegriffe gegendert werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, könnten Sie Ihre Lautstärke etwas mäßigen, weil es beim Zuhören sehr unangenehm ist.

(Lothar Waehler, AfD: Wir können Sie sehr gut hören! - Sven Rosomkiewicz, CDU: Psst! Psst! Psst! - Unruhe)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, wenn das für die - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Oder wenn Sie etwas mehr Abstand zum Mikrofon nehmen, wenn es nicht anders geht.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Ja, wenn das Auditorium entsprechend zuhört, dann mache ich das gern.

(Tobias Rausch, AfD: Oder Sie sagen ihm einfach, dass er aufhören soll, derartige Geräusche zu machen!)

Ich frage mich jedenfalls: Was hat das damit zu tun, die Schule zu einem sicheren Ort zu machen?

Dann wollen Sie diverse Beschwerdestellen einrichten, was nur dazu führt, dass jeder jedem andere Probleme bereiten kann, indem er behauptet, der andere habe irgendwo einmal „Neger“ gesagt.

(Unruhe)

Sie öffnen dem Denunzianten Tür und Tor. Sie wollen unsere Kinder zu charakterlosen Petzen erziehen, die sich für Ihre Politik instrumentalisieren lassen. - Pfui Teufel, sage ich dazu.

Dann soll eine ganz neue kultursensible Bildung eingeführt werden, was nichts anderes heißt, als dass keine Differenz mehr zwischen dem Eigenen und dem Fremden gesetzt werden darf, sondern sich alle mit einer faden Beliebigkeit und allgemeinen Gleichgültigkeit abfinden müssen.

Was Sie wollen, das ist das Horrorszenario einer totalen Verhaltens- und Gedankenkontrolle in einer geschlechts- und kulturlosen Wahnsinnswelt. Was Sie wollen, das ist eine Umerziehung und eine Indoktrination, wie sie Vergleiche mit den kommunistischen Diktaturen des 20. Jahrhunderts nicht mehr zu scheuen braucht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Oh! - Oh! bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Mann, Mann, Mann! - Unruhe)

Im Namen der Vielfalt greifen Sie die Grundlagen unseres Gemeinwesens und die Grundlagen der Conditio humana an. Sie sind Verfassungsfeinde! Sie sind Staatsfeinde! Sie sind in letzter Instanz Menschenfeinde; denn Sie wollen einen neuen Menschen schaffen. Sie setzen dafür in der Schule an. Sie vergreifen sich an unseren Kindern. Sie vergiften das Klima in der Schule. Aber es sei Ihnen gesagt, wir, die AfD, werden Sie aufhalten.

(Beifall bei der AfD - Lothar Waehler, AfD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Fragen und auch keine Interventionen zu diesem Redebeitrag. - Als Nächste wäre die FDP-Fraktion an der Reihe. - Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. Dann steht als Nächste DIE LINKE auf der Rednerliste. - Und Herr Lippmann kommt nach vorn. - Herr Lippmann, bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde - darauf wurde hingewiesen - bereits im Bildungsausschuss ein relevantes pädagogisches Thema aufgemacht.

Die Schulen sind natürlich schlichtweg damit konfrontiert, und zwar in den letzten sechs Jahren sehr viel stärker als zuvor. Kinder mit Migrationshintergrund gab es in den Schulen schon immer, aber in sehr, sehr viel geringerem Umfang, als es heute der Fall ist. Es sind sehr viel mehr geworden, also ein Vielfaches mehr. Ich denke, wir hatten in den Jahren zuvor ungefähr 1 000 Kinder und jetzt sind es auf jeden Fall 6 000, 7 000, 8 000 Kinder, also irgendetwas in der Größenordnung, aus den unterschiedlichsten Kulturen.

Und sie kommen in die Schule mit Fluchterfahrungen. Aber wir haben auch die EU-Migration - das dürfen wir nicht vergessen - bspw. aus Rumänien, aus Bulgarien, aus Polen, aber auch aus Spanien und Italien. Damit müssen die Schulen umgehen und das machen sie auch. Daher sollten wir sehr vorsichtig sein, dem Aspekt der Fortbildung zu viel beizumessen; denn die allermeisten Lehrkräfte verstehen ihr pädagogisches Handwerk und können ihr Handwerkszeug anwenden. Das gilt ebenso für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Allerdings brauchen sie dafür Unterstützung und darüber müssen wir viel mehr reden. Dazu steht einiges in dem Antrag. Deswegen wären wir sehr damit einverstanden, die Diskussion im Bildungsausschuss fortzusetzen, und zwar anknüpfend an das Fachgespräch, das wir hatten, um das eine oder andere zu realisieren.

Wir müssen dieses Thema immer vor dem Hintergrund der Personalsituation sehen. Hierbei geht es nicht nur um die fehlenden Sprachlehrkräfte, sondern auch um die ausgedünnte Unterrichtsversorgung. Das heißt, wenn die Lehrerinnen und Lehrer wirklich auf der letzten Rille arbeiten und mit ihrem Fachunterricht zu tun haben und dann an den Nachmittagen oder an den Wochenenden an Weiterbildungen teilnehmen, dann ist die Physis irgendwann einmal am Ende.

Ein letzter Hinweis zur Wissensanreicherung bei Herrn Tillschneider. Es gibt ganz andere Befunde, und zwar sehr gut nachgewiesene. Erstens sind Noten nie objektiv und zweitens sind bspw. auch Gymnasialempfehlungen nicht objektiv.

In den PISA-Untersuchungen, in denen auch diese Hintergrundvariablen untersucht worden sind, ist schon seit dem Jahr 2000, also schon vor beinahe 20 Jahren, deutlich gezeigt worden, dass Kinder bei gleichen kognitiven Leistungsvoraussetzungen sehr viel mehr leisten müssen, wenn sie aus einer sogenannten unteren Dienstklasse kommen, also wenn sie aus einem prekären Elternhaus kommen, als wenn sie aus einem Akademikerhaushalt kommen.

Darin sind die migrantischen Geschichten und alles, was sozusagen mit Förderbedarf, mit Unterstützung zusammenhängt, wenn Hintergrundvariablen einfach mitgedacht werden, noch nicht enthalten. Das ist einfach eine ganz menschliche Geschichte. Das ist völlig frei von jedem Vorwurf. Es sind einfach objektiv nachgewiesene Geschichten. Es gibt diese Objektivität nicht, sondern Hintergrundvariablen werden immer mitgedacht. Und Migration ist eben eine Hintergrundvariable, die auch mitgedacht wird, aber nicht die Einzige.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Wir kommen damit zum letzten Debattenredner bzw. zur letzten Debattenrednerin. Das ist Frau Sziborra-Seidlitz, die jetzt noch einmal an das Rednerpult treten wird.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank für diese größtenteils sachliche Debatte. Ich freue mich sehr darüber, dass wir an dieser Stelle konkret über die von uns empfundenen Handlungsnotwendigkeiten noch einmal im Bildungsausschuss diskutieren wollen.

Zur AfD an dieser Stelle nur eines: Herr Tillschneider, Ihre Rede war nicht nur laut, sondern sie strotzte vor rassistischen Stereotypen.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

An dieser Stelle möchte ich unterstellen, dass Sie es im Gegensatz zum Rest der weißen Mehrheitsgesellschaft tatsächlich mit Absicht und in böser Absicht tun. Aber das ist ja auch nichts Neues. Deswegen ist es gut, dass Sie in Ihrer realitätsverkennenden Art und Weise - denn unsere Gesellschaft ist so offen, so vielfältig und so international, wie Sie es nicht haben wollen - in diesem Land keine Verantwortung tragen. Wir tun das auch nicht, aber zum Glück tun es Demokratinnen und Demokraten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Köhler, Sie möchten intervenieren.

Gordon Köhler (AfD):

Frau Kollegin, Sie sagten gerade „weiße Mehrheitsgesellschaft“. Dazu fiel mir etwas Interessantes ein: Sarah-Lee Heinrich ist eine der

Sprecherinnen der grünen Jugend. Sie sprach im öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal von einer „eklig-weißen Mehrheitsgesellschaft“. Die gleiche Person twitterte, sie hasse die Gesamtheit der weißen Menschen, die davon profitieren, dass ihr Heimatkontinent ausgeraubt worden sei.

Ebenso haben sich Teile der grünen Jugend mit der „Roten Hilfe“, einer linksextremen Organisation, sympathisiert. Sie haben zum Eintritt in diese Organisation aufgerufen. Ferner wurde das Verbot von „Indymedia“ von der grünen Jugend verurteilt. Auf „Indymedia“ werden Todeslisten und Brandanschläge veröffentlicht.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Wenn Sie also etwas gegen Rassismus und Extremismus tun wollen, dann fangen Sie einfach bei Ihrer Jugend an. -Danke.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Rassismus in den eigenen Reihen bei den GRÜNEN! Sie müssen zuhören, Herr Striegel! Dann lernen Sie vielleicht noch etwas!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war eine Intervention. Frau Sziborra-Seidlitz wird darauf nicht antworten, ich denke, aus guten Gründen; das nehme ich jedenfalls an. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

(Unruhe)

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Antrag in den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE, bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ich sehe eine Enthaltung. Damit ist der Antrag in den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Schlussbemerkungen

Meine Damen und Herren! Jetzt sind wir tatsächlich am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Morgen beginnen wir um 9:30 Uhr.

Der Präsident hat in weiser Voraussicht angekündigt, dass der parlamentarische Abend, der heute Abend um 20 Uhr beginnt, um 23:30 Uhr beendet sein soll - dies hat er in die Einladung geschrieben -, weil wir morgen um 9:30 Uhr mit den Themen der Aktuellen Debatte anfangen, und zwar mit Tagesordnungspunkten 15, 16 und 28.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche uns allen einen angenehmen und fröhlichen Abend.

Schluss: 19:50 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf